

RHEINISCHES ZAHNÄRZTE BLATT



Nr. 6 · Juni 2009 · F 5892



Das perfekte Zusammenspiel von Kraft und Präzision.



Kraft- und formschlüssige Verbindung

Übersichtlich und unkompliziert

Perfekte Passgenauigkeit

Hotline: 0 18 01 - 40 00 44 zum Ortstarif a. d. dt. Festnetz

Freefax: 0 80 00 - 40 00 44





Die Tür steht offen

Seit Mitte Mai steht wieder einmal die fälschlich „Praxisgebühr“ genannte Kassengebühr in der Diskussion. Die Vorschläge reichen von der Abschaffung bis hin zu einer Erhöhung auf 25 Euro pro Facharztbesuch, die KV-Chef Dr. Leonhard Hansen irrigerweise zur Diskussion gestellt hat. An den Rezeptionen unserer Praxen zeigt sich täglich, wie sehr sich unsere Mitarbeiterinnen, aber auch viele Patienten in den vergangenen fünf Jahren an die zehn Euro gewöhnt haben. Einige haben den Geldschein schon in der Hand, wenn sie sich zur Behandlung anmelden. So weit, so gut, schließlich sind reibungslose Arbeitsabläufe immer erfreulich. Leider gibt es dann doch immer wieder Probleme mit einzelnen Patienten. Weniger gut ist auch, dass wir uns an einen unnötigen zusätzlichen Aufwand gewöhnt haben, weil dieser hinter immer neuen Verwaltungsaufgaben in den Hintergrund getreten und zum Praxisalltag geworden ist. Weniger gut auch, dass viele Kollegen, die zunächst eisern von der „Kassengebühr“ sprachen, diesen richtigen Ausdruck nur noch selten gebrauchen.

Eine Analyse des Deutschen Instituts für Wirtschaft (DIW) ergab übrigens schon 2007, dass die Zahl der Arztbesuche nur in den ersten zwei Jahren nach Einführung der neuen Gebühr gesunken und danach (anders als die der Zahnarztbesuche) auf die alte Höhe zurückgeschwunden ist. Was wohl dabei herauskäme, wenn man die Regelung in § 28 Abs. 4 SGB V aus ökonomischer Sicht unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes so gründlich evaluierte, wie es die politisch Verantwortlichen für medizinische Innovationen fordern. Nicht vergessen werden dürfen dabei die Folgekosten, die entstehen, weil notwendige Arztbesuche verschoben werden.

Die Zahl der Zahnarztbesuche liegt dagegen immer noch unter dem Niveau von 2003. Kein Zweifel besteht daran, welche negative Konsequenzen es für die Zahn- und Mundgesundheit unserer Patienten hat, wenn diese nicht regelmäßig in unsere Praxen kommen. Insofern ist es aus Sicht der Prävention geradezu katastrophal, dass die Frequenz weiterhin unter dem Niveau vor der Einführung der Kassengebühr liegt. Niemand will wohl unterstellen, dass mancher uns damals nur zum Zeitvertreib besucht hat. Wir propagieren seit Jahrzehnten, dass der

Gang zum Zahnarzt mindestens zweimal im Jahr ein Grundelement vernünftiger Prävention darstellt. Nun könnte man einwenden, dass es genau deshalb eine Ausnahmeregelung gibt, nach der zwei reine Kontrolluntersuchungen im Jahr gebührenfrei sind. Unsere Tür steht somit zwar offen, besorgt macht mich aber, dass die Befreiung im öffentlichen Bewusstsein nicht genügend fest verankert zu sein scheint. Ein Beleg dafür war vor wenigen Wochen eine *dpa*-Fehlmeldung, die auch von den *Aachener Nachrichten* übernommen wurde. Dort hieß es u. a.: „Die jährliche (!) Vorsorge-Untersuchung beim Zahnarzt bleibt gebührenfrei, Patienten müssen weiterhin nicht zehn Euro bezahlen. ... Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr können die Vorsorge-Untersuchung halbjährlich in Anspruch nehmen.“

Der Vorstand der KZV Nordrhein hat noch am selben Tag mit einer Pressemitteilung reagiert und dafür gesorgt, dass ähnliche Angaben, etwa in der Onlineausgabe der *Welt*, nachträglich geändert wurden. Aber wir tun noch viel mehr: Schon seit 2005 wirbt der Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein mit einer Kampagne für die halbjährliche Kontrolluntersuchung. Um eine möglichst große Zahl von Menschen auch außerhalb der Zahnarztpraxen zu erreichen, wird diese Botschaft unter der Überschrift „Mundgesundheit – Ihr größter Bonus“ sechsmal im Jahr auf der Schutzumschlagseite von Lesezirkel-Zeitschriften verbreitet. Die nächste Aktion, bei der überall in Nordrhein in Wartezimmern, in Cafés, beim Friseur usw. wieder eine Leserschaft in Millionenhöhe angesprochen wird, ist auf Mitte Juni terminiert.

Zielgenau ein noch viel größeres „Publikum“ erreichen können wir, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn wir gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen die Patienten regelmäßig darauf hinweisen, wie wichtig es ist, mehr als nur einmal im Jahr zur Kontrolluntersuchung zu kommen. Hier gilt die alte Regel vom steten Tropfen, der den Stein höhlt. Gerade in einer Zeit, in der das Thema „Praxisgebühr“ in den Medien wieder heftig diskutiert wird, sollten wir diese Gelegenheit nutzen, unseren Patienten und damit der breiten Öffentlichkeit die besondere Wertschätzung der zahnärztlichen Prävention zu vermitteln, die sich auch in der Befreiung von der Kassengebühr widerspiegelt.

ZA Martin Hendges

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein	
10. VV (9. 5. 2009):	
Kompakte Einheit, auch hinter der Fassade	292
Sitzungstermine Zulassungsausschuss 2009	297
Disziplinarordnung	298
Zeit für Zähne für Jung und Alt	300
Pflicht zur fachlichen Fortbildung nach § 95 d SGB V	301
Zahnärztekammer Nordrhein/VZN	
VZN: Voraussetzung für Witwen-/Witwerrente	302
VZN vor Ort	302
Wahl zur Kammerversammlung 2010/2014	303
Erste Wahlbekanntmachung	304
Wahlordnung	306
Berufsausübung	
Qualitätsmanagement	312
QMS <i>Praxismanagement Nordrhein</i>	313
Unterstützung im Fall von Praxisbegehungen	314
Aufbewahrung von Dokumentationen	315
Strahlenschutzkurs für Zahnärzte	318
Strahlenschutzkurs für ZFA	319
Gesundheitspolitik	
Gesundheitskonzept 2010 gesucht	320
Aus Nordrhein	
Ergotherapeutische Intervention	324
5. Düsseldorfer Symposium Zahnmedizin	326
RZB-Interview mit Prof. Dr. Dr. Norbert Kübler	328
5. Düsseldorfer Symposium Zahnmedizin: Abendevent	329
Kalkulieren statt kapitulieren	330
Fortbildung	
Fortbildungskurse im Karl-Häupl-Institut	332
Zeitgeschehen/Historisches	
Haben Enten Zähne in ihren Schnäbeln?	338
Sogenannte Waterloo-Zähne	341
Rubriken	
Bekanntgaben	304, 305, 313, 346
Editorial	289
Freizeitipp	342
Für Sie gelesen	297, 311, 318, 327
Humor	348
Impressum	345
Informationen	335
Kochen und genießen	345
Leserbrief	319
Personalien	336
Zahnärzte-Stammtische	323
Titelfoto: Dr. Neddermeyer	



Bei der 10. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein der Amtsperiode 2005 bis 2010 berichtete der Vorstandsvorsitzende ZA Ralf Wagner über die Arbeit der KZV Nordrhein. Aus dem Vortrag des KZBV-Vize Dr. Wolfgang Eßer über zukunftsweisende politische Perspektiven und Ziele nahmen die VV-Mitglieder die Aufmunterung mit, „nicht den Kopf hängen zu lassen oder sich in der eigenen Praxis resigniert zu vergraben“.

Seite 292

Bis zum 31. Dezember 2010 müssen alle Praxen ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt haben. Mit dem *Praxismanagement Nordrhein* stellt die Zahnärztekammer Nordrhein ab Mitte des Jahres ein in Zusammenarbeit mit der STREIT® GmbH entwickeltes QM-System zur Verfügung, welches auf den bereits bekannten Praxisorganisationshilfsmitteln *Hygiene – MPG – Bestandsaufnahme für die Praxis und Handbuch der Zahnärztekammer Nordrhein* CD-Version aufbaut.



Seite 312

Die Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung „Wohin entwickelt sich das deutsche Gesundheitssystem?“ in Düsseldorf belegte, dass die Union recht weit von einem klaren gesundheitspolitischen Konzept entfernt ist. Andererseits zeigte sich aber auch, dass es unter den Christdemokraten engagierte Gruppen und Persönlichkeiten mit Perspektive gibt, die sich energisch für eine freiberufliche mittelständisch geprägte ambulante (Zahn-)Medizin einsetzen.

Seite 320

Kammerwahl

Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung in der Fassung vom 1. Oktober 2008 bei einer Berufsausübung an mehreren Orten die Eintragung in das Wählerverzeichnis des Wahlkreises erfolgt, für den die/der Kammerangehörige die Haupttätigkeit der Zahnärztekammer Nordrhein angezeigt hat. Unterbleibt eine Anzeige, erfolgt die Zuordnung durch die Kammer nach Maßgabe der ihr gemeldeten Daten.

Da die Wählerverzeichnisse bis zum 17. August 2009 erstellt werden müssen, bitten wir die Kammerangehörigen, für die der vorstehende Sachverhalt zutrifft, um zeitnahe Mitteilung, in welchem Wählerverzeichnis sie geführt werden möchten, an die

Zahnärztekammer Nordrhein, Frau Junghänel
Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf

Kompakte Einheit, auch hinter der Fassade

10. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein

Am Samstag, dem 9. Mai 2009, fand im Düsseldorfer Lindner Congress Hotel die 10. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein der Amtsperiode 2005 bis 2010 statt. Im Mittelpunkt standen zwei Berichte: Der KZV-Vorstandsvorsitzende ZA Ralf Wagner informierte über wichtige Arbeitsbereiche der KZV Nordrhein, der stellvertretende KZBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Wolfgang Eßer eröffnete den VV-Delegierten aus Sicht der Bundesebene zukunftsweisende politische Perspektiven und Ziele.

Die 10. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein zeigte wieder einmal deutlich, dass bei der Ständesvertretung der Zahnärzte auf Bundes- und Landesebene nicht nur die Fassade stimmt. Die Zahnärzteschaft präsentierte sich über die Grenzen von Ländern und Gruppierungen hinaus – wie jetzt wieder die Häuserzeile der KZV Nordrhein auf der Lindemannstraße in Düsseldorf – als „ineinander übergehende

kompakte Einheit“. Symbolisch dafür stand an diesem 9. Mai unter anderem KZBV-Vize Dr. Wolfgang Eßer am Rednerpult. Der Mönchengladbacher Zahnarzt, bis Ende 2004 Mitglied des nordrheinischen Vorstands, vertritt die Belange der gesamten Zahnärzteschaft gegenüber der Bundespolitik. Er bedankte sich ausdrücklich für die aktive Unterstützung durch die Nordrheinener ZA Ralf Wagner und KZV-Geschäftsführer Hermann Rubbert.

Als weiteren Beleg für den geschlossenen Auftritt der Zahnärzteschaft konnte der Vorsitzende der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein Dr. Ludwig Schorr zudem seinen Kollegen aus Westfalen-Lippe, Dr. Konrad Koch aus Schwerte, als Gast begrüßen. Erst recht unter die Überschrift „kompakte Einheit“ passte der Hinweis im Bericht des VV-Vorsitzenden auf vor Kurzem beendete Fassadenarbeiten in der Häuserreihe der KZV Nordrhein. Die optisch störende Lücke zwischen den Häusern 36 und 42 konnte durch eine passende Sandsteinfassade geschlossen werden, da die Plattenverkleidung von Haus 38 aus den siebziger Jahren aus sicherheitstechnischen Gründen



Der stellvertretende KZBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Wolfgang Eßer entwickelte zukunftsweisende politische Perspektiven aus Sicht der Bundesebene.

erneuert werden musste. So bot sich die Gelegenheit, das harmonische Gesamtbild wiederherzustellen, das die Häuserfront bis in die sechziger Jahre geprägt hatte.

Leider hatte Dr. Schorr zu Beginn der VV die traurige Pflicht, die Versammlung



Harmonisches Gesamtbild: Die Marmorplattenverkleidung (kleines Foto) des KZV-Gebäudes auf der Lindemannstraße 38 in Düsseldorf, die aus sicherheitstechnischen Gründen erneuert werden musste, ist einer zu den Nachbarhäusern passenden Sandsteinfassade gewichen.

zu einer Schweigeminute im Gedenken an ein verstorbenes Mitglied aufzurufen: Friedrich-Wilhelm Stein verstarb am 29. Januar 2009 nach schwerer Krankheit und viel zu früh. Stein war Mitglied der Vertreterversammlung seit 1993 und hat sich ehrenamtlich unter anderem in Gremien der KZV Nordrhein und beim DZV sehr stark engagiert.

Nachdem die Beschlussfähigkeit mit 47 von 50 Mitgliedern festgestellt war, widmete sich die VV dann ihrer wichtigen Aufgabe, als entscheidendes Kontrollorgan zweimal im Jahr gebündelte Informationen über die Arbeit von Vorstand und Verwaltung im Land einzuholen. Über das ganze Jahr hinweg begleitet wird die Tätigkeit der KZV Nordrhein durch den Beirat, dessen Vorsitzender Dr. Schorr über die letzten beiden gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand berichtete. Als Fazit hob er die wie üblich „sehr reibungslose“ Zusammenarbeit der Organe hervor. Zentrales Thema der beiden letzten gemeinsamen Sitzungen waren Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen, bei denen der Vorstand die volle Unterstützung des Beirats bekam.

Schwierige Vertragsverhandlungen

Diese zum Teil durchaus schwierigen Verhandlungen standen auch im Mittelpunkt des nächsten Tagungsordnungspunktes. Im Bericht des Vorstandes durch den Vorsitzenden gab ZA Ralf Wagner aber

Zum 1. Mai 2009 nahmen in Nordrhein insgesamt **5819,5** Vertragszahnärzte (einschließlich KFO) an der vertragszahnärztlichen Versorgung teil. **87,5** Zulassungen vom November 2008 bis April 2009 standen zufälligerweise auch genau insgesamt **87,5** Praxisaufgaben gegenüber. Des Weiteren wurden 552 angestellte Zahnärzte verzeichnet, ein Zuwachs von 158 Zahnärzten. Seit Januar 2007 (VÄndG) wurden insgesamt **28** überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften (ÜBAG) genehmigt, davon zwei im jetzigen Berichtszeitraum. Hinzu kommen fünf KZV-übergreifende Berufsausübungsgemeinschaften (üÜBAG) und – wie bisher – zwei Medizinische Versorgungszentren (MVZ).



Im „nordrheinischen Teil“ der Berichterstattung, den der KZV-Vorstandsvorsitzende ZA Ralf Wagner (hier mit Dr. Ute Genter und Dr. Ursula Stegemann) übernahm, standen die zum Teil schwierigen Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen im Mittelpunkt.

zunächst in gewohnter Weise aktuelle Daten zur vertragszahnärztlichen Versorgung bekannt. Auffällig ist, dass die Zahl der Vertragszahnärzte nicht mehr wächst, die der Angestellten aber recht deutlich zunimmt. Darin schlagen sich die verbesserten Bedingungen für die Anstellungen von Zahnärzten nieder, weil diese in der Degression jetzt dem niedergelassenen Zahnarzt gleichgestellt sind. Insbesondere werden immer weniger Berufsausübungsgemeinschaften gegründet, da für viele Praxen die Anstellung von Zahnärzten vertraglich unkomplizierter ist.

Wagner begann seinen umfassenden Bericht über die Vertragsverhandlungen, die in den letzten Monaten mit den Krankenkassen geführt wurden, mit einer scharfen Kritik an den unsinnigen Budgets, die manche Verhandlungsrunde überhaupt erst notwendig gemacht haben. Inakzeptabel sei die Bindung der Budgetsteigerungen an die Lohnsumme, deren Entwicklung keineswegs mit den wirklichen Kosten mithalten kann. Deshalb forderte der KZV-Vorsitzende, dieses System zu ändern und zu versuchen, noch mehr Behandlungsbereiche aus den Budgets in ein anderes – budgetfreies – System zu überführen. Wichtige Schritte dazu würden bereits von der KZBV unternommen (mehr dazu auf S. 296 im Vortrag von Dr. Eßer).

Eine Konsequenz der starren Budgets ist auch, dass Änderungen in der Mitgliederstruktur und Verschiebungen zwischen

Krankenkassen zulasten der Zahnärzte eine Unterdeckung ergeben. Umso erfreulicher, dass Wagner auf wichtige Verhandlungserfolge der KZV Nordrhein verweisen konnte, durch die tatsächlich entstehende Honorarverluste zum Teil fast völlig aufgefangen werden konnten. So hat man nach schwierigen Gesprächen mit Bundesknappschaft und Betriebskrankenkassen Lösungen gefunden, durch die aktuelle Finanzierungslücken deutlich reduziert werden. Zudem wurde bereits eine gute Basis für zukünftige weitere Anpassungen gelegt.

Da der Gesetzgeber keine Ausgleichsregelung vorgesehen hat, wirken sich die Strukturverschiebungen bei einigen Krankenkassen als Überschreitungen im Budget aus. Immerhin konnte Wagner über Fortschritte in den jüngsten Verhandlungen mit der AOK berichten. Trotz schwieriger Bedingungen (vor zwei Jahren fiel ein Schiedsamtsspruch allein aufgrund der Gesetzeslage zuungunsten der KZV Nordrhein aus) wird die Finanzierungslücke aller Voraussicht nach wenigstens teilweise geschlossen mit entsprechenden positiven Auswirkungen auf den HVM.

Positiv entwickelt haben sich nach den jüngsten Verhandlungen mit den Primärkassen auch die IP-Punktwerte. Zwar hat Bayern durch eine überproportionale Steigerung (nach langer Stagnation!) die Nordrheiner (nach einer Erhöhung um 1,975 Prozent jetzt 95,42 Cent) mit 96 Cent vom bundesweit ersten Rang ver-



ZA Ralf Wagner dankte den Mitgliedern des Öffentlichkeitsausschusses und insbesondere Dr. Susanne Schorr und Dr. Harald Holzer für ihr Engagement bei der Erstellung eines KZV-eigenen zahnärztlichen Kinderpasses. Augenblicklich feilt man noch an letzten Details, spätestens im Sommer werden alle Zahnärzte aber mehrere Exemplare erhalten.

drängt, aber der Abstand beträgt gerade einmal einen halben Cent. Weit entfernt sind die bundesweiten Durchschnittszahlen, die etwa bei 88,5 Cent in den alten und bei 79,8 Cent in den neuen Bundesländern liegen.

Während in den Gesprächen mit den Primärkassen somit alles in allem positive Ergebnisse erreicht wurden, bereitet Wagner die Entwicklung beim Verband der Ersatzklassen (VdEK) große Sorgen. Bei allen Themen gestalten sich die Verhandlungen mit dem Nachfolger des VdAK/AEV äußerst schwierig: „Wir kommen mit dem VdEK keinen Schritt weiter.“ Wegen großer negativer Folgewirkungen problematisch ist besonders die Forderung der Ersatzkassen, das bisherige Gesamtbudget durch acht Einzelbudgets zu ersetzen. Gäbe man dem nach, wären in Zukunft in diesem Bereich ähnliche Saldierungsprobleme zu befürchten, wie man sie bisher nur von den Primärkassen kennt.

Fortbildungspflicht

Abschließend wandte sich der KZV-Vorsitzende noch mit einer Mahnung an diejenigen nordrheinischen Zahnärzte, die ihrer Pflicht zum Nachweis der Fortbildung noch nicht nachgekommen sind. Bis zum Stichtag am 30. Juni 2009 vergehen zwar noch einige Wochen. Dann müssen alle Vertragszahnärzte (auch Angestellte), die am 30. Juni 2004 bereits zugelassen



waren, das erste Mal 125 Fortbildungspunkte nachweisen. Zum Zeitpunkt der VV fehlten aber noch die Meldebögen von etlichen Zahnärzten. Wagner wies darauf hin, dass die KZV durch zahlreiche Veröffentlichungen im ID und im RZB sowie durch persönliche Anschreiben alles Mögliche getan habe, um jeden vor den finanziellen Folgen zu bewahren. So sehr er die gesetzliche Verpflichtung zur Fortbildung für überflüssig halte – die KZV sei verpflichtet, das an den Zahnarzt zu zahlende Honorar für die ersten vier folgenden Quartale um

zehn Prozent, ab dem darauf folgenden Quartal um 25 Prozent zu kürzen, wenn der Nachweis zum Stichtag nicht oder nicht vollständig erbracht ist.

Neuer Zusammenhalt

Kompakte Einheit, das Stichwort vom Anfang dieses VV-Berichts passte auch zu den Ausführungen von Dr. Wolfgang Eßer, der seinen Zuhörern wichtige Zukunftsperspektiven für die politische Arbeit der Zahnärzteschaft auf der Bundesebene eröffnete. Erfreut zeigt sich der stellvertretende KZBV-Vorstandsvorsitzende vom „Zusammenhalt auf zahnärztlicher Seite“ etwa in den Verhandlungen mit dem VdEK und zuvor bei der geschlossenen Ablehnung des GOZ-Referentenentwurfs. Professionalität und eine einheitliche Strategie der Standesvertreter seien aber auch unbedingt erforderlich: „Gelingt es uns nicht, in aller Offenheit und Transparenz miteinander zu kommunizieren, Vertragsziele zu definieren und zu priorisieren, Strategien abzusprechen und sich dann auch daran zu halten, werden wir vor der zunehmenden Marktmacht der Krankenkassen in die Knie gehen und unterliegen. Bis jetzt sind die Bemühungen erfolgreicher, als ich es zu hoffen gewagt habe. Die Aufsplitterung des VdEK-Budgets wurde bisher noch nicht vertraglich vereinbart und die Fusionsverträge im Bereich der Ersatzkassen scheinen sich deutlich an den zahnärztlichen Grundforderungen auszurichten.“



Der Bericht des Öffentlichkeitsausschusses durch den Vorsitzenden Dr. Heinz Plümer, Tagesordnungspunkt 6, lag den Delegierten bereits in schriftlicher Form vor (links der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZV Nordrhein Rolf Hehemann).

Dr. Eßer geht nicht davon aus, dass es noch in dieser Legislaturperiode zur Verabschiedung der neuen GOZ kommen wird: „Die Tatsache, dass wir es mit gemeinsamen Anstrengungen des Berufsstandes geschafft haben, den untauglichen Referentenentwurf nicht zum Tragen kommen zu lassen, mag uns Beispiel und Vorbild dafür sein, dass wir immer noch die Stärke besitzen, uns gegen unsinnige Regelungen erfolgreich zur Wehr zu setzen. Wenn wir zusammenhalten und dieser kleine Berufsstand es schafft, mit einer Stimme zu sprechen, BZÄK, KZBV und Wissenschaft, dann sind wir wehrhaft.“ Unter dem Applaus des Publikums lobte Dr. Eßer die enge Zusammenarbeit mit dem aus Nordrhein stammenden neuen Präsidenten der BZÄK Dr. Peter Engel.

Bei seiner Standortbestimmung „Wo steht das Gesundheitswesen heute und wo stehen wir Zahnärzte in diesem Gesundheitswesen?“ wies der KZBV-Vize auf ein grundlegendes Paradoxon hin: Auf der einen Seite sei immer wieder die ebenso simple wie radikale Leitidee der sozialdemokratischen Gesundheitspolitik zu erkennen, eine Einheitsversicherung unter zentraler staatlicher Steuerung zu schaffen, auf der anderen Seite werde im Vertragswesen „dereguliert, was das Zeug hält. Hausarztverträge, Verträge zur besonderen ambulanten Versorgung werden möglich, außerhalb der etablierten Selbstverwaltung dürfen sich neue Spieler auf dem Feld der

Versorgungsverträge tummeln und die Krankenkassen ökonomisieren den Umgang mit ihren Versicherten. Zunehmend wird in Deutschland das Gesundheitswesen allein unter ökonomischen Gesichtspunkten betrachtet und Gesundheit nicht mehr als Gut, sondern als Ware verstanden.“

Ärzte, nicht Leistungserbringer

Ulla Schmidt habe mit dem Satz „Wettbewerb ist, wenn alles billiger wird“ ihre wahren Ziele längst offenbart. Geplant sei eine staatlich definierte und kontrollierte medizinische und zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung, deren Kosten maximal gesenkt werden sollen, indem man die Ärzte und Zahnärzte in einen Preiswettbewerb untereinander drängt. „Diese Form von Wettbewerb können und wollen wir als Mediziner nicht verantworten. Unsere Gesellschaft verdient und benötigt ein Gesundheitssystem, in dessen Zentrum nicht ökonomische Kennzahlen stehen, sondern der Patient als Mensch, um dessen Wohlergehen wir uns als Ärzte kümmern wollen und müssen.“ Dr. Eßer, der von der Versammlung bei dieser klaren Absage an die aktuelle Politik mit lautem Applaus unterstützt wurde, schloss seine Bestandsaufnahme mit der Forderung, es müsse „Schluss sein damit, Zahnärzte als Leistungserbringer und damit als Handlanger von Krankenkassen zu degradieren! Wir sind Ärzte und üben unseren Beruf in höchster Qualifikation aus!“



ZA Martin Hendges kritisierte scharf die Einführung selektiver Verträge und die immer größeren Anstrengungen einzelner Krankenkassen, die Patienten massiv zu beeinflussen und zu bestimmten Zahnärzten und bestimmten Leistungen zu drängen. Auch eine Versammlung wie die VV, deren Mitglieder über ein besonderes Hintergrundwissen verfügen, unterschätze – zumindest befürchte er das – die Gefahr von Modellen wie imex, Dental Trade, Smilodent usw., die nun doch schon einige Kollegen erreicht hätten. Ziel der Krankenkassen sei es, die Patienten dazu zu bringen, preiswertere bzw. billigere Leistungen in Anspruch zu nehmen und die Patienten an die Krankenkasse zu binden, ohne jede Rücksicht auf die Qualität und eine angemessene Honorierung. Nebenfolgen seien, dass der „Smartshopper“ im Gesundheitswesen gefördert werde, man Zahnersatz zum Nulltarif und „Prophylaxe umsonst“ etabliere und damit die Qualität der hochwertigen zahnärztlichen Leistungen schmälere. Insbesondere entstehe der falsche Eindruck, PZR werde kostenfrei erbracht. Dringend gelte es daher, alle Zahnärzte über die Konsequenzen solcher Modelle aufzuklären und sich kollektiv solchen Entwicklungen entgegenzustellen.



Der Vorsitzende der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein Dr. Ludwig Schorr und sein Stellvertreter Dr. Axel Heinen

Fotos: Neddermeyer

Der KZBV-Vize setzte sich für einen ganz anderen Wettbewerb ein, in dem sich alles um die Qualität, um effiziente Prävention, gute Therapien und eine gute flächendeckende Versorgung dreht. Eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, den hohen Stand der zahnmedizinischen



Als Gast anwesend: Der Vorsitzende der Vertreterversammlung der KZV Westfalen-Lippe Dr. Konrad Koch aus Schwerte (l.)

Versorgung in Deutschland auch weiterhin zu gewährleisten, seien freiberufliche Versorgungsstrukturen, freie Arztwahl und das Vertrauensverhältnis Arzt-Patient, eine der Grundlagen einer funktionierenden Selbstverwaltung, in der KVen und KZVen ein entscheidendes Element darstellen. Eine Vereinheitlichung und Zentralisierung auf Bundesebene lehne er für das Gesundheitswesen strikt ab. Im Bereich der vertragszahnärztlichen Versorgung gelte es, die regionalen Vertragskompetenzen zu erhalten, um so eine wohnortnahe Versorgung zu garantieren. Die Kostenerstattung dürfe nicht weiter restriktiv geregelt und behindert werden. Schließlich beweise die PKV, dass dieses System entgegen aller Unkenrufe problemlos funktioniert.

Dr. Eßer erinnerte daran, dass wissenschaftliche Studien die hohe Qualität der deutschen Zahnmedizin von der Prävention bis zum Zahnersatz belegen. Auch wegen der großen Therapieviefalt und anderen Besonderheiten müsse bei den politisch Verantwortlichen endlich die Einsicht greifen, dass die Zahnheilkunde ein eigenständiger Bereich ist, für den eben gerade nicht die Regelungen taugen, die für den ärztlichen Bereich sinnvoll erscheinen. Vor diesem Hintergrund ist er überzeugt davon, dass die Zahnärzteschaft einen eigenen und eigenständigen Weg der vertragszahnärztlichen Versorgung entwickeln und einfordern sollte: „Mit den Festzuschüssen beim Zahnersatz und der Aufhebung der Bedarfszulassung – ausschließlich für Zahnärzte – sind erste Schritte bereits getan und politisch wie gesellschaftspolitisch akzeptiert. Es wäre

nur konsequent, wenn dieser punktuellen Anerkennung die grundsätzliche Anerkennung in Gestalt eines eigenständigen liberalen Vertragszahnarztrechts folgen würde. Wir fordern, auch für den Bereich der vertragszahnärztlichen Versorgung die Budgetierung der Gesamtvergütungen aufzuheben und – soweit überhaupt erforderlich – Steuerungsmechanismen durch die Selbstverwaltung zu implementieren, die den Besonderheiten in der zahnmedizinischen Versorgung Rechnung tragen.“

Der KZBV-Vize berichtete, dass man bereits dabei sei, gemeinsam mit Wissenschaft und BZÄK ein Festzuschussystem zu entwickeln, zunächst für die Parodontologie. Auch für Kieferorthopädie, Endodontie und die Füllungstherapie könne man wissenschaftlich begründet und gesellschaftlich konsentiert Grund- und Wahlleistungen differenzieren. Die Genehmigungspflicht bei PAR, KFO und KB garantiere, dass dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprechende, zahnmedizinisch indizierte Leistungen erbracht werden. Deshalb sollten diese ebenfalls aus den budgetierten Gesamtvergütungen herausgenommen werden. Individualprophylaktische Leistungen und Leistungen der Gesundheitsvorsorge werden als besonders förderungswürdig angesehen und bereits heute außerhalb der Gesamtvergütung honoriert. Übrig blieben nur konservierend-chirurgische Leistungen, mit denen allein sich keine Budgetierung in der Zahnheilkunde rechtfertigen lässt. Deshalb fordert die KZBV mit überzeugenden Argumenten, die Budgets insgesamt aufzuheben.

Der abschließende Applaus bewies, dass die VV-Mitglieder die aufmunternden Schlussworte von Dr. Eßer gerne mit auf den Weg nach Hause nahmen: „Es gibt keinen Grund, den Kopf hängen zu lassen oder sich in der eigenen Praxis resigniert zu vergraben. Im Zweifel sind Politiker und Ökonomen immer die schlechtesten Ärzte. Wir sind die Experten im Gesundheitswesen, das haben wir bewiesen, wir genießen das Vertrauen der Patienten. Lassen Sie uns gemeinsam die Freiheiten in der Gesundheitsversorgung gestalten, erhalten und verteidigen – und zwar in einem liberalen Gesundheitswesen, mit föderalen Strukturen, ohne Zentralismus und ohne staatliche Bevormundung.“

Dr. Uwe Neddermeyer

Neue Adresse der Bezirks- und Verwaltungsstelle Aachen

Die Bezirks- und Verwaltungsstelle Aachen zieht um, sodass in der ersten Juniwoche 2009 entsprechende Arbeiten durchzuführen sind. Während dieser Zeit erreichen Sie die Bezirks- und Verwaltungsstelle weiter unter der Ihnen bekannten Rufnummer 0241 / 7 10 12. Auch am neuen Ort werden Sie die Bezirks- und Verwaltungsstelle unter dieser, Ihnen bekannten Rufnummer erreichen können. Ebenfalls unverändert bestehen bleibt die Faxnummer. Die neue postalische Anschrift lautet

Monheimsallee 8, 52062 Aachen.

Für Sie gelesen

Fritz Beske fordert Radikalreform der GKV

Der Kieler Gesundheitswissenschaftler Professor Fritz Beske hat eine Totalrevision der Gesundheitspolitik des vergangenen Jahrzehnts gefordert. Unter den gegenwärtigen Bedingungen sei das unbeschränkte Leistungsversprechen der GKV langfristig nicht mehr finanzierbar. Ohne eine grundlegende Neuordnung des Gesundheitswesens drohe im Jahr 2050 daher ein Beitrag zur GKV zwischen 27 und 44 Prozent, so Beske bei der Vorstellung eines mit weiteren Heilberuflern entwickelten Handlungskonzepts für eine neue Gesundheitspolitik. „Wer etwas anderes verspricht, kann nicht die Wahrheit sagen.“

Zu den Co-Autoren des Konzepts gehören Dr. Franz-Joseph Bartmann, Präsident der Ärztekammer Schleswig-Holstein, der frühere Vorsitzende der KV Schleswig-Holstein Ralf Büchner, Dr. Peter Froese, Vorsitzender des Apothekerverbandes Schleswig-Holstein, der Hauptgeschäftsführer der Bayerischen Landesärztekammer Peter Knüpper und Dr. Ulrich Thamer, Chef der KV Westfalen-Lippe.

Da Geld nicht beliebig vermehrbar ist, sei die Ausdünnung des bisherigen Leistungskatalogs der GKV auf eine weiter solidarisch finanzierte Grundversorgung die einzige Lösung, so Beske. Schon heute komme es wegen der begrenzten Finanzmittel zu einer heimlichen Rationierung von Leistungen.

Festzuschüsse und starke KV

Kompass für den Grundversorgungskatalog müssten folgende Grundsätze sein:

1. Krankheit dürfe niemals zu einem Existenzrisiko für Familien werden.
2. Zudem müssten alle Versicherten Zugang zum medizinischen Fortschritt haben.
3. Leistungen dürften nicht allein wegen des Alters verweigert werden.
4. Es gelte, eine wohnortnahe, flächendeckende ärztliche Versorgung aufrechtzuerhalten.

Für über die Grundversorgung hinausgehende „medizinische Wunschleistungen“ sollen Versicherte Zusatzversicherungen abschließen. Über ein System von Festzuschüssen und Festbeträgen will Beske dabei sicherstellen, dass die privat zu tragenden Belastungen für die Versicherten in einem erträglichen Rahmen bleiben.

Ein zentraler Punkt im Konzept sind die Kassenärztlichen Vereinigungen: Sie sollen zu alter Stärke zurückfinden. Dafür müssten Wahltarife und Selektivverträge abgeschafft werden. Geschehe dies nicht, fahre das KV-System „an die Wand“. Darüber hinaus forderte Beske für Medizinische Versorgungszentren eine Beschränkung auf niedergelassene Ärzte als Träger.

Schon heute heimliche Rationierung

Auch mit Blick auf andere Kernelemente der Politik der Großen Koalition und ihrer rot-grünen Vorgängerin haben die Autoren



Prof. Dr. Fritz Beske Foto: igsf-stiftung

klare Ansichten: So müsse der Gesundheitsfonds abgeschafft und den Kassen wieder Beitragsautonomie gewährt werden. Ebenso abgeschafft sehen wollen sie den Basistarif und die dreijährige Wartezeit für den Versicherten-Wechsel von der GKV in die PKV. Schließlich soll der Versandhandel mit Arzneimitteln verboten werden. In der Gesundheitspolitik müsse für den Staat der Grundsatz gelten, die regionalen Akteure im Gesundheitswesen zu stärken, statt immer detaillierter einzugreifen, so Beske: „Soziale Marktwirtschaft heißt: so viel dezentral wie möglich, so viel zentral wie nötig.“

In der Frage der Finanzierung sprach sich Beske erneut für eine Entlastung der GKV von versicherungsfremden Leistungen aus.

Ärzte Zeitung, 13. 5. 2009 (Auszüge)

Zulassungsausschuss Zahnärzte der KZV Nordrhein

Sitzungstermine 2009

Mittwoch, 19. August 2009

Mittwoch, 23. September 2009

Mittwoch, 28. Oktober 2009

Mittwoch, 25. November 2009

Mittwoch, 16. Dezember 2009

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen vollständig – mit allen Unterlagen – spätestens einen Monat vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf, vorliegen. Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Anzahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrages maßgebend. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein

fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann. Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundenen Zulassungen nur zu Beginn eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur am Ende eines Quartals vorgenommen werden.

Disziplinarordnung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

- (1) Erfüllt ein Mitglied der KZV Nordrhein seine vertragszahnärztlichen Pflichten nicht oder nicht ordnungsgemäß, so kann gegen den Zahnarzt ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden. Verstöße gegen vertragszahnärztliche Pflichten liegen insbesondere vor, wenn ein Zahnarzt
- verbindliche vertragliche Bestimmungen oder Richtlinien gröblich oder wiederholt verletzt hat,
 - bei Ausübung seiner vertragszahnärztlichen Tätigkeit eine Krankenkasse, einen Patienten oder die KZV Nordrhein schuldhaft geschädigt hat.
- (2) Zuständig für die Durchführung eines Verfahrens gemäß Abs. 1 ist der Disziplinarausschuss bei der KZV Nordrhein.
- (3) Der Vorstand der KZV Nordrhein kann in ihm geeignet erscheinenden Fällen statt der Stellung eines Antrages auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen einen Zahnarzt den Leiter der zuständigen Verwaltungsstelle beauftragen, mit dem Zahnarzt eine Regelung auf der Grundlage zu treffen, dass dieser einen angemessenen Geldbetrag (Auflage) zahlt. Die Geldbußen fließen der KZV Nordrhein zu. Der Zahnarzt ist vom Leiter der Verwaltungsstelle oder dessen Stellvertreter schriftlich einzuladen. Über die Verhandlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die die einzelnen Verstöße des Zahnarztes sowie dessen Erklärung enthält, dass er sich freiwillig der vereinbarten Regelung unterwirft und zur Zahlung des festgelegten Geldbetrages bereit ist. Die Niederschrift ist von dem die Verhandlung führenden Leiter der Verwaltungsstelle bzw. dessen Stellvertreter sowie von dem betroffenen Zahnarzt zu unterschreiben. Dem Zahnarzt ist eine Abschrift der Niederschrift zu übermitteln. Die entstehenden Akten sind dem Vorstand der KZV Nordrhein zuzuleiten und von diesem unter Verschluss zu legen und 5 Jahre aufzubewahren. Kommt eine Regelung innerhalb von 3 Monaten nach Beauftragung des Verwaltungsstellenleiters nicht zustande, so kann der Antrag auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens gemäß § 4 Abs. 1 gestellt werden.

§ 2

Bildung und Besetzung des Ausschusses

- (1) Zur Durchführung des Verfahrens wird ein Disziplinarausschuss gemäß § 13 der Satzung gebildet. Der Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 4 Zahnärzten als Beisitzer, sowie Stellvertretern in gleicher Zahl. Der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt haben. Die Beisitzer müssen Mitglieder der KZV Nordrhein sein, sie dürfen nicht dem Vorstand der KZV Nordrhein angehören. Der Ausschuss wird für die Dauer der Wahlperiode der Organe der KZV Nordrhein gewählt.
- (2) Mitglieder des Vorstandes der KZV Nordrhein, der Leiter einer Verwaltungsstelle bzw. sein Stellvertreter, Mitglieder der Prüfungsausschüsse bzw. der Beschwerdeausschüsse, der Zulassungsgremien für Zahnärzte und Beisitzer des Berufsgerechts für Heilberufe und ihre jeweiligen Stellvertreter können nicht Mitglied des Disziplinarausschusses sein.
- (3) Der Disziplinarausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens 2 Mitglieder oder Stellvertreter anwesend sind.

§ 3

Obliegenheiten, Ablehnungsgründe

- (1) Die Mitglieder des Disziplinarausschusses sind verpflichtet, ihre Obliegenheiten unparteiisch und gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind bei ihren Entscheidungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder des Disziplinarausschusses sind zur Verschwiegenheit auch nach dem Ausscheiden aus dem Disziplinarausschuss verpflichtet. Die Vertreterversammlung kann ein Mitglied des Disziplinarausschusses abberufen, wenn das Mitglied im Strafverfahren zu einer Geld- oder Freiheitsstrafe verurteilt wurde.
- (2) Für den Ausschluss der Mitglieder gilt § 16 SGB X. Ein Mitglied des Disziplinarausschusses ist für die Dauer eines Strafverfahrens ausgeschlossen. Ferner ist es ausgeschlossen, wenn seine Approbation widerrufen bzw. zurückgenommen wurde oder diese ruht oder wenn es in einem berufsgerichtlichen Verfahren zu einer Geldbuße oder einer schweren Strafe verurteilt wird (§ 60 Abs. 1 Buchst. c), d), e) HeilBerG) bzw. in einem Disziplinarverfahren eine Geldbuße oder schwere Maßnahme festgesetzt wird (§ 81 Abs. 5 SGB V, § 11 Abs. 1 c), d) der Disziplinarordnung).
- (3) Mitglieder des Disziplinarausschusses können wegen Befangenheit abgelehnt werden. Für die Ablehnung gilt § 17 i.V.m. § 16 Abs. 4 SGB X.
- (4) Die Ablehnung des gesamten Ausschusses ist unzulässig. Es können nur einzelne Mitglieder abgelehnt werden. Erklären sich so viele Mitglieder des Ausschusses für befangen oder werden so viele Mitglieder des Ausschusses abgelehnt, dass die ordentliche Besetzung des Ausschusses nicht mehr möglich ist, so ist das Verfahren solange auszusetzen, bis die Vertreterversammlung genügend neue Ausschussmitglieder oder einen neuen Disziplinarausschuss gewählt hat.

II. Einleitung des Verfahrens, Ermittlungen

§ 4

Antrag auf Einleitung des Verfahrens

- (1) Der Antrag auf Einleitung des Disziplinarverfahrens kann
- von jedem Mitglied der KZV Nordrhein beim Vorsitzenden des Vorstandes der KZV Nordrhein gestellt werden; Selbstanzeige ist möglich (Eigenantrag);
 - vom Vorstand der KZV Nordrhein gestellt werden und ist dem Vorsitzenden des Disziplinarausschusses mit Begründung unter Vorlage der erforderlichen Beweismittel einzureichen. Der Vorstand kann diese Befugnis nicht übertragen (Vorstandsantrag).
- (2) Der Antrag kann nicht mehr gestellt werden, wenn das Bekanntwerden der Verfehlung zwei Jahre oder die begangene Verfehlung länger als fünf Jahre zurückliegen. Die schriftliche Einladung gemäß § 1 Abs. 3 S. 3 genügt zur Wahrung der Frist.
- (3) Der Vorsitzende des Disziplinarausschusses teilt dem betroffenen Zahnarzt diesen Antrag unverzüglich nach Eingang mit und fordert ihn auf, sich innerhalb einer angemessenen Frist zu dem Antrag schriftlich zu äußern.
- (4) Für den Ablauf von Fristen und die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gelten die Bestimmungen des Sozialgerichtsgesetzes.

§ 5

Gang der Ermittlungen und Untersuchungen

- (1) Den Gang und den Umfang der Untersuchungen bestimmt nach pflichtgemäßem Ermessen der Vorsitzende, der an Anträge nicht gebunden ist. Es sind nicht nur die belastenden, sondern auch die den Zahnarzt entlastenden Tatsachen und die für die Bemessung der Disziplinarmaßnahme erheblichen Umstände zu ermitteln.
- (2) Der Vorsitzende kann für die Ermittlung des Tatbestandes ein Mitglied des Ausschusses zur Mitarbeit heranziehen. Die Mitglieder der KZV Nordrhein sind gehalten, dem Vorsitzenden und dem Ausschuss Auskunft zu erteilen.
- (3) Der Vorsitzende und das mit den Ermittlungen beauftragte Mitglied (vgl. Abs. 2) können das persönliche Erscheinen des betroffenen Zahnarztes anordnen, seine Anhörung durchführen, Auskünfte einholen und die Vorlage von Gegenständen, die als Beweismittel für die Ermittlung von Bedeutung sein können, durch den Zahnarzt anordnen. Die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen kann auch im Rahmen der Rechtshilfe nach § 22 SGB X erfolgen.

§ 6

Zurückweisung des Antrages

Der Vorsitzende des Disziplinarausschusses kann auf Grund des Untersuchungsergebnisses den Antrag auf Einleitung eines Verfahrens als unbegründet zurückweisen. Gegen die mit Gründen versehene Zurückweisung des Vorsitzenden kann der Vorstand innerhalb zwei Wochen nach Zustellung die Entscheidung des Disziplinarausschusses beantragen.

III. Eröffnung und Durchführung des Verfahrens

§ 7

Eröffnung und Aussetzung des Verfahrens

- (1) Das Disziplinarverfahren wird durch einen Beschluss des Disziplinarausschusses eröffnet, in dem die dem beschuldigten Zahnarzt zur Last gelegten Pflichtverletzungen unter Schilderung des Sachverhaltes anzuführen sind. Der Eröffnungsbeschluss kann im Umlaufverfahren gefasst werden. Der Vorsitzende leitet den Mitgliedern des Disziplinarausschusses in diesem Fall den Antrag des Vorstandes der KZV Nordrhein auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens, den Entwurf des Eröffnungsbeschlusses, sowie die vorliegenden be- und entlastenden Unterlagen zu. Die mündliche Verhandlung soll möglichst innerhalb von zwei Monaten nach Eröffnung des Verfahrens anberaumt werden.
- (2) Das Verfahren kann nach Eröffnung ausgesetzt werden, wenn gegen den Zahnarzt wegen des selben Sachverhaltes, der Gegenstand des Disziplinarverfahrens ist, ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren bzw. Strafverfahren, berufsgerichtliches Verfahren, Verfahren auf Entziehung der Zulassung/Widerruf der Ermächtigung oder Widerruf oder Ruhen der Approbation anhängig ist oder eingeleitet wird.

§ 8

Anberaumung der Sitzung; Ladung

- (1) Der Vorsitzende beräumt die Sitzungen des Ausschusses an, bereitet die Verhandlungen vor, sorgt für die Ladung der Beteiligten, der Zeugen, Sachverständigen und Auskunftspersonen. Außerdem ist der Vorstand der KZV Nordrhein zu laden. Über jede Sitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen.
- (2) Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen. Der Zahnarzt, gegen den das Verfahren eingeleitet ist, ist bei der Ladung darauf hinzuweisen, dass er berechtigt ist, Zeugen und Sachverständige auf eigene Kosten zur Verhandlung mitzubringen, über deren Anhörung der Ausschuss beschließt, sowie darüber, dass im Falle seines Nichterscheinens in seiner Abwesenheit verhandelt und entschieden werden kann.

- (3) Zahnärzte haben das Recht, sich in dem Verfahren des Beistandes eines Zahnarztes oder Rechtsanwaltes zu bedienen oder sich durch diese vertreten zu lassen. Für seinen Beistand hat der Zahnarzt eine entsprechende Schweigepflichtentbindung vorzulegen für den Fall, dass Angelegenheiten von Patienten angesprochen werden. Die Vertretungsmacht ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Auch der Vorstand der KZV Nordrhein kann sich durch einen Beauftragten vertreten lassen.

§ 9

Verhandlung vor dem Ausschuss

- (1) Die Verhandlung vor dem Disziplinarausschuss ist nicht öffentlich. Der Ausschuss bestimmt den Umfang der Beweisaufnahme vor oder in der Verhandlung, ohne hierbei an Anträge gebunden zu sein.
- (2) Von der Vernehmung von Zeugen, Sachverständigen und Auskunftspersonen, die in Vorermittlungen vernommen worden sind, kann der Ausschuss im Einvernehmen mit dem beschuldigten Zahnarzt oder seinem Vertreter absehen, wenn der beschuldigte Zahnarzt oder sein Vertreter seine Einwilligung dazu gibt. Die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen kann auch im Rahmen der Rechtshilfe nach § 22 SGB X erfolgen.
- (3) Der Vorsitzende des Ausschusses ist verpflichtet, bei Verstößen gegen anerkannte Rechtsgrundsätze oder die Disziplinarordnung sofort Einspruch zu erheben und den Einspruch zu Protokoll zu geben.
- (4) Die wesentlichen Inhalte der Verhandlung sind in einem Protokoll niederzulegen, dessen Inhalt und Umfang der Vorsitzende bestimmt. Auf Antrag erhalten die Verfahrensbeteiligten eine Abschrift des Protokolls. Der Zahnarzt ist berechtigt, Einwände gegen Art und Weise der Protokollierung und deren Inhalt zu Protokoll zu geben.

§ 10

Entscheidung; Einstellung des Verfahrens

- (1) Der Disziplinarausschuss entscheidet auf Grund des Ergebnisses der Ermittlungen, der mündlichen Verhandlung in freier Würdigung des vorgetragenen Sachverhalts und der erhobenen Beweise. Die Entscheidung erfolgt mit Stimmenmehrheit; Stimmenthaltung ist unzulässig.
- (2) Die Beratung findet in geschlossener und geheimer Sitzung statt. Die Hinzuziehung eines Protokollführers ist zulässig.
- (3) Das Verfahren kann eingestellt werden, wenn
- a) die Vertragsverletzung gering ist, es sei denn, ein Verfahren nach § 1 Abs. 3 wird für angemessen gehalten;
 - b) der Zahnarzt die Folgen seiner Handlung wieder gutgemacht und ein von der KZV Nordrhein zu wahrendes Interesse nicht verletzt hat.
- (4) Das Verfahren ist einzustellen, wenn
- a) eine Verletzung vertragszahnärztlicher Pflichten nicht festgestellt wird,
 - b) sich im Laufe des Verfahrens herausstellt, dass Verjährung eingetreten ist (§ 4 Abs. 2),
 - c) die Mitgliedschaft bei der KZV Nordrhein beendet worden ist,
 - d) der Antrag zurückgenommen worden ist.
- (5) Ist im Fall des Absatzes 4 b) vor Ablauf der Frist gemäß § 4 Abs. 2 wegen desselben Sachverhaltes ein Strafverfahren oder ein ordnungsbehördliches oder berufsrechtliches Verfahren eingeleitet worden, so ist die Frist von diesem Zeitpunkt an für die Dauer dieses Verfahrens gehemmt.

§ 11

Disziplinarmaßnahmen

- (1) Der Disziplinarausschuss kann nachfolgende Maßnahmen verhängen:
- a) Verwarnung
 - b) Verweis
 - c) Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR
 - d) Anordnung des Ruhens der Zulassung, der Ermächtigung oder der vertragszahnärztlichen Beteiligung bis zu 2 Jahren.
- Der Disziplinarausschuss setzt den Beginn des Ruhens fest, wobei er unverhältnismäßigen Härten für den Zahnarzt durch eine Übergangsfrist Rechnung tragen soll.
- (2) Bei der Beurteilung der Schwere einer Verletzung der in § 1 genannten Pflichten ist vor allem zu berücksichtigen, aus welchen Beweggründen die Vertragsverletzung begangen ist; im übrigen sind die gesamten Umstände zu berücksichtigen. Auch frühere Vertragsverletzungen des Zahnarztes können hierbei berücksichtigt werden. Die Höhe der Geldbuße soll der wirtschaftlichen Lage des Zahnarztes angepasst sein. Geldbußen sind in vollen EUR-Beträgen festzusetzen; sie dürfen nicht auf einen Hundertsatz des zahnärztlichen Honorars oder anderer Einnahmen lauten.

§ 12

Ausfertigung und Zustellung der Entscheidung

- (1) Die Entscheidung ist schriftlich auszufertigen, zu begründen und von dem Vorsitzenden und den übrigen an der Entscheidung beteiligten Mitgliedern des Ausschusses zu unterzeichnen.

- (2) Die Entscheidung ist dem Zahnarzt und dem Vorstand der KZV Nordrhein mitzuteilen; sie muss eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten.

§ 13

Kosten

- (1) Kosten sind, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens, nicht zu ersetzen.
- (2) Die Kosten für Zeugen und Sachverständige, die vom Ausschuss geladen oder gehört worden sind, werden nach den Vorschriften des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz erstattet.
- (3) Wird das Verfahren nach § 10 Abs. 4a eingestellt, so stehen dem Zahnarzt als Entschädigung für Zeitversäumnisse und Fahrtkosten die Sätze nach der jeweils gültigen Reise- und Sitzungskostenordnung der KZV NR zu. Die Kosten für den Rechtsbeistand sind zu erstatten. Weitere persönliche Kosten sind nicht erstattungsfähig.

§ 14

Wiederaufnahme des Verfahrens

- (1) Die Wiederaufnahme eines vor dem Disziplinarausschuss abgeschlossenen Verfahrens kann von dem Zahnarzt beantragt werden, wenn neue Tatsachen oder Beweismittel beigebracht sind, die der Zahnarzt in dem früheren Verfahren nicht gekannt hat oder ohne sein Verschulden nicht geltend machen konnte, und die allein oder in Verbindung mit den früher erhobenen Beweisen geeignet sind, keine oder eine mildere disziplinarische Maßnahme zu begründen.
- (2) Der Antrag auf Wiederaufnahme wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass die Disziplinarmaßnahme bereits vollstreckt ist; er ist jedoch nach Ablauf von drei Jahren nach eingetretener Rechtskraft unzulässig. Über den Antrag auf Wiederaufnahme entscheidet der Disziplinarausschuss.

§ 15

Form der Zustellung

Die Mitteilung des Antrages auf Einleitung des Disziplinarverfahrens, die Ladungen und die verfahrensbeendenden Entscheidungen sind mittels Postzustellungsurkunde zuzustellen.

§ 16

Durchführung, sonstige Bestimmungen

- (1) Geldbußen und Kosten können von der KZV Nordrhein vom Kassenhonorar des Zahnarztes einbehalten werden. Über den Zahlungsmodus soll eine Verständigung zwischen dem Ausschuss und dem Betroffenen angestrebt werden. Für die Verwendung der Geldbußen gilt § 1 Abs. 3 S. 2 analog.
- (2) Die Durchführung der verhängten Disziplinarmaßnahmen obliegt dem Vorstand der KZV Nordrhein. Die Akten des Disziplinarausschusses sind nach Eintritt der Rechtskraft dem Vorstand der KZV Nordrhein zuzuleiten. Die Akten werden bei der KZV Nordrhein nach der Weisung des Vorstandes aufbewahrt.
- (3) Die laufenden Geschäfte des Ausschusses werden bei der KZV Nordrhein geführt.
- (4) Die Akten des Ausschusses über die Verfahren sind 5 Jahre lang aufzubewahren, danach zu vernichten (§ 6 Abs. 3 Zahnärzte-ZV). Die Frist beginnt mit dem Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung.

§ 17

Inkrafttreten

Diese Disziplinarordnung ist ein Bestandteil der Satzung der KZV Nordrhein; sie bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und tritt am Tage nach der Genehmigung in Kraft. Sie gilt auch für Verstöße der in § 1 bezeichneten Art, die vor dem Inkrafttreten dieser Disziplinarordnung begangen wurden.



Dr. Halbe
RECHTSANWÄLTE
Medizinrecht

- Zahnarztrecht/Arztrecht
 - Berufsrecht der Heilberufe
 - Zahnärztliche Kooperationen:
 - Gemeinschaftspraxen
 - Praxisgemeinschaften
 - Konzeption von Zahnkliniken
 - Anstellung von Zahnärzten
 - Praxisgründung, -übergabe
- Unser gesamtes Leistungsspektrum finden Sie unter:
www.medizin-recht.com

Im Mediapark 6A • 50670 Köln

Tel.: 02 21 / 57 77 9 - 0 • Fax: 57 77 9 - 10 • dr.halbe@medizin-recht.com

Zeit für Zähne für Jung und Alt

Neue Patientenzeitschrift



Frühjahr/Sommer 2009

Zeit für Zähne

Patientenzeitschrift zum Mitnehmen

Gesunde Zähne für Jung und Alt

Mit fröhlichen Kindern zum Zahnarzt

Zahngesunde Tipps für Senioren

Mitmachen und Gewinnen! Kreuzworträtsel und Malwettbewerb

Mit der aktuellen Patientenzeitschrift *Zeit für Zähne* informiert der Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein Jung und Alt über wichtige Themen aus dem Bereich der Zahn- und Mundgesundheits. In diesem Jahr haben die Mitglieder diese Aufgabe einmal wörtlich genommen und konzentrieren uns zum einen auf die ganz jungen, zum anderen auf die ganz alten Patienten.

Die Titelgeschichte „Gesunde Zähne von Anfang an“ erklärt den Eltern, warum regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen und eine entsprechende Mundhygiene notwendig sind, sobald das erste Zahnchen durchbricht. Eine neue „Geschichte aus Doktor Zahntigers Dschungelpraxis“ zum Lesen und Vorlesen hilft wieder dabei, Kindern zahngesunde Themen zu vermitteln.

Der zweite Heftteil ist den Senioren gewidmet, in unserer Gesellschaft bald die größte Altersgruppe. Im Artikel „Ob 60, 70 oder 80 ...“ können Patienten nachlesen, wie man die Zähne nicht nur bis, sondern auch im hohen Alter gesund erhalten kann. Außerdem werden Angehörige und Betreuer von Menschen, die in Seniorenwohnhäusern und Pflegeeinrichtungen leben und bei der Zahnpflege einer besonderen Unterstützung bedürfen, angesprochen.

Und nicht zuletzt reizvoll sind Preisrätsel und Gewinnspiel mit der Möglichkeit, wertvolle Sachpreise zu gewinnen. Auf der Rückseite der Patientenzeitschrift befindet sich erstmalig ein Gutschein für einen ermäßigten Eintritt ins *Legoland Discovery Centre* Duisburg. Geben Sie deshalb *Zeit für Zähne* möglichst vielen Patienten mit nach Hause. Sollten alle Exemplare vergriffen sein, können Sie kostenlos weitere mit dem anhängenden Coupon nachbestellen.

Bitte schicken Sie mir kostenlos weitere _____ Exemplare der Ausgabe Frühjahr-/Sommer 2009 von *Zeit für Zähne*.

Absender (in Druckbuchstaben)

Coupon schicken oder faxen (02 11 / 96 84-332) an: Redaktion *Zeit für Zähne*, KZV Nordrhein, Lindemannstr. 34-42, 40237 Düsseldorf

Schon genügend Punkte gesammelt?

Pflicht zur fachlichen Fortbildung nach § 95 d SGB V



Foto: Auto Bild/Timm

Nun wird es allerhöchste Zeit für diejenigen Zahnärztinnen und Zahnärzte, die bisher noch keinen Nachweis über die Pflicht zur fachlichen Fortbildung nach § 95 d SGB V bei uns eingereicht haben.

Die KZVen müssen sicherstellen, dass ihre Mitglieder (auch angestellte Zahnärzte) bis zum 30. Juni 2009 125 Fortbildungspunkte für die Pflicht zur fachlichen Fortbildung nachweisen. Das gilt für alle Zahnärzte, die am 30. Juni 2004 bereits zugelassen waren.

Wenige Wochen vor Ablauf des ersten Fünfjahreszeitraums zum 30. Juni 2009 haben leider immer noch weit über 1 000 Zahnärztinnen und Zahnärzte keinen Meldebogen eingereicht.

Wir erinnern deshalb nochmals daran, dass der Gesetzgeber folgende Sanktionen gegenüber demjenigen vorschreibt, der seiner Nachweispflicht gegenüber der KZV bis spätestens zum 30. Juni 2009 nicht oder nur teilweise nachkommt:

- Kürzung des Honorars aus der Vergütung vertragszahnärztlicher Tätigkeit um 10 v. H. in den ersten vier Quartalen, die auf den Fünfjahreszeitraum folgen,
- in den vier darauf folgenden Quartalen Kürzung um 25 v. H.

Die Kürzungen enden erst mit Ablauf des Quartals, in dem der vollständige Fortbildungsnachweis erbracht wird. Eine Rückzahlung des einbehaltenen Honorars ist nicht möglich.

Wird der Meldebogen nicht spätestens zwei Jahre nach Ablauf des Fünfjahreszeitraumes eingereicht, ist die KZV verpflichtet, einen Antrag auf Entzug der Zulassung zu stellen.

Die genannten Sanktionen gelten auch, wenn ein angestellter Zahnarzt, der ebenfalls zur fachlichen Fortbildung verpflichtet ist, dieser nicht nachkommt. Verantwortlich für den Nachweis ist der Praxisinhaber, diesen treffen auch die vorschriebenen Kürzungsmaßnahmen!

Wir bitten Sie nochmals dringend, der KZV Nordrhein möglichst umgehend den ausgefüllten Meldebogen (ohne die einzelnen Zertifikate) zu übersenden.

Um den bürokratischen Aufwand so gering wie möglich zu halten, hat die KZV einen Meldebogen vorbereitet. Senden Sie diesen bitte ausgefüllt zeitnah an die

KZV Nordrhein
Abteilung Register/Zulassung
Lindemannstraße 34–42
40237 Düsseldorf.

Den Meldebogen sowie weitere wichtige Informationen zur fachlichen Fortbildungspflicht finden Sie unter

www.kzvn.de/fuerdiepraxis/praxisfuehrung/fortbildungspflicht

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Wadenspanner (Tel. 02 11 / 96 84-270) und Herr Rees (Tel. 02 11 / 96 84-271) gerne zur Verfügung.

Voraussetzung für Witwen-/Witwerrente

Es wird von den Mitgliedern immer wieder nachgefragt, ob bzw. wann der hinterbliebene Ehepartner eine Rente vom VZN erhält. Die betreffende Satzungsbestimmung ist für den juristischen Laien nicht leicht zu verstehen, soll mit ihr doch einerseits eine Absicherung der Hinterbliebenen gewährleistet, andererseits aber ein Missbrauch durch „Versorgungsehen“, deren Folgen durch die Solidargemeinschaft finanziert werden müssten, verhindert werden.

Grundlage für diese Regelung ist § 13 Absatz 2 der Satzung des VZN:

„(2) Anspruch auf Rente hat der überlebende Ehepartner, wenn die Ehe vor Vollendung des 60. Lebensjahres geschlossen wurde. Wurde die Ehe nach Vollendung des 60. Lebensjahres des Mitgliedes oder nach Stellung eines Antrages auf Gewährung vorgezogener Altersrente oder nach Stellung eines Antrages auf Gewährung der Berufsunfähigkeitsrente geschlossen, so besteht Anspruch auf Witwen- und Wit-

werrente, wenn der überlebende Ehepartner nicht mehr als 10 Jahre jünger ist. Ist der überlebende Ehepartner mehr als 10 Jahre jünger, so besteht in diesen Fällen ein Anspruch auf Witwen- und Witwerrente nur dann, wenn die Ehe mindestens 5 Jahre bestanden hat.“

Die Aussage des auf den ersten Blick schwer verständlichen Textes lässt sich zu folgendem Inhalt zusammenfassen:

1. Eine Witwen-/Witwerrente ist **nur dann ausgeschlossen**, wenn die Ehe nach Vollendung des 60. Lebensjahres oder nach Stellung eines Rentenanspruches geschlossen wurde **und** der Ehepartner des Mitgliedes mehr als 10 Jahre jünger ist **und** die Ehe bei Tod des Mitgliedes noch keine 5 Jahre bestanden hat.
2. In allen anderen Fällen besteht Anspruch auf Witwen-/Witwerrente.

*Versorgungswerk der
Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss*

VZN vor Ort

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im 1. Halbjahr 2009 wird folgender Beratungstag angeboten:

1. Juli 2009:
Bezirks- und Verwaltungsstelle
Aachen

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Herrn Prange, Tel. 02 11 / 5 96 17-43 getroffen werden.

*Versorgungswerk
der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss*

Internetadressen

Die Internetadressen aller KZVen und Zahnärztekammern finden Sie auch unter www.kzvn.de ›Für die Praxis‹ ›Links‹ und unter www.zaek-nr.de ›Praxis-Spezial‹ ›Links‹.

Bundeszahnärztekammer www.bzaek.de

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung
www.kzbv.de

Baden-Württemberg

KZV und Landes Zahnärztekammer
www.zobw.de

Bayern

KZV www.kzvb.de

Landes Zahnärztekammer www.blzk.de

Berlin

KZV www.kzv-berlin.de

Zahnärztekammer www.zaek-berlin.de

Brandenburg

KZV www.kzvlb.de

Landes Zahnärztekammer www.lzkb.de

Bremen

KZV www.kzv-bremen.de

Zahnärztekammer www.zaek-hb.de

Hamburg

KZV und Zahnärztekammer
www.zahnaerzte-hh.de

Hessen

KZV www.kzvh.de

Landes Zahnärztekammer www.lzkh.de

Mecklenburg-Vorpommern

KZV www.kzvmv.de

Landes Zahnärztekammer

www.zaekmv.de

Niedersachsen

KZV www.kzv.nds.de

Zahnärztekammer www.zkn.de

Nordrhein

KZV www.kzvnr.de

Zahnärztekammer www.zaek-nr.de

Karl-Häupl-Institut <http://khi.zaek-nr.de>

Rheinland-Pfalz

KZV www.kzv-rheinlandpfalz.de

Landes Zahnärztekammer

www.lzk.de

Saarland

KZV und Zahnärztekammer
www.kzvs.de

Sachsen

KZV und Landes Zahnärztekammer
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

KZV www.kzv-sah.de

Zahnärztekammer

www.zahnaerztekammer-sah.de

Schleswig-Holstein

KZV www.kzv-sh.de

Zahnärztekammer www.zaek-sh.de

Thüringen

KZV www.thueza.de

Landes Zahnärztekammer www.lzkth.de

Westfalen-Lippe

KZV und Zahnärztekammer

www.zahnaerzte-wl.de

zm – Zahnärztliche Mitteilungen

www.zm-online.de

DGZMK – Deute Gesellschaft für Zahn-,
Mund- und Kieferheilkunde
www.dgzmk.de

Wahl zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Legislaturperiode 2010/2014

Amtliche Mitteilung

Bekanntgabe des Kammervorstands

Gemäß Heilberufsgesetz vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. 2000 S. 403 ff.) in der Fassung vom 20. November 2007 (GV. NRW. 2007 S. 572) sowie § 8 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern vom 11. Juli 1996 und des Änderungsgesetzes vom 1. Oktober 2008 (GV. NRW. 2008 S. 635) gibt der Kammervorstand bekannt:

Wahltag

Im Herbst 2009 ist nach Ablauf der Amtsperiode der Organe der Zahnärztekammer Nordrhein die Kammerversammlung neu zu wählen. Als Tag der Wahl hat der Kammervorstand

Montag, den 7. Dezember 2009

festgelegt. Wahlbriefe müssen spätestens an diesem Tage bis 18.00 Uhr bei den Wahlleitern eingegangen sein.

Wahlgremien

Der Kammervorstand hat für die Durchführung der Wahlen gemäß § 8 Abs. 1 der oben angeführten Wahlordnung folgende Wahlgremien berufen:

Hauptwahlausschuss

- Vorsitzender:** Amtsgerichtspräsident Ingolf Dick
Amtsgericht Düsseldorf
Mühlenstraße 34, 40213 Düsseldorf
- Stellvertreter:** RA Joachim Mann
Lütticher Straße 10 a, 40547 Düsseldorf
- Beisitzer:** Dr. Wolfgang Puff
Schwertstraße 136, 47799 Krefeld
Dr. Eitel Pfeiffer
Hauptstraße 145, 51465 Bergisch Gladbach
Dr. Irmgard Leblanc
Mannesmannufer 6, 40213 Düsseldorf
- 1. stellv. Beisitzer:** Dr. Norbert Kiedrowski
Friedrich-Engels-Allee 294
42285 Wuppertal
- 2. stellv. Beisitzer:** Dr. Rolf Blaich
Cheruserkerstraße 14, 45479 Mülheim/Ruhr
- 3. stellv. Beisitzer:** Dr. Robert Seeliger
Markt 8, 47877 Willich

Wahlausschüsse

Wahlkreis (Regierungsbezirk) Düsseldorf

- Vorsitzender:** Dr. Gerd Maria Rinneburger
Lindemannstraße 35, 40237 Düsseldorf
- Stellvertreter:** ZA Evertz Lindmark
Halbe Höhe 57, 45147 Essen

- Beisitzer:** ZA Karl-Heinz Hermanns
An der Thomaskirche 2, 40470 Düsseldorf
Dr. Ute Eicher
Wilhelm-Schroeder-Straße 21, 47441 Moers
Dr. Dr. Henry Snel
Herzogstraße 89–91, 40215 Düsseldorf

- 1. stellv. Beisitzer:** Dr. Bernd Feustel
Im Park 7, 40667 Meerbusch
- 2. stellv. Beisitzer:** ZA Karl Müller
Blücherstraße 50, 46535 Dinslaken
- 3. stellv. Beisitzer:** ZA Udo von den Hoff
Kortumstraße 109, 47067 Duisburg

Wahlkreis (Regierungsbezirk) Köln

- Vorsitzender:** Dr. Fritz Schmitz
Kleienpfad 27, 50933 Köln
- Stellvertreter:** Dr. Ernst Goffart
Wilhelmstraße 20, 52159 Roetgen
- Beisitzer:** Dr. Harald Holzer
Pippelstein 7, 51427 Bergisch Gladbach
Dr. Evelyn Thelen
Alte Kölner Straße 4, 50259 Pulheim
ZA Dirk Smolka
Kölnstraße 431, 53117 Bonn
- 1. stellv. Beisitzer:** ZA Ingo Potthoff
Kreuzstraße 33, 52351 Düren
- 2. stellv. Beisitzer:** Dr. Ulrich Glaß
Wilhelmstraße 83, 53879 Euskirchen
- 3. stellv. Beisitzer:** Dr. Axel Heinen
Mariahilfstraße 25, 52062 Aachen

Wählerverzeichnisse

Die Wählerverzeichnisse werden getrennt für die Wahlkreise im Regierungsbezirk Düsseldorf und im Regierungsbezirk Köln jeweils in den Diensträumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein in der Zeit von

Montag, 24. August 2009 bis Freitag, 4. September 2009

an den Arbeitstagen in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr ausgelegt.

Ein Kammerangehöriger, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem Wahlausschuss schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Vorsitzenden des Wahlausschusses einzulegen und soll eine Begründung enthalten.

Der Wortlaut der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern ist nachfolgend abgedruckt und gibt über Zweifelsfragen Auskunft.

*Im Namen des Kammervorstands
Dr. Engel, Präsident*

Erste Wahlbekanntmachung des Hauptwahlleiters für die Wahl zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein

Amtliche Mitteilung

Der Hauptwahlleiter für die Wahl zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein gibt gemäß § 10 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern vom 11. Juli 1996 (GV. NRW. 1996 S. 224 ff.) sowie des Änderungsgesetzes vom 1. Oktober 2008 (GV. NRW. 2008 S. 635) Folgendes bekannt:

I. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Hiermit fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein auf.

Die Wahlvorschläge müssen spätestens bis **Montag, den 28. September 2009, 18.00 Uhr** bei dem Wahlleiter eingereicht werden.

Gemäß § 11 des Heilberufsgesetzes in der Fassung vom 20. November 2007 werden die Mitglieder der Kammerversammlung in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aufgrund von Listenwahlvorschlägen und von Einzelwahlvorschlägen.

Wird nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, erfolgt die Wahl unter den Bewerbern dieses Wahlvorschlags nach den Grundsätzen der relativen Mehrheitswahl (Persönlichkeitswahl). Jeder Wahlberechtigte hat dann so viele Stimmen, wie in diesem Wahlkreis Mitglieder der Kammerversammlung zu wählen sind.

Achtung Kammerwahl

Ihre Mitgliedsdaten bei der Zahnärztekammer Nordrhein

sind nach den Vorschriften des Heilberufsgesetzes immer auf dem aktuellen Stand zu führen. Bei der Datenpflege und Aktualisierung sind wir daher auf Ihre Mithilfe angewiesen: Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn sich Ihre **Privatanschrift** ändert, damit wichtige Post (z. B. Wahlunterlagen etc.) Sie immer erreicht.

Vielen Dank.

Die Wahl erfolgt getrennt nach Wahlkreisen, Wahlkreise sind die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln. Dementsprechend müssen sich die Wahlvorschläge auf den Wahlkreis beziehen.

Der Wahlkreis Regierungsbezirk Düsseldorf umfasst die kreisfreien Städte Düsseldorf, Duisburg, Essen, Krefeld, Mönchengladbach, Mülheim a. d. Ruhr, Oberhausen, Remscheid, Solingen und Wuppertal sowie die Kreise Kleve, Mettmann, Neuss, Viersen und Wesel.

Der Wahlkreis Regierungsbezirk Köln umfasst die kreisfreien Städte Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen sowie die Kreise Aachen, Düren, Ertkreis, Euskirchen, Heinsberg, den Oberbergischen Kreis, den Rheinisch-Bergischen Kreis und den Rhein-Sieg-Kreis.

Wählbar ist jeder wahlberechtigte Kammerangehörige, der am Wahltag mindestens drei Monate der Kammer angehört.

Nicht wählbar sind Kammerangehörige, die am Wahltag infolge gerichtlicher Entscheidung die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen, infolge berufsgerichtlicher Entscheidungen das passive Berufswahlrecht nicht besitzen oder hauptberuflich bei der Kammer oder der Aufsichtsbehörde beschäftigt sind.

II. Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Kammerversammlung

Der Kammerversammlung gehören gemäß § 15 Heilberufsgesetz aktuell 121 Mitglieder an. Davon entfallen auf den Wahlkreis Regierungsbezirk Düsseldorf voraussichtlich 62 Mitglieder und auf den Wahlkreis Regierungsbezirk Köln voraussichtlich 59 Mitglieder. Die endgültige Zahl der zu wählenden Mitglieder in den einzelnen Wahlkreisen wird in einer weiteren Wahlbekanntmachung nach Abschluss der Wählerverzeichnisse bekannt gegeben.

Für die Aufstellung von Wahllisten ist keine Mindestzahl von Kandidaten vorgeschrieben. Den Kammerangehörigen, die einen Wahlvorschlag aufstellen, wird jedoch anheimgestellt, vorsorglich zu berücksichtigen, dass – je nach der Zahl der erwarteten Stimmen auf ihren Wahlvorschlag – genügend Kandidaten für ein Einrücken in die Kammerversammlung einschließlich etwaiger Ersatzkandidaten zur Verfügung stehen. Auf § 21 Abs. 1 bis 6 und § 22 Abs. 3 der Wahlordnung wird dazu verwiesen.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können als Einzelwahlvorschläge oder in Form von Listen eingereicht werden, in denen die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Familiennamens, Vornamens und ihrer Privatanschrift sowie der Berufsbezeichnung oder einer Bezeichnung nach § 33 des Heilberufsgesetzes sowie Art und Ort der Berufsausübung genannt sein müssen.

Ein Listenwahlvorschlag muss eine Kurzbezeichnung (Kennwort) enthalten, die bis zu fünf Wörter umfassen darf. Die Kurzbezeichnung darf nicht den Namen einer Partei im Sinne von Artikel 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten. Ein Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.

Muster für einen Wahlvorschlag können bei der Zahnärztekammer angefordert werden.

IV. Berücksichtigung von Frauen

Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen Frauen angemessen berücksichtigt werden (§ 16 Abs. 1 Heilberufsgesetz, Wortlaut nachfolgend):

„Jeder Wahlvorschlag soll das Geschlecht, das unter den wahlberechtigten Berufsangehörigen in der Minderheit ist, mindestens entsprechend seinem Anteil an der Gesamtzahl der wahlberechtigten Berufsangehörigen berücksichtigen und eine Reihenfolge enthalten, die es ermöglicht, dass das Geschlecht in der Minderheit in der Kammerversammlung mindestens entsprechend seinem zahlenmäßigen Verhältnis vertreten sein kann, soweit keine sachlichen Gründe entgegenstehen. Die Wahlleitung stellt fest, wie hoch der Anteil der Geschlechter an den wahlberechtigten Berufsangehörigen ist.“

Gemäß Mitteilung der Aufsichtsbehörde setzt eine den Anforderungen des § 16 Abs. 1 Satz 2 Heilberufsgesetz entsprechende Umsetzung der Wahllistenanstellung voraus, dass die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber in der Liste erst festgelegt wird, nachdem alle potenziellen Bewerberinnen und Bewerber für einen Listenplatz kontaktiert wurden. Dabei reicht ein Kontaktversuch grundsätzlich aus, insbesondere wenn dabei kein Interesse an einer entsprechenden Listenanstellung deutlich gemacht wird.

Die schriftliche Dokumentation über die Nichterfüllbarkeit der Anforderungen aus § 16 Abs. 1 Satz 2 Heilberufsgesetz sollte analog zur Unterschriftenregelung in § 11 Abs. 3 Satz 1 Wahlordnung auf dem Wahlvorschlag selbst oder einem gesonderten Beiblatt geleistet werden, um der Wahlleitung die Überprüfung der Anforderungen so einfach wie möglich zu gestalten.

V. Unterschriften und weitere Erklärungen

Gemäß § 16 Heilberufsgesetz müssen Listenwahlvorschläge ebenso wie Einzelwahlvorschläge von mindestens 15 wahlberechtigten Zahnärztinnen oder Zahnärzten unterschrieben sein (Unterstützungserklärung). Die Unterschrift ist auf dem Wahlvorschlag selbst oder auf einem gesonderten Beiblatt zu leisten.

Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Wer in einem Wahlvorschlag benannt ist, muss hierzu seine Zustimmung erteilen (Zustimmungserklärung). Diese ist auf einem gesonderten Beiblatt zu erklären und dem Wahlvorschlag beizufügen. Die Zustimmung ist dann unwiderruflich.

Jeder Wahlvorschlag wird durch die Vertrauensperson vertreten. Von den Unterzeichnern des Wahlvorschlags gilt der erste als Vertrauensperson für den Wahlvorschlag, der zweite als Stellvertreter,

sofern keine anderen Personen ausdrücklich benannt werden. Die Vertrauensperson ist zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter und dem Wahlausschuss ermächtigt.

VI. Reihenfolge der Wahlvorschläge

Nach Abschluss der Einreichungsfrist wird der Wahlausschuss spätestens bis zum 30. September 2009 für jeden Wahlkreis die zugelassenen Wahlvorschläge feststellen und ihnen fortlaufende Nummern geben. Über die Nummernfolge entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los (§ 13 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung).

Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses kann die Vertrauensperson des Wahlvorschlags innerhalb von drei Tagen nach Bekanntgabe Einspruch einlegen, über den der Hauptwahlausschuss spätestens bis sechs Wochen vor dem Wahltag – also bis zum 21. Oktober 2009 – entscheidet.

VII. Wortlaut der Wahlordnung

Der Wortlaut der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern ist nachfolgend abgedruckt und gibt über weitere Zweifelsfragen Auskunft.

*Amtsgerichtspräsident Ingolf Dick
Hauptwahlleiter*

Wichtiger Hinweis zur Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung in der Fassung vom 1. Oktober 2008 bei einer Berufsausübung an mehreren Orten die Eintragung in das Wählerverzeichnis des Wahlkreises erfolgt, für den die/der Kammerangehörige die Haupttätigkeit der Zahnärztekammer Nordrhein angezeigt hat. Unterbleibt eine Anzeige, erfolgt die Zuordnung durch die Kammer nach Maßgabe der ihr gemeldeten Daten.

Da die Wählerverzeichnisse bis zum 17. August 2009 erstellt werden müssen, bitten wir die Kammerangehörigen, für die der vorstehende Sachverhalt zutrifft, um zeitnahe Mitteilung, in welchem Wählerverzeichnis sie geführt werden möchten, an die

Zahnärztekammer Nordrhein

Frau Junghänel
Postfach 10 55 15
40046 Düsseldorf

Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern

vom 14. Dezember 1988 (GV. NW. 1988 S. 489) in der Fassung der Änderungsverordnung vom 1. Oktober 2008 (GV. NRW. 2008 S. 635), in Kraft getreten am 1. November 2008

§ 1

Die Wahl zur Kammerversammlung wird von der jeweiligen Kammer vorbereitet und durchgeführt. Sie findet im letzten Vierteljahr der Wahlperiode statt. Die neue Kammerversammlung tritt spätestens am 75. Tage nach der Wahl zusammen.

§ 2

- (1) Die Zahl der zu wählenden Mitglieder der Kammerversammlung stellt der Hauptwahlausschuss fest.
- (2) Die Zahl der in jedem Wahlkreis zu wählenden Bewerber wird bei Abschluss des Wählerverzeichnisses vom Hauptwahlleiter festgestellt.

§ 3

Soweit das Verhältniswahlrecht Anwendung findet, ist bei den Berechnungen das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugrunde zu legen.

§ 4

- (1) Wahlberechtigt zur Kammerversammlung sind alle Kammerangehörigen außer denjenigen, die nach § 12 Heilberufsgesetz das Wahlrecht nicht besitzen.
- (2) Die Ausübung des Wahlrechts setzt die Eintragung in das Wählerverzeichnis voraus. Die Eintragung in das Wählerverzeichnis erfolgt in dem Wahlkreis, in dem die Berufsangehörigen ihren Beruf ausüben oder wohnen, soweit sie nicht beruflich tätig sind. Bei einer Berufsausübung an mehreren Orten erfolgt die Eintragung in das Wählerverzeichnis des Wahlkreises, für den die Kammerangehörigen die Haupttätigkeit der Kammer angezeigt haben. Unterbleibt eine Anzeige, erfolgt die Zuordnung durch die Kammer nach Maßgabe der der Kammer gemeldeten Daten.
- (3) Freiwillige Kammerangehörige gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 Heilberufsgesetz, die wahlberechtigt sind, werden in das Wählerverzeichnis des Wahlkreises eingetragen, in dem sie vor Verlegung ihrer heilberuflichen Tätigkeit ins Ausland ihren Beruf ausgeübt haben oder im Falle der Nichtausübung ihren Wohnsitz hatten.
- (4) Die Wahlberechtigten haben eine Stimme; sie können ihr Wahlrecht nur persönlich ausüben.

§ 5

Kammerangehörige können nur in dem Wahlkreis gewählt werden, in dem sie wahlberechtigt und in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

§ 6

Der Vorstand der Kammer bestimmt spätestens sechs Monate vor Ablauf der Wahlperiode einen Werktag als Wahltag. Die Wahl endet an diesem Tage um 18.00 Uhr. Die Kammer teilt der Aufsichtsbehörde den Wahltag mit.

§ 7

- (1) Der Kammervorstand beruft
 1. für den Kammerbezirk einen Hauptwahlausschuss, der aus dem Hauptwahlleiter als Vorsitzendem, dem Stellvertreter des Hauptwahlleiters und drei Beisitzern besteht,
 2. für jeden Wahlkreis einen Wahlausschuss, der aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem, dem Stellvertreter des Wahlleiters und drei Beisitzern besteht.

Für die Beisitzer beruft er Stellvertreter, die in einer festzulegenden Reihenfolge die Vertretung bei Bedarf übernehmen.

- (2) Gleichzeitige Mitgliedschaft in mehreren Wahlausschüssen ist unzulässig. Mitglieder des Vorstandes der Kammer dürfen weder Mitglieder des Hauptwahlausschusses noch eines Wahlausschusses sein.
- (3) Die Mitglieder der Wahlausschüsse sind zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet.
- (4) Der Vorsitzende bestimmt Ort und Zeit der Sitzungen. Er lädt die Mitglieder zu den Sitzungen ein.
- (5) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist von den anwesenden Mitgliedern zu unterzeichnen.
- (6) Der Hauptwahlausschuss und der Wahlausschuss entscheiden mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (7) Der Hauptwahlausschuss und der Wahlausschuss sind beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzer anwesend sind.
- (8) Zu den Sitzungen des Hauptwahlausschusses und der Wahlausschüsse hat jeder Kammerangehörige als Zuhörer Zutritt. Zeitpunkt und Ort der Sitzungen hat der Vorsitzende Kammerangehörigen auf Anfrage mitzuteilen.
- (9) Der Präsident der Kammer übersendet jedem Wahlleiter rechtzeitig ein Verzeichnis der Wahlberechtigten seines Wahlkreises (Wählerverzeichnis).

§ 8

Spätestens fünf Monate vor der Wahl macht der Vorstand der Kammer öffentlich bekannt

1. den Wahltag,
2. Name und Anschrift des Hauptwahlleiters und der übrigen Wahlleiter sowie deren Stellvertreter und
3. Zeit und Ort der Auslegung der Wählerverzeichnisse.

§ 9

- (1) Die Kammer legt aus dem Verzeichnis der Kammerangehörigen für jeden Wahlkreis ein Wählerverzeichnis an, in das die wahlberechtigten Kammerangehörigen in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen mit Vornamen und privater Anschrift eingetragen werden. Das Wählerverzeichnis muss jeweils eine zusätzliche Spalte für Vermerke über die Zusendung der Wahlunterlagen, die Stimmabgabe und für Bemerkungen enthalten.
- (2) Das Wählerverzeichnis ist im jeweiligen Wahlkreis 15 Wochen vor dem Wahltag für die Dauer von zehn Arbeitstagen in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr zur Einsicht für die Kammerangehörigen auszulegen. In der Bekanntmachung über Zeit und Ort der Auslegung ist auf die Möglichkeit, gegen das Wählerverzeichnis Einspruch zu erheben, hinzuweisen.
- (3) Ein Kammerangehöriger, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem Wahlausschuss schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Vorsitzenden des Wahlausschusses einzulegen und soll eine Begründung enthalten.
- (4) Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss. Soll dem Einspruch gegen die Eintragung eines anderen stattgegeben werden, ist diesem vorher Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der Wahlleiter hat die Entscheidung dem Einsprechenden und dem Angehörten innerhalb von zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist bekannt zu geben.
- (5) Das Wählerverzeichnis ist innerhalb der Auslegungszeit nach Absatz 2 zu ändern, wenn die Kammer einen Mangel feststellt, ein Kammermitgliedschaftsverhältnis begründet oder beendet oder wenn die Änderung aufgrund eines Einspruchs erforderlich wird. Alle Änderungen sind von einem hierzu Beauftragten der Kammer in der Spalte „Bemerkungen“ zu erläutern und zu unterschreiben.
- (6) Der Wahlleiter schließt das Wählerverzeichnis spätestens zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist mit der Feststellung der Zahl der Eintragungen ab.

§ 10

Der Hauptwahlleiter fordert spätestens fünf Monate vor dem Wahltag durch öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf und weist dabei auf ihre Voraussetzungen hin. Er gibt bekannt,

1. wie viele Mitglieder voraussichtlich in jedem Wahlkreis zu wählen sind,

2. den Inhalt und die Form der Wahlvorschläge,
3. wie viele Unterschriften und welche weiteren Erklärungen dem Wahlvorschlag beizufügen sind,
4. wo bis spätestens zehn Wochen vor dem Wahltag bis 18.00 Uhr die Wahlvorschläge eingereicht werden können.

§ 11

- (1) Wahlvorschläge können als Einzelwahlvorschlag oder in Form von Listen eingereicht werden, in denen die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Familiennamens, Vornamens und ihrer privaten Anschrift sowie der Berufsbezeichnung oder einer Bezeichnung nach § 33 des Heilberufsgesetzes sowie Art und Ort der Berufsausübung genannt sein müssen. Ein Listenwahlvorschlag muss eine Kurzbezeichnung (Kennwort) enthalten, die bis zu fünf Wörter umfassen darf. Die Kurzbezeichnung darf nicht den Namen einer Partei im Sinne von Artikel 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten. Sie darf nicht eine Ziffer, eine Zahl oder einen einzelnen Buchstaben enthalten.
- (2) Ein Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer in dem Wahlkreis für den der Wahlvorschlag eingereicht wird, zur Kammerversammlung wahlberechtigt ist und schriftlich seine Zustimmung erteilt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich; sie ist dem Wahlvorschlag beizufügen.
- (3) Die Unterschriften der Wahlberechtigten sind auf dem Wahlvorschlag selbst oder auf einem gesonderten Beiblatt zu leisten. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.
- (4) Von den Unterzeichnern gilt der erste als Vertrauensperson für den Wahlvorschlag, der zweite als Stellvertreter, sofern keine anderen Personen ausdrücklich benannt werden. Die Vertrauensperson ist zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter und dem Wahlausschuss ermächtigt.

§ 12

- (1) Der Wahlleiter prüft nach Eingang eines Wahlvorschlages unverzüglich, ob er den Anforderungen des Heilberufsgesetzes und dieser Wahlordnung entspricht. Stellt er Mängel fest, teilt er diese der Vertrauensperson mit und fordert sie auf, behebbare Mängel bis zur Entscheidung über die Zulassung zu beseitigen. Nach der Entscheidung über die Zulassung ist eine Mängelbeseitigung nicht mehr möglich.
- (2) Ein Bewerber, der in mehreren Wahlvorschlägen benannt ist und seinen Benennungen schriftlich zugestimmt hat, kann nur auf dem Wahlvorschlag zugelassen werden, für den er sich binnen einer vom Wahlleiter festzusetzenden Frist schriftlich entscheidet. Entscheidet er sich nicht innerhalb der Frist, so ist er auf allen Wahlvorschlägen zu streichen.
- (3) Ein gültiger Wahlvorschlag liegt nicht vor, wenn
 1. die Form oder Frist nicht gewahrt ist,

2. die erforderlichen gültigen Unterschriften fehlen,
3. die Zustimmungserklärungen der Bewerber fehlen.

§ 13

- (1) Der Wahlausschuss entscheidet spätestens sieben Wochen vor dem Wahltag über die Zulassung der Wahlvorschläge.
- (2) Der Wahlausschuss stellt für jeden Wahlkreis die zugelassenen Wahlvorschläge mit den in § 11 Abs. 1 genannten Angaben – bei Listenwahlen für die ersten fünf Bewerber – fest und gibt ihnen fortlaufende Nummern. Über die Nummernfolge entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.
- (3) Die Entscheidung des Wahlausschusses über die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages oder einzelner Bewerber gibt der Wahlleiter der Vertrauensperson des Wahlvorschlages unter Angabe der Gründe bekannt.
- (4) Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses kann die Vertrauensperson des Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach Bekanntgabe Einspruch einlegen, über den der Hauptwahlausschuss spätestens sechs Wochen vor dem Wahltag entscheidet.

§ 14

Der Hauptwahlleiter macht spätestens einen Monat vor dem Wahltag öffentlich bekannt,

1. wie viele Bewerber in jedem Wahlkreis zu wählen sind,
2. wer wo wahlberechtigt ist,
3. in welcher Weise das Wahlrecht ausgeübt werden kann und
4. bis zu welchem Zeitpunkt der Wahlbrief beim Wahlleiter eingegangen sein muss,
5. die zugelassenen Wahlvorschläge.

§ 15

- (1) Der Hauptwahlleiter beschafft für jeden Wahlkreis Stimmzettel von gleicher Beschaffenheit und Farbe.
- (2) Der Stimmzettel enthält in der Reihenfolge und unter der Nummer ihrer Bekanntmachung die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge mit den festgestellten Angaben der Einzelbewerber und der ersten fünf Bewerber der Listenwahlvorschläge einschließlich Kurzbezeichnungen. Jeder Wahlvorschlag erhält ein abgegrenztes Feld gleicher Größe und auf der rechten Seite jeweils einen Kreis für die Kennzeichnung der Stimmabgabe.
- (3) Liegt in einem Wahlkreis nur ein gültiger Wahlvorschlag vor, so enthält der Stimmzettel alle Bewerber dieses Wahlvorschlages in alphabetischer Reihenfolge. Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 16

Der Wahlleiter übersendet spätestens einen Monat vor dem Wahltag jedem im Wählerverzeichnis und im Nachtrag zum Wählerverzeichnis geführten Wahlberechtigten an dessen Privatanschrift

1. einen Stimmzettel,

2. einen verschließbaren Wahlumschlag für den Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel“,
3. einen freigemachten verschließbaren Wahlbriefumschlag mit der Anschrift des Wahlleiters und der Nummer, unter der der Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

§ 17

Der Wähler kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den Wahlumschlag, verschließt diesen und übersendet ihn in dem Wahlbriefumschlag, der gleichfalls zu verschließen ist, dem Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

§ 18

- (1) Der Wahlleiter sammelt die eingegangenen Wahlbriefe ungeöffnet, hält sie unter Verschluss und übergibt sie nach Beendigung der Wahl dem Wahlausschuss.
- (2) Verspätet eingegangene Wahlbriefe bleiben unberücksichtigt. Sie werden vom Wahlleiter mit einem Vermerk über Tag und Uhrzeit des Eingangs versehen und ungeöffnet verpackt. Das Paket wird von ihm versiegelt und verwahrt, bis die Vernichtung der Wahlbriefe zugelassen ist.

§ 19

- (1) Nach Beendigung der Wahl vermerkt der Wahlausschuss die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis oder erfasst diese in einem gesonderten Verzeichnis, öffnet sodann die Wahlbriefumschläge und legt die den Wahlbriefumschlägen entnommenen Wahlumschläge in Wahlurnen. Nach Öffnung der Wahlurnen ermittelt der Wahlausschuss für jeden Wahlkreis
 1. die Zahl der Wähler anhand der rechtzeitig eingegangenen Wahlumschläge,
 2. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
 3. die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen oder im Falle der Durchführung der relativen Mehrheitswahl die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen.
- (2) Bei der Zählung nach Absatz 1 bleiben Stimmzettel mit Stimmen, die ungültig sind oder deren Gültigkeit zweifelhaft ist, zunächst unberücksichtigt. Über die Gültigkeit dieser Stimmzettel entscheidet der Wahlausschuss. Der Wahlleiter vermerkt auf der Rückseite, ob sie für gültig oder für ungültig erklärt worden sind, und fügt sie der Wahlniederschrift bei.

§ 20

- (1) Eine Stimme ist ungültig, wenn
 1. der Stimmzettel oder der Wahlumschlag nicht vom Wahlleiter stammen,
 2. dem Wahlbriefumschlag kein Wahlumschlag beigefügt ist,
 3. weder der Wahlbriefumschlag noch der Wahlumschlag verschlossen ist,
 4. der Wille des Wählers nicht zweifelsfrei erkennbar ist,

5. der Stimmzettel einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthält,
 6. bei Listenwahl mehr als eine Liste gekennzeichnet ist,
 7. bei Durchführung der relativen Mehrheitswahl mehr Bewerber gekennzeichnet sind, als für diesen Wahlkreis zu wählen sind.
- (2) Die Stimmabgabe eines Wählers wird nicht dadurch ungültig, dass er vor dem Wahltag stirbt, aus der Kammer ausscheidet oder das Wahlrecht verliert.

§ 21

- (1) Der Wahlausschuss stellt fest, wie viele Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen und welche Bewerber gewählt sind.
- (2) Von der im Wahlkreis zu vergebenden Zahl der Sitze erhalten die einzelnen Wahlvorschläge so viele Sitze zugeteilt, wie ihnen im Verhältnis der auf sie entfallenden Stimmenzahlen im Höchstzahlverfahren d'Hondt zustehen (erste Zuteilungszahl). Über die Zuteilung des letzten Sitzes entscheidet bei gleicher Höchstzahl das vom Wahlleiter zu ziehende Los.
- (3) Da ein Einzelwahlvorschlag nur einen Sitz erhalten kann, bleiben weitere sich aus den Stimmen zum Einzelwahlvorschlag ergebende rechnerische Sitzansprüche bei der Sitzverteilung nach Absatz 2 unberücksichtigt. In diesem Falle findet eine neue Berechnung nach Absatz 2 unter den verbleibenden Wahlvorschlägen statt.
- (4) Ergibt die Berechnung nach den Absätzen 1 und 2 mehr Sitze für einen Listenwahlvorschlag, als Bewerber auf ihm vorhanden sind, so bleiben die übrigen Sitze bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.
- (5) Die auf einen Listenwahlvorschlag entfallenden Sitze werden mit den Bewerbern des Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung besetzt.
- (6) Bei Durchführung der relativen Mehrheitswahl sind diejenigen Bewerber gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los. Die nicht zu Mitgliedern der Kammerversammlung gewählten Bewerber sind Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen.
- (7) Der Wahlleiter übersendet die Niederschrift über das Wahlergebnis mit sämtlichen Unterlagen dem Hauptwahlausschuss.
- (8) Der Hauptwahlausschuss stellt anhand der von den Wahlausschüssen übersandten Unterlagen das Wahlergebnis für den Kammerbereich fest und teilt es dem Kammervorstand mit. Er ist dabei an die vom Wahlausschuss getroffenen Entscheidungen gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen.
- (9) Der Hauptwahlleiter hat das Wahlergebnis unverzüglich öffentlich bekannt zu geben und der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

§ 22

- (1) Der Hauptwahlleiter benachrichtigt die gewählten Bewerber und fordert sie auf, innerhalb von zehn Tagen schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.

- (2) Gibt der Gewählte bis zum Ablauf der gesetzten Frist keine Erklärung ab, so gilt die Wahl als angenommen. Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung. Annahme- und Ablehnungserklärung können nicht widerrufen werden.
- (3) Lehnt ein Gewählter die Annahme seiner Wahl ab oder scheidet ein Mitglied aus, so tritt an seine Stelle der nächstfolgende Bewerber desselben Wahlvorschlags, bei Durchführung der relativen Mehrheitswahl das Ersatzmitglied mit der höchsten Stimmenzahl. Erfolgte die Wahl über einen Einzelwahlvorschlag oder ist der Wahlvorschlag erschöpft, so bleibt der Sitz unbesetzt. Die Absätze 1 und 2 finden entsprechende Anwendung.

§ 23

- (1) Ein Mitglied der Kammerversammlung verliert seinen Sitz bei
 1. Ungültigkeit des Erwerbs der Mitgliedschaft,
 2. Verzicht,
 3. Wegfall seiner Wählbarkeit.

Der Verzicht ist nur wirksam, wenn er dem Vorstand schriftlich erklärt wird; er kann nicht widerrufen werden.

- (2) Über den Verlust der Mitgliedschaft wird entschieden
 1. im Falle des Absatzes 1 Nr. 1 im Wahlprüfungsverfahren,
 2. im Falle des Absatzes 1 Nr. 3 durch den Vorstand der Kammer.

Das Mitglied scheidet aus der Kammerversammlung mit der Rechtskraft der Entscheidung aus, beim Verzicht mit dem Eingang der Erklärung beim Vorstand.

- (3) § 21 Abs. 9 gilt entsprechend.

§ 24

- (1) Über die Gültigkeit der Wahl oder von Teilen der Wahl, über den Verlust der Mitgliedschaft sowie über die Rechtmäßigkeit der Feststellungen des Hauptwahlleiters nach § 22 Abs. 3 und des Vorstandes der Kammer nach § 23 Abs. 2 Nr. 2 entscheidet auf Einspruch die neugewählte Kammerversammlung.
- (2) Die Prüfung erfolgt nur auf Einspruch. Einspruch gegen die Feststellungen nach § 22 Abs. 3 und § 23 Abs. 2 Nr. 2 kann nur der Betroffene, in den übrigen Fällen jeder wahlberechtigte Kammerangehörige einlegen.
- (3) Ein Einspruch des Betroffenen ist binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung beim Vorstand der Kammer, in den übrigen Fällen zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses, beim Hauptwahlleiter schriftlich einzureichen.
- (4) Hauptwahlleiter und Vorstand der Kammer haben einen Einspruch mit ihrer Stellungnahme der Kammerversammlung unverzüglich vorzulegen. Die Kammerversammlung entscheidet unverzüglich über den Einspruch und insoweit über die Gültigkeit der Wahl.
- (5) Die Kammerversammlung entscheidet nach folgenden Grundsätzen:

1. Wird die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines gewählten Bewerbers für ungültig erachtet, so gilt er als nicht gewählt. An seine Stelle tritt derjenige Bewerber, der ihm im Wahlvorschlag folgt.
2. Wird festgestellt, dass bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlkreis von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist die Wahl insoweit für ungültig zu erklären.

- (6) Die Entscheidung der Kammerversammlung ist demjenigen, der Einspruch erhoben hat, und dem Mitglied der Kammerversammlung, dessen Mitgliedschaft berührt wird, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bekanntzugeben.

§ 25

- (1) Wird im Wahlprüfungsverfahren die Wahl ganz oder teilweise für ungültig erklärt, so ist sie insoweit zu wiederholen.
- (2) Die Wiederholungswahl muss spätestens sechs Monate nach Eintritt der Rechtsbeständigkeit oder Rechtskraft der Entscheidung stattfinden, durch die die Wahl für ungültig erklärt worden ist. Ist die Wahl nur teilweise für ungültig erklärt worden, so unterbleibt die Wiederholungswahl, wenn feststeht, dass innerhalb von sechs Monaten eine neue Kammerversammlung gewählt wird.

§ 26

- (1) Die Tätigkeit der Wahlausschüsse und der Beisitzer des Hauptwahlausschusses endet mit der rechtsbeständigen oder rechtskräftigen Feststellung des Wahlergebnisses.
- (2) Die Tätigkeit des Hauptwahlleiters und seines Stellvertreters endet unabhängig von der Wahlperiode der Kammerversammlung mit dem Tage der Bestellung eines neuen Hauptwahlleiters oder eines neuen Stellvertreters.

§ 27

Die Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Kammerversammlung vernichtet werden. Die Entscheidung trifft der Hauptwahlleiter nach Anhörung des Kammervorstandes. Soweit die Wahlunterlagen nicht vernichtet werden, übersendet sie der

Hauptwahlleiter nach Beendigung der Wahlperiode versiegelt dem Kammervorstand zur Aufbewahrung.

§ 28

Öffentliche Bekanntmachungen nach dieser Wahlordnung sind in einem der durch die Kammersatzung bestimmten Bekanntmachungsorgane oder durch Rundschreiben zu veröffentlichen.

§ 29

- (1) Die Anordnung einer Neuwahl der Kammerversammlung ist bei der Aufsichtsbehörde schriftlich zu beantragen. Der Antrag muss von so vielen Kammerangehörigen persönlich und handschriftlich unterschrieben sein, dass ihre Zahl zwei Drittel der Wahlberechtigten zur letzten Wahl beträgt.
- (2) Ist der Antrag zulässig, bestimmt die Aufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Vorstand der Kammer binnen zwei Wochen nach Eingang des Antrags den Wahltag. Die Wahl muss spätestens sechs Monate nach Eingang des Antrags stattfinden.

§ 30

Die Kosten der Wahl trägt die Kammer.

§ 31

(entfallen)

§ 32

Diese Wahlordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales berichtet der Landesregierung bis zum 31. Dezember 2013 und danach alle fünf Jahre über die Erfahrungen mit dieser Verordnung.

Düsseldorf, den 1. Oktober 2008

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und
Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Karl-Josef Laumann

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und
Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
Eckhard Uhlenberg

– GV. NRW. 2008 S. 635 –



Service der KZV: Kostenlose Patientenbestellzettel

Aus logistischen Gründen und um die hohen Portokosten zu senken, werden die Patientenbestellzettel nicht mehr in regelmäßigen Abständen an alle Praxen versandt. Stattdessen können Sie bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter

Tel. 02 11 / 96 84-0

angefordert bzw. abgeholt werden, wenn möglich, bitte in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material. Bitte bedenken Sie, dass mehrere kleine Bestellungen deutlich höhere Portokosten und einen höheren Arbeitsaufwand verursachen als eine umfangreiche Sammelbestellung.

Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

Für Sie gelesen

Ein Fisch namens Dracula

Klein, aber oho: Ein im Norden Burmas neu entdeckter Fisch verfügt über spektakulär veränderte Kieferknochen. Ihretwegen hat er einen programmatischen Namen bekommen: *Danionella dracula*. Dabei ist der Nutzen der zahnartigen Gebilde keinesfalls klar.

Gerade einmal 17 Millimeter ist der Fisch lang, den britische Forscher in einem Fluss im Norden Burmas entdeckt haben. Und doch hat es der kleine Schwimmer in sich: Denn als erster bekannter Fisch aus der Ordnung der Karpfenartigen verfügt er über etwas, das – zumindest auf Bildern eines Elektronenmikroskops – nach ziemlich kräftigen Zähnen aussieht. Die 3700 unmittelbar mit ihm verwandten Arten hatten ihre Zähne im Eozän verloren, vor rund 50 Millionen Jahren.

Bei *Danionella dracula* sind die zahnartigen Gebilde direkte Auswüchse des Kieferknochens. Sie kommen bei den männlichen Exemplaren vor. Die genaue Funktion der wundersamen Wucherungen ist allerdings noch nicht klar.

Farblos und weitgehend transparent ist der Fisch, über den Ralf Britz, ein Zoologe vom Natural History Museum in London, zusammen mit Kollegen im Fachmagazin „Proceedings of the Royal Society B“ berichtet. Im Gegensatz zu seinen nahen Verwandten fehlen dem Dracula-Fisch rund 40 Knochen. Zusammen mit der Entdeckung der spektakulären Zähne sei das beinahe unglaublich, sagt Britz: „Dieser Fisch ist eines der außergewöhnlichsten Wirbeltiere, die in den vergangenen Jahrzehnten entdeckt wurden.“

Bei DNA-Analysen fanden die Forscher heraus, dass die Fische ihre beeindruckenden



den Knochenfortsätze über einen Zeitraum von 30 Millionen Jahren ausgebildet haben dürften. Und auch wenn es angesichts seiner martialischen Kieferausstattung nicht so aussieht: *Danionella dracula* ist genetisch sehr eng mit dem ausgesprochen apart aussehenden Zebrafisch verwandt.

Spiegel-online, 13. 3. 2009

Fairness.

Eine der obersten Prämissen im Sport. Auch für Schiedsrichter. Darauf haben die Spieler ein Recht. Aber auch die Schiedsrichter. Für den Spaß am Sport. Für den menschlichen Umgang miteinander.

Auch für Versicherungen ist Fairness wichtig. Vom Kunden zum Unternehmen. Vom Unternehmen zum Kunden. Nur gemeinsam können Ziele erreicht werden.

*Das ist Fairness.
Das gibt Sicherheit.
Das ist die INTER.*

Qualitätsmanagement

Das Referat zahnärztliche Berufsausübung informiert



Dr. Johannes Szafraniak Foto: privat

An der Tatsache, dass Sie ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) bis zum 31. Dezember 2010 einrichten müssen, hat sich seit meinem letzten Artikel (RZB 3/2008, S. 164 f.) nichts verändert. Nutzen Sie deshalb die Chance, in Ruhe und ohne Hast Ihr bestehendes System auszubauen, vorhandene Komponenten in ein bestehendes System zu integrieren oder sich für ein am Markt befindliches System zu entscheiden und dieses zu implementieren.

Die Einführung muss bis zum 31. Dezember 2010 erfolgen, um dann mit Ihrem System kontinuierlich weiterarbeiten zu können. In der Folge müssen Sie das System weiterentwickeln. Ab dem 1. Januar 2011 wird die KZV jährlich mindestens zwei Prozent zufällig ausgewählter Vertragszahnärzte auffordern ihr QMS nachzuweisen.

Was sollten Sie tun?

1. Sie haben ein QMS etabliert und nutzen es:
Informieren Sie sich über die jetzigen Anforderungen an ein QM und nutzen Sie Ihr System weiter.
2. Sie besitzen ein System, nutzen es bisher aber nicht:
Bevor Sie Ihr wertvollstes Gut, Ihre Zeit, einsetzen, prüfen Sie, ob Sie sich für das für Sie passende System entschieden haben.
3. Sie suchen ein System:
Informieren Sie sich am Markt, lesen

Sie die zu diesem Thema erschienenen Artikel aus dem RZB und vergleichen Sie die Systeme.

Außer Frage steht für mich die Notwendigkeit zur Anschaffung eines unterstützenden Systems.

Um Ihnen eine Hilfestellung zu geben, will ich hier noch einmal die Systeme erwähnen, die die Zahnärztekammer Nordrhein fachlich begleitet hat, und Sie auf ein weiteres System, welches in Kürze erscheinen wird, hinweisen.

1. Der FVDZ Nordrhein bietet auf Grundlage eines vom Kollegen Klaus Peter Haustein entwickelten Systems Kurse zu diesem Thema an, die ordnungsgemäß ein QMS aufzubauen helfen.
2. Für die EDV-basierten Systeme mussten Kooperationspartner gefunden werden. Auf Grundlage der Ausarbeitung von Klaus Peter Haustein haben er und Kollege Thomas Grün im Auftrag des DZV in Kooperation mit ChreMa Soft den WinDent-AufgabenManager entwickelt.
3. Auf Grundlage des Hygienesystems HYGQS hat die Firma Active Support mithilfe der Vorstandskollegen Hans-Jürgen Weller und Klaus Görgens die Software proQM entwickelt, die auf der Norm ISO 9001 basiert.
4. Aufgrund der guten Zusammenarbeit im Bereich BuS-Dienst und aufgrund der EDV-technischen Umsetzung des interaktiven *Handbuchs für die Zahnarztpraxis*, wird nunmehr im Bereich QM ein Produkt erarbeitet, das auf Grundlage der CD *Handbuch der Zahnärztekammer Nordrhein* und der Broschüre *Hygiene – MPG* entstanden ist.

Nachdem Ihnen die anderen Produkte schon mehrfach in den verschiedenen Medien präsentiert wurden, kommen wir heute zur Vorstellung des QM-Konzeptes der STREIT® GmbH:

Qualitätsmanagementsystem Praxismanagement Nordrhein

STREIT® GmbH

mit fachlicher Beratung durch die
Zahnärztekammer Nordrhein

Meine Vorgaben waren folgende:

1. einfach zu bedienen
2. Integration bestehender Hilfen
 - *Handbuch der Zahnärztekammer Nordrhein* CD Version
 - Broschüre *Hygiene – MPG*
3. auf das Notwendige beschränkt
4. zukunftssicher (jederzeit ausbaufähig)
5. gutes Preis- Leistungsverhältnis
6. ein Produkt für alle Bereiche
 - Hygiene und Praxisbegehungen
 - gesetzliche Anforderungen an die Praxis
 - Einführung eines QMS

Das im folgenden Artikel von der STREIT® GmbH vorgestellte Produkt ist nach jetzigem Projektstand auf dem besten Weg, all diese Vorgaben zu erfüllen. Das fertige Produkt soll laut Aussagen der Entwickler rechtzeitig vorliegen, sodass Ihnen genügend Zeit bleibt, dieses System einzuführen.

Selbstverständlich werden wir Ihnen und Ihren Mitarbeitern/innen Kurse anbieten, die den Umgang mit dem neuen Medium begleiten werden.

Viel Spaß beim Lesen des nachfolgenden Artikels.

Dr. Johannes Szafraniak
Vorstandsreferent



Praxismanagement Nordrhein

Qualitätsmanagement – Wir bieten Lösungen!



Mitte dieses Jahres wird Ihnen das System **Praxismanagement Nordrhein** zur Verfügung stehen. Gemeinsam mit der Zahnärztekammer Nordrhein gelang es der STREIT® GmbH, Bensheim, als jahrelanger Partner auf den Gebieten Arbeitsschutz und Hygieneberatung, dieses umfassende Praxismanagementsystem zu entwickeln.

Nutzen für Ihre Praxis

Integration bestehender Systeme

Das **Praxismanagement Nordrhein** baut auf den Ihnen bereits bekannten Praxisorganisationshilfsmitteln *Hygiene – MPG – Bestandsaufnahme für die Praxis* und dem *Handbuch der Zahnärztekammer Nordrhein* CD-Version auf und bietet eine mühelose Übernahme bestehender Dokumentationen mit einem Mausklick.



Installieren – Mitarbeiter eingebeloslos

Besonderes Augenmerk wurde auf die Bedienerfreundlichkeit und sofortige Einsatzfähigkeit des Systems gelegt. Lästiges Einrichten unterschiedlichster Einstellungen sowie das Anlegen der Standardaufgaben entfällt. Das System erfordert lediglich eine einmalige Installation sowie die Eingabe Ihrer Mitarbeiter und die Zuweisung der jeweiligen Aufgaben (z. B. Hygienebeauftragte/r etc.). Damit ist das System voll einsetzbar!

Individualisierung: meine Praxis – mein Qualitätsmanagement

Das **Praxismanagement Nordrhein** bietet Ihnen zwei Möglichkeiten der Benutzung:

1. die Standardpraxis
2. die individuelle Praxis

Der Unterschied besteht darin, dass für die Standardpraxis schon gewisse Szenarien und Aufgaben hinterlegt sind und diese vom Praxisinhaber lediglich auf die jeweiligen Mitarbeiter und Praxisbegebenheiten angepasst werden müssen. Im Falle der individuellen Praxis können zur Identifikation das Praxislogo, das eigene Briefpapier etc. eingebaut werden und ganz eigene Arbeitsanweisungen, Vorlagen und Dokumente abgelegt werden.

Bedienerfreundlichkeit

1. Angelehnt an die einfache und übersichtliche Menüführung in den bestehenden Systemen wie beispielsweise dem *Handbuch der Zahnärztekammer Nordrhein* ist auch die Menüführung selbsterklärend.
2. Nach Durchlaufen der Qualitätsmanagementkreisläufe generieren sich die notwendigen Unterlagen für die Meldungen an die KZV von selbst.
3. Es werden Schnittstellen eingepflegt, die Ihre Arbeit erheblich erleichtern.

Übersichtlichkeit

Das **Praxismanagement Nordrhein** ist in folgende Bereiche gegliedert:

1. To-do-Listen für alle Mitarbeiter
2. Schulungsvorlagen und Nachweise
3. Organigramme
4. Standardarbeitsanweisungen
5. Standardszenarien (z. B. Schwangerschaft)
6. Info-Seiten
7. Gesetze, Verordnungen, RKI-Richtlinien

Gerätemanagement

Hinsichtlich des Gerätemanagements wird es die Möglichkeit geben, aus Gerätelisten die in der Praxis vorhandenen Geräte auszuwählen und somit auch gleichzeitig das Bestandsverzeichnis zu individualisieren. Hierbei können auch Bedienungsanleitungen direkt für das jeweilige Gerät abgerufen werden.

FAQs

1. *Bekomme ich das System günstiger, wenn ich bereits Vertragspartner der STREIT® GmbH bin?*

Ja. Anwender der Handbuch-CD, Mitglieder beim BuS-Dienst oder Mitglieder der Hygienepartnerschaft mit der STREIT® GmbH bekommen Rabatte.

2. *Ich möchte nicht bis zur Einführung warten. Kann ich schon jetzt mit den Vorbereitungen beginnen?*

Ja. Alle Dokumente, die beispielsweise mit dem *Handbuch der Zahnärztekammer Nordrhein* erstellt wurden, können später ins **Praxismanagement Nordrhein** übernommen werden. Das Handbuch kann unter 06251/7098-0 jederzeit bestellt werden.

3. *Ab wann wird das System erhältlich sein?*

Das **Praxismanagement Nordrhein** wird Ende August 2009 vorgestellt werden.

Selbstverständlich wird es auch wieder die Möglichkeit von Mitarbeiterschulungen geben. Sie werden durch das *Rheinische Zahnärzteblatt* über den neuesten Stand und weitere Informationen unterrichtet werden. Gerne gibt Ihnen auch die Zahnärztekammer Nordrhein zum Thema Qualitätsmanagement Auskunft.

STREIT® GmbH

Ermächtigung zur Weiterbildung
auf dem Gebiet

Kieferorthopädie

Dr. Thomas Alt

Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
Fuggerstr. 23
52152 Simmerath

Dr. Hamid Reza

Mir Mohammad Sadegh
Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
Pastorsgasse 24
41199 Mönchengladbach

Unterstützung durch die Kammer im Fall von Praxisbegehungen

Das Referat für zahnärztliche Berufsausübung informiert

Seit über zwei Jahren stellt die Zahnärztekammer Nordrhein aufgrund eines Kammerversammlungsbeschlusses aus dem Jahr 2006 Praxen, denen eine Begehung durch das Gesundheitsamt oder die Bezirksregierung angekündigt wird, am Tage der Begehung eine kompetente Fachkraft aus dem Bereich Praxishygiene kostenfrei auf Anforderung zur Verfügung. Diese fachliche Unterstützung wird durch die *STREIT® GmbH* gewährt, mit welcher die Zahnärztekammer Nordrhein entsprechende Rahmenverträge abgeschlossen hat. Aufgrund dieser Verträge wurden auch besondere vertragliche Konditionen ausgehandelt, die den Kammermitgliedern, welche sich im Vorfeld einer Begehung oder unabhängig von einer solchen auf eigene Kosten kompetent beraten lassen möchten, zugute kommen können.

Um sich und dem Praxisteam im Falle einer angekündigten Begehung die Situation zu erleichtern, empfiehlt die Kammer aus organisatorischen und fristwahren Gründen, sich umgehend auf die Begehung vorzubereiten. Hierbei sollte der Kammer der Begehungstermin unverzüglich mitgeteilt werden, damit die kostenfreie Bereitstellung des Fachberaters am Begehungstage frühzeitig veranlasst werden kann.

Die unten aufgeführte Kostenaufstellung der *STREIT® GmbH* soll Ihnen eine erste Übersicht geben. Wir weisen darauf hin, dass die Kostentabelle nur in Verbindung mit einem Beratervertrag mit der *STREIT® GmbH* Gültigkeit besitzt.

Fragen zur Thematik Praxisbegehung beantwortet Ihnen gerne die Ressortleitung Berufsausübung Ass. jur. Katharina Dierks (Telefon 02 11 / 5 26 05-30).

Kontaktdaten: *STREIT® GmbH*, Lahnstrasse 27-29, 64625 Bensheim
Tel. 0 62 51 / 70 98-6 05 (Stella Nehr)

Anlage I zum Hygieneberatungsvertrag

Ihre Anschrift/Stempel

Streit GmbH
The Management Company
Stella Nehr
Lahnstrasse 27-29
64625 Bensheim

FAX: 06251 / 7098-11

Bestellformular

Hiermit beauftragen wir die Fa. Streit GmbH für nachfolgende Tätigkeiten (bitte ankreuzen):

<u>Unterstützung des Zahnarztes bei der Erstellung der Dokumente</u>	<u>Persönliche, individuelle Hygieneberatung vor Ort in der eigenen Praxis</u>
1. Zusendung der Hygienecheckliste für den Selbstcheck der Praxis <i>Anfallende Kosten: 29,00 €</i> <input type="checkbox"/>	1. Durchführung des Hygienechecks in der Praxis <i>Anfallende Kosten: 50,00 € pro angefangene halbe Stunde</i> <input type="checkbox"/>
2. Zusendung des Hygieneplans zum Ausfüllen durch das Praxisteam <i>Anfallende Kosten: 29,00 €</i> <input type="checkbox"/>	2. Beratung des Praxisteams zum Thema Hygiene, Sichtung der Unterlagen, Aufstellung der Hygieneschwachpunkte und Erstellung eines Maßnahmenkataloges <i>Anfallende Kosten: 50,00 € pro angefangene halbe Stunde</i> <input type="checkbox"/>
3. Zusendung aller Hygieneunterlagen: - Hygienecheckliste - Hygieneplan <i>Anfallende Kosten: 29,00 €</i> <input type="checkbox"/>	3. Umfangreiche Hygieneberatung: - Schwachstellenanalyse - Beratung des Praxisteams - Sichtung der unterlagen - Erstellung des Hygieneplans - Vorbereitung des Behördenbesuches <i>Anfallende Kosten: 50,00 € pro angefangene halbe Stunde</i> <input type="checkbox"/>
4. Zusendung der Unterlagen für - Mitarbeiterschulung - Arbeitsanweisungen - Unterweisungsunterlagen <i>Anfallende Kosten: 29,00 €</i> <input type="checkbox"/>	4. Schulung der Mitarbeiter vor Ort: - Mitarbeiterschulung - Unterweisungen <i>Anfallende Kosten: 50,00 € pro angefangene halbe Stunde</i> <input type="checkbox"/>

Alle Preise verstehen sich **zzgl.** der gesetzl. **MwSt.** Bei vor Ort-Terminen werden die An- sowie Abfahrt jeweils pro angefangene halber Stunde mit **50,00 €** vergütet. Gerechnet wird von dem Sitz der Zahnärztekammer Nordrhein (Düsseldorf). Maximal fallen Fahrtkosten für 2 Stunden an. Das Honorar wird sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Die Preise haben nur für Mitglieder der jeweils zuständigen Landesorganisation Gültigkeit.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Zahnarzt

Aufbewahrung von Dokumentationen

Umsetzungshilfe für die Praxis

Im Rahmen der Praxisorganisation stellt die Aufbewahrung von Dokumentationen einen der wichtigsten Bestandteile dar. Diese Aufgabe wird zwar oftmals als zeitraubend empfunden, ist aber infolge ihrer rechtlichen Notwendigkeit und den damit verbundenen Konsequenzen im Fall des Nichteinhaltens unumgänglich. Die nachfolgenden Ausführungen sollen einen Überblick vermitteln und die Durchführung der Dokumentenaufbewahrung somit erleichtern und nachvollziehbarer machen. Die aufgeführte Tabelle im Anschluss an den Artikel kann in Ergänzung zum Handbuch der Zahnärztekammer Nordrhein (Checkliste „Aufbewahrungsfristen“) angewandt werden. Die Kammer übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Tabellenangaben.

Was wird aufbewahrt?

Der Aufbewahrungspflicht unterliegen Dokumentationen aus den Bereichen Patientenbehandlung, Röntgen, Medizinprodukte und Arbeitnehmerschutz. Ferner werden Geräteprüfnachweise und Entsorgungsnachweise sowie KZV-Abrechnungunterlagen aufbewahrt. Die rechtliche Verpflichtung zur Durchführung der Aufbewahrung findet sich in den einschlägigen Vorschriften des jeweiligen Rechtsgebiets (siehe Tabelle, S. 316).

Weshalb wird aufbewahrt?

Die Dokumentationsaufbewahrung ist integraler Bestandteil des seitens der KZVen einzuführenden Qualitätsmanagements, da es den Praxisbetrieb unmittelbar betrifft und dessen ordnungsgemäßen Ablauf beeinflusst.

Die Aufbewahrung ist zudem sowohl unter zivilrechtlichen Haftungsgesichtspunkten als auch aus Gründen der persönlichen Absicherung gegenüber staatlichen Institutionen zu sehen.

Die Patientendokumentation (Behandlungsverlauf – Aufklärung) stellt eine Verpflichtung des Zahnarztes gegenüber dem Patienten aus der Berufsordnung dar und ergibt sich zudem aus dem Behandlungsvertrag. Die Dokumentation der Patientendaten dient aus Gründen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts primär der Patientenseite. Die damit einhergehende Beweissicherungsfunktion im Falle einer zivilrechtlichen Streitigkeit ist nur sekundäre Folge, deswegen aber nicht weniger wichtig – für beide Seiten! Der Patient hat ein Einsichtsrecht in seine persönlichen Daten und kann die Herausgabe von Kopien seiner Unterlagen verlangen. Dieses bezieht sich jedoch nur auf medizinische Fakten. Eventuelle persönliche Anmerkungen seitens des Behandelnden sind nicht herauszugeben. Prinzipiell trifft im Streitfall den Patienten die Beweislast für das Vorliegen eines Behandlungsfehlers und den Kausalzusammenhang zwischen dem behaupteten Fehler und dem eingetretenen Primärschaden. Eine Beweiserleichterung bis hin zur Beweislastumkehr zugunsten des Patienten kann aber unter anderem in Betracht kommen, wenn die Behandlungsunterlagen verschwunden sind und der Zahnarzt ein Nichtverschulden hieran nicht beweisen kann.

Auch im Kontext des immer noch aktuellen Themas der „Praxisbegehungen“ ist die Dokumentationsaufbewahrung wichtig. Die Gesundheitsämter bzw. die Bezirksregierungen verlangen in der Regel vorwiegend die Vorlage von Dokumenten, welche die regelmäßige Überprüfung der in der Praxis zur Medizinprodukteaufbereitung verwandten Geräte belegen. Ferner werden auch in den Bereichen Arbeitsschutz, Abfallentsorgung, Röntgeneinrichtungen etc. durch die jeweils zuständigen staatlichen Institutionen Kontrollen vorgenommen, bei denen entsprechende Dokumentationen vorzulegen sind.

Wie wird aufbewahrt?

Immer datenschutzgesichert! Der Praxisverantwortliche muss aus Gründen des Datenschutzes stets sicherstellen, dass auch während des Praxisbetriebes die Patienten-

daten nicht durch unbefugte Dritte eingesehen werden können.

Die Aufbewahrung kann sowohl in Papierform als auch elektronisch erfolgen. Im Fall der elektronischen Aufbewahrung müssen besondere Sicherungs- und Schutzmaßnahmen vorhanden sein, welche die Veränderung und das Löschen von Daten verhindern. Bei der Aufbewahrung sollte stets ein einheitliches System eingehalten werden, um späterem mühsamem und zeitiintensivem Suchen vorzubeugen.

Wie lange wird aufbewahrt?

Die im Anschluss aufgeführte Tabelle gibt hierzu ausführliche Auskunft. Die themengebetsartige Auflistung soll das Suchen erleichtern. Im Fall von mehreren einschlägigen Aufbewahrungsfristen ist stets die längere einzuhalten.

Hinsichtlich der zivilrechtlichen Arzthaftung ist insbesondere auch die Neuerung der Verjährungsfristen zu beachten (seit 1. 1. 2002). Danach beläuft sich die regelmäßige Verjährungsfrist nicht mehr auf dreißig, sondern auf drei Jahre. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Jahres (31. 12.), in dem der Anspruch entstanden ist und der Patient von den Anspruch begründenden Tatsachen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste. Unabhängig von der Kenntniserlangung verjähren Patientenansprüche spätestens nach dreißig Jahren. Die Erfahrungswerte der Arzthaftpflichtversicherer zeigen, dass in der Regel innerhalb von zehn Jahren nach der zahnärztlichen Behandlung Haftungsansprüche aufgrund der entsprechenden Kenntniserlangung angemeldet werden. Es ist daher anzuraten, die Patientendokumentationen mindestens zehn Jahre aufzubewahren. Röntgenaufnahmen/Aufzeichnungen sind hiervon jedoch ausgenommen, da längere Fristen per Gesetz gelten.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen dürfen die Unterlagen so vernichtet werden, dass der Datenschutz des Patienten gewährleistet ist.

Ass. jur. Katharina Dierks

Aufbewahrungsfristen – Stand: 1/2009

Art der Unterlagen	Aufbewahrungsfrist	Rechtsgrundlage
BEHANDLUNG		
Aufzeichnungen über dokumentationspflichtige Behandlungen, einschließlich Planungsmodelle und diagnostische Unterlagen: – Personaldaten – Behandlungstage – Ausgeführte Leistungen – Diagnose – Fotografien – ggf. HNO-Befund bei KFO-Maßnahmen	10 Jahre nach Abschluss der Behandlung, soweit nicht gesetzlich oder vertraglich längere Fristen vorgeschrieben sind >> Bei mehreren einschlägigen Aufbewahrungsfristen ist stets die längste zu beachten!	Berufsordnung bzw. § 5 BMVZ (4 Jahre) § 7 Abs. 3 EKVZ (4 Jahre)
PAR: Befundmaterial, Modelle	4 Jahre nach Behandlungsabschluss	Berufsordnung § 5 Abs. 2 BMVZ (4 Jahre) § 7 Abs. 3 EKVZ (4 Jahre)
ZE: Situations- und Planungsmodelle soweit „Diagnostische Unterlagen“	4 Jahre; mindestens 2 Jahre nach Eingliederung des Zahnersatzes (GKV-Gewährleistung!) Empfehlung bei Privatbehandlung: mind. 2 Jahre (Gewährleistung!)	§ 137 Abs. 4 SGB V § 7 Abs. 3 EKVZ (4 Jahre) § 5 Abs. 2 BMVZ (4 Jahre) § 634 BGB
KFO: Anfangs- und Endmodelle soweit diagnostische Unterlagen	Empfehlung: 4 Jahre	Berufsordnung § 5 Abs. 2 BMVZ (4 Jahre) § 7 Abs. 3 EKVZ (4 Jahre)
Kopien der Heil- und Kostenpläne und der Laborrechnungen	Empfehlung: mindestens 2 Jahre	GKV-Gewährleistung, § 137 Abs. 4 SGB V
Durchschrift AU	1 Jahr	§ 12 Abs. 2 BMVZ
Quittung Praxisgebühr	Empfehlung: 10 Jahre	keine gesetzliche Regelung; Empfehlung wegen Steuern
Abrechnungsunterlagen KZV	Empfehlung: 6 Jahre	
Behandlungsscheine Bundeswehr, Zivildienst	2 Jahre; mindestens bis zur Abrechnung (keine Quartalsabrechnung!)	Vereinbarung KZV mit Ersatzämtern
Sonstige Behandlungsscheine oder -bescheide (Polizei, Sozialamt, Bundesversorgungsgesetz, EHIC u. a.)	Mindestens bis zur Abrechnung; Empfehlung: 2 Jahre	
RÖNTGEN		
Röntgenaufnahmen und Aufzeichnungen über die Untersuchung bei Personen ab 18	10 Jahre nach letzter Untersuchung	§ 28 Abs. 3 RöV
Röntgenaufnahmen und Aufzeichnungen über die Untersuchung bei Personen unter 18	Bis Vollendung 28. Lebensjahr	§ 28 Abs. 3 RöV
Aufzeichnungen über Röntgenbehandlungen	30 Jahre	§ 28 Abs. 3 RöV
Bescheinigung und Prüfbericht des Sachverständigen bei erster Inbetriebnahme der Röntgeneinrichtung sowie nach wesentlichen Änderungen des Betriebs	Gesamte Betriebsdauer	§ 18 Abs. 1 Nr. 3 RöV
Turnusmäßige Sachverständigenprüfung	5 Jahre, bis zur nächsten Wiederholungsprüfung	§ 18 Abs. 1 Nr. 3 und 5 i. V. m. § 4a Abs. 1 RöV
Deutschsprachige Gebrauchsanweisung, Genehmigungsbescheid bzw. Zulassungsschein über Bauartzulassung, Text der RöV	Gesamte Betriebsdauer	§ 18 Abs. 1 Nr. 1–4 RöV
Aufzeichnung der Abnahmeprüfung einschließlich der Aufnahmen der Prüfkörper	Gesamte Betriebsdauer; mindestens jedoch zwei Jahre nach Abschluss der nächsten Abnahmeprüfung	§ 16 Abs. 4 RöV
Aufzeichnung der Konstanzprüfungen einschließlich Aufnahmen der Prüfkörper und der Prüffilme	2 Jahre nach Abschluss der Aufzeichnung	§ 16 Abs. 4 RöV
Einweisung durch Person des Herstellers/ Lieferanten bei erster Inbetriebnahme	Gesamte Betriebsdauer	§ 18 Abs. 1 Satz 3 RöV
Jährliche Unterweisung der Mitarbeiter	5 Jahre	§ 36 Abs. 4 RöV
Unterweisung anderer Personen, denen der Zutritt zum Kontrollbereich gestattet wird	1 Jahr	§ 36 Abs. 4 RöV

Art der Unterlagen	Aufbewahrungsfrist	Rechtsgrundlage
ARBEITNEHMERSCHUTZ		
Arbeitsmedizinische Vorsorge (Erst- und Zweituntersuchung) Vorsorgekartei	Bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Nach Beendigung Original an Arbeitnehmer, Aufbewahrung der Kopie „wie Personalunterlage“ Empfehlung: 10 Jahre	§ 15 GefahrstoffVO i. V. m. § 4 Abs. 3 Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedV) bzw. § 13 Abs. 4 BiostoffVO i. V. m. § 4 Abs. 3 ArbMedV
Erstuntersuchung Auszubildende/Jugendliche	Bis zum Ende der Beschäftigung, längstens bis 18. Lebensjahr	§ 41 JArbSchG
Unterweisungsnachweis gemäß ArbSchG	Empfehlung: Dauer des Betriebs	§ 12 ArbSchG
Aufzeichnungen über Erste-Hilfe-Leistungen und Unfallanzeigen (Verbandbuch)	5 Jahre	§ 24 Abs. 6 BGV A 1
Arbeitszeitanachweis bei Überschreitung der täglichen Arbeitszeit	2 Jahre	§ 16 Abs. 2 ArbZG
Verzeichnis der im Betrieb beschäftigten Jugendlichen	2 Jahre nach letzter Eintragung	§ 50 Abs. 2 JArbSchG
Aufzeichnung über Beschäftigung werdender/stillender Mütter	2 Jahre nach letzter Eintragung	§ 19 Abs. 2 MuSchG
PRÜFNACHWEISE/ENTSORGUNG		
Medizinproduktebuch Bestandsverzeichnis	5 Jahre nach Außerbetriebnahme des Medizinprodukts	§ 7 Abs. 3 und § 8 Abs. 5 i. V. m. § 9 MPBetreibV
Wartungsbuch Amalgamabscheider	5 Jahre nach letztem Eintrag	Anhang 50 zur Abwasserverordnung
Gebrauchsanleitung/Hinweise zu Medizinprodukt	Dauer der Anwendung des Medizinprodukts	§ 9 Abs. 1 MPBetreibV
Prüfbescheide über sicherheitstechnische Kontrollen (STK)	(mind.) bis zur nächsten Prüfung	§ 6 Abs. 3 MPBetreibV
Prüfbescheide Dampf- oder Heißluftsterilisatoren	mindestens 1 Jahr; Empfehlung wegen evtl. haftungsrechtlicher Ansprüche: 30 Jahre	DIN 58946, DIN 58947 § 199 Abs. 2 BGB
Konformitätserklärung nach MPG (ZE und KFO)	5 Jahre nach Eingliederung	Anlage VIII Nr. 4 zur EG-Richtlinie Medizinprodukte 93/42 EWG
Aufzeichnungen über Prüfung von Arbeitsmitteln i. S. d. § 2 Abs. 1 BetrSichVO	„angemessener Zeitraum“; mindestens bis zur nächsten Prüfung	§ 11 BetrSichVO
Entsorgungsnachweise/Übernahmeschein, Begleitschein	Aufbewahrung im Register mindestens drei Jahre ab Eintragung; Empfehlung: 10 Jahre	§ 42 Abs. 1 und 3, § 43 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz i. V. m. § 25 Nachweisverordnung
Prüfzertifikate Feuerlöscher	Bis zur nächsten Prüfung	§ 4 Abs. 3 ArbStättV
Prüfzertifikate Druckbehälter	Dauer des Betriebs	§ 19 Abs. 2 BetrSichV
STEUERN		
Bücher und Aufzeichnungen, Inventare, Jahresabschlüsse sowie die zu ihrem Verständnis erforderlichen Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen	10 Jahre: Beginn der Aufbewahrungsfrist mit Schluss des Jahres, in dem die Bilanz aufgestellt ist	§ 147 Abgabenordnung
Buchungsbelege: KZV-Abrechnung, Praxisgebühr, private Rechnungen, Quittungen, Bankauszüge, Buchungsanweisungen, Kassenberichte, Portokassenbücher etc.	10 Jahre: Beginn mit Schluss des Jahres, in dem Bilanz aufgestellt ist	§ 147 Abgabenordnung
Sonstige Aufzeichnungen steuerlicher Art, z. B. geschäftlicher Schriftverkehr und sonstige Unterlagen, soweit für die Besteuerung von Bedeutung	6 Jahre: Beginn mit Schluss des Jahres, in dem letzte Eintragung erfolgt ist	§ 147 Abgabenordnung

Bitte beachten:

Die Fristen der AO verkürzen sich nicht, wenn zwischenzeitlich eine Betriebsprüfung erfolgt!

Arbeitnehmer-Lohnkonten	Bis zum Ablauf des 6. auf die letzte eingetragene Lohnzahlung folgenden Kalenderjahres	§ 41 Abs. 1 EStG
Lohnsteuerkarten	Bis zum Ausscheiden des Arbeitnehmers	§ 39 b Abs. 1 EStG

Besonderer Strahlenschutzkurs

zum Neuerwerb/zur Wiedererlangung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Zahnärztinnen und Zahnärzte, die es verabsäumt haben, ihre Fachkunde im Strahlenschutz bis zum 30. 6. 2007 zu aktualisieren (dieser Stichtag galt für diejenigen, die ihr Examen im Zeitraum vom 1. Januar 1988 bis zum 30. Juni 2002 erlangten), müssen die Fachkunde nunmehr in einem „Besonderen Strahlenschutzkurs“ von (mindestens) 16 Stunden Dauer neu erwerben/wiedererlangen.

Zur Vermeidung besonderer Härten hat das zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen die sogenannte „Härtefallregelung“ **letztmalig** bis zum 30. 6. 2009 verlängert. Dies bedeutet, dass die Betroffenen – **wenn sie sich verbindlich für einen „Besonderen 16-stündigen Strahlenschutzkurs“ anmelden und dies nachweisen können** – ihre „radiologische Tätigkeit“ ohne neue Fachkundebescheinigung noch bis zur Absolvierung des „Besonderen Strahlenschutzkurses“ ausüben dürfen, obwohl sie nicht mehr über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz verfügen.

Zur Absicherung Ihrer röntgenologischen Tätigkeit bietet die Zahnärztekammer Nordrhein nebenstehenden 16-Stunden-Kurs im Karl-Häupl-Institut an.

Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen werden dringend gebeten, **bereits jetzt** eine verbindliche schriftliche Anmeldung vorzunehmen bei der

Zahnärztekammer Nordrhein

Karl-Häupl-Institut
Postfach 10 55 15
40046 Düsseldorf
Fax: 02 11 / 5 26 05-48
khi@zaek-nr.de
www.zaek-nr.de > Karl-Häupl-Institut <

Nach erfolgreicher Absolvierung des „Besonderen Strahlenschutzkurses“ wird Ihnen vom Karl-Häupl-Institut ein Zertifikat ausgestellt. Sobald Ihnen die Fachkunde durch die Kammer bescheinigt wurde, wird die 5-Jahres-Frist für die nächste Aktualisierung ab dem Datum dieser Bestätigung gerechnet.

Bei allgemeinen Fragen zu dieser Härtefallregelung werden Ihnen Frau Herzog (Tel. 02 11 / 5 26 05-37) und Frau Pisarsale (Tel. 02 11 / 5 26 05-41) gerne behilflich sein.

Besonderer Strahlenschutzkurs

für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Kurs-Nr.: 09999

Prof. Dr. Peter Pfeiffer, Köln

Dr. Ernst-Heinrich Helfgen, Troisdorf

Freitag, 26. Juni 2009

Samstag, 27. Juni 2009

jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Karl-Häupl-Institut
der Zahnärztekammer Nordrhein
Düsseldorf

Teilnehmergebühr: 250 Euro

Für Sie gelesen

Sendung ohne Praxisgebühr

Ärzte auf Rädern heißt die neue fünfteilige Reihe in der Primetime im WDR, die ab 9. Juni 2009 dienstags um 21.00 Uhr ausgestrahlt wird. Hauptdarsteller sind die beiden Mediziner Dr. Michael Feld und Bich Nguyen sowie Fitness-Trainerin und Ernährungsberaterin Ines Altfeld. Sie treten an, Nordrhein-Westfalen gesünder zu machen.

Mit ihrer rollenden Arztpraxis – untergebracht in einem zwölf Meter langen Bus – fahren sie raus zu den Menschen und checken sie gründlich durch: Kleingärtner mit erhöhtem Blutzucker, rückengeplagte Betriebssportler der Stadtverwaltung, Angler mit Schlafproblemen, Blasmusiker mit zu hohem Blutdruck. Dabei entdeckt das mobile Ärzte-Team viele Gesundheitsprob-

leme und diagnostiziert Erkrankungen, von denen die Kandidaten vorher nichts geahnt haben. Kurze Filme mit Hintergrundinformation zu den typischen Volkskrankheiten runden die fünf Folgen von *Ärzte auf Rädern* ab.

Das Ziel: In vier Wochen sollen die „Patienten“ ihre Werte verbessern und gesünder werden. Damit das gelingt, lässt das Gesundheits-Team die Kandidaten beim Sport schwitzen, gibt Tipps zu ausgewogener Ernährung und verordnet individuelle Therapien. „Für fast alles, was angeblich gesund macht, muss man normalerweise zahlen. Dem setzen wir mit *Ärzte auf Rädern* etwas entgegen. Denn wir liefern Wissen, das gesund macht – ganz umsonst!“, erklärt Thomas Hallet, Programmgruppenleiter Wissenschaft, der auch für *Quarks & Co* zuständig ist. „Dazu

fahren wir raus zu unterschiedlichen Schauplätzen in NRW und treffen die Menschen in ihrem Lebensumfeld.“

In Ergänzung zur bekannten Wissenschaftssendung mit Ranga Yogeshwar haben die *Ärzte auf Rädern* einen hohen Service-Charakter – sowohl für die Protagonisten als auch für Zuschauer. „Für das Thema Gesundheit brauchten wir einen Experten, der wirklich etwas von Diagnose und Therapie versteht und mit den Leuten ins Gespräch kommt. Das konnte nur ein Arzt sein“, erläutert Thomas Hallet und erklärt, warum Dr. med. Michael Feld der Richtige ist: „Einen wie ihn hätte man gerne als Hausarzt: Sehr menschlich und dabei doch fachlich gut – beides macht ihn vertrauenswürdig.“

Westdeutscher Rundfunk Köln, 30. 4. 2009

Besonderer Strahlenschutzkurs

zum Neuerwerb/zur Wiedererlangung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Zahnmedizinische Fachangestellte

Zahnmedizinische Fachangestellte, die es verabsäumt haben, ihre Kenntnisse im Strahlenschutz bis zum 30. 6. 2007 zu aktualisieren (dieser Stichtag galt für diejenigen, die ihre Abschlussprüfung – einschließlich des Röntgenscheins – bis zum 30. 6. 2002 bestanden haben), müssen die Kenntnisse nunmehr in einem „Besonderen Strahlenschutzkurs“ von (mindestens) acht Stunden Dauer neu erwerben/wiedererwerben.

Zur Vermeidung besonderer Härten hat das zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen die sogenannte „Härtefallregelung“ **letztmalig** bis zum 30. 6. 2009 verlängert. Dies bedeutet, dass die Betroffenen – **wenn sie sich verbindlich für einen „Besonderen 8-stündigen Strahlenschutzkurs“ anmelden und dies nachweisen können** – ihre Tätigkeit ohne neue Kenntnisbescheinigung noch bis zur Absolvierung des „Besonderen Strahlenschutzkurses“ ausüben dürfen.

Die Zahnärztekammer Nordrhein bietet nebenstehenden achtstündigen „Besonderen Strahlenschutzkurs“ zum Neuerwerb/zur Wiedererlangung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Zahnmedizinische Fachangestellte an. Die betroffenen zahnmedizinischen Fachangestellten werden dringend gebeten, sich **umgehend** verbindlich schriftlich anzumelden bei der

Zahnärztekammer Nordrhein

Karl-Häupl-Institut
Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf
Fax: 02 11 / 5 26 05-48
khi@zaek-nr.de
www.zaek-nr.de > Karl-Häupl-Institut <

Nach erfolgreicher Absolvierung des „Besonderen Strahlenschutzkurses“ wird Ihnen vom Karl-Häupl-Institut ein Zertifikat ausgestellt. Sobald Ihnen die Kenntnisse durch die Kammer bescheinigt wurden, wird die 5-Jahres-Frist für die nächste Aktualisierung ab dem Datum dieser Bestätigung gerechnet.

Bei allgemeinen Fragen zu dieser Härtefallregelung werden Ihnen Frau Herzog (Tel. 02 11 / 5 26 05-37) und Frau Pisarsale (Tel. 02 11 / 5 26 05-41) gerne behilflich sein.

Besonderer Strahlenschutzkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte

Kurs-Nr.: 09996
Prof. Dr. Peter Pfeiffer, Köln
Dr. Ernst-Heinrich Helfgen,
Troisdorf

Samstag, 13. Juni 2009
von 9.00 bis 17.00 Uhr

Veranstaltungsort:
Karl-Häupl-Institut
der Zahnärztekammer Nordrhein
Düsseldorf

Teilnehmergebühr: 125 Euro

Leserbrief

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich mein Befremden über das Titelblatt des *RZB* Nr. 5 zum Ausdruck bringen. Ich fordere nach Artikel Ju X 11/pe des Pressegesetzes ein offizielles Dementi, dass mit dem Titelbild einseitige Wahlwerbung für eine bestimmte Partei nicht beabsichtigt war.

Begründung: Es dürfte bekannt sein, dass die Sonnenblume in der Wahlwerbung einer bestimmten Partei auftaucht und dort auch das Gewächs im linken (!) Drittel des Bildes – „Trittinie“ genannt – beheimatet ist. Die kaum erkennbaren Wölkchen am Himmel lassen auch keine weiß-blaue Gegenassoziation zu. Dankbar erkenne ich an, dass wenigstens kein Bild mit einem tiefroten Sonnenuntergang gewählt wurde.

Ich fordere also zur Klarstellung für das nächste Titelbild einen schwarzen Nachthimmel mit strahlend gelber, zunehmender Mondsichel, aber die müsste wenigstens über 15 Prozent sichtbar sein.

In der sicheren Erwartung, dass Sie sich meiner Bitte nicht verschließen können, grüßt freundlich

Dr. Peter Esser

Bitte E-Mail-Adresse übermitteln!

Leider hat erst ein Teil der nordrheinischen Praxen der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt. Um demnächst

einen noch größeren Kreis von Zahnärzten per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir daher nochmals alle nordrheinischen Vertragszahnärzte, der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse (Praxis) unter Angabe ihrer Abrechnungsnummer zu übermitteln.

Bitte vergessen Sie auch nicht, die KZV über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen. Ansprechpartner ist die Abteilung Register, bitte nur per E-Mail an

Register@KZVNR.de



Gesundheitskonzept 2010 gesucht

Konrad-Adenauer-Stiftung: „Wohin entwickelt sich das deutsche Gesundheitssystem?“



Bernhard Brautmeier, Hauptgeschäftsführer der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

Am 24. bis 25. April 2009 lud die Konrad-Adenauer-Stiftung ins Tulip Inn Düsseldorf Arena ein zur Tagung „Gesundheitskonzept 2010 – Wohin entwickelt sich das deutsche Gesundheitssystem?“. Unter den Referenten befand sich der Vorsitzende des Marburger Bundes Rudolf Henke (CDU-MdL), Gegenkandidat von Ulla Schmidt in Aachen bei der kommenden Bundestagswahl.

Auch wenn die Gesundheitspolitik angesichts der Banken- und Wirtschaftskrise in den letzten Monaten gegenüber Wirtschaft und Finanzen an Bedeutung verloren hat, die Frage der Gestaltung und Finanzierung des Gesundheitswesens ist weiterhin ein zentrales Thema in Deutschland. Vor der Bundestagswahl steht die CDU vor der schwierigen Aufgabe, ein eigenständiges Konzept zu entwickeln und zu propagieren nach einer Legislaturperiode, in der die Gesundheitspolitik stark vom Koalitionspartner und insbesondere von Gesundheitsministerin Ulla Schmidt geprägt war. Dass es gerade in der „letzten großen Volkspartei“ CDU/CSU ein breites Spektrum an gesundheitspolitischen Meinungen gibt, ist bereits in den letzten Monaten

im Streit um die Honorarreform der Ärzte deutlich geworden. CDU-Wirtschaftsrat, Mittelstandsvereinigung (MIT) und Arbeitnehmerflügel vertreten fast gegensätzliche Positionen, wie die sozialen Systeme weiterentwickelt werden sollen.

So verwunderte es nicht, wenn schon in der Einladung zum Seminar der Konrad-Adenauer-Stiftung „Gesundheitskonzept 2010 – Wohin entwickelt sich das deutsche Gesundheitssystem?“ Fragen als ungeklärt aufgeführt wurden, zu denen sich Ärzte und Zahnärzte von den Parteien klare und eindeutige Antworten wünschen: Ist die Freiberuflichkeit zukunftsfähig? Wie können gesetzliche und private Krankenversicherungen sinnvoll weiterentwickelt werden? Steht der Patient noch im Mittelpunkt der Betrachtung? Wie ist mit dem Spannungsfeld zwischen Humanität und Wettbewerb im Gesundheitswesen umzugehen?

Gegenkandidat von Ulla Schmidt

Unterstützt wurden die Veranstalter in Düsseldorf von dem äußerst aktiven gesundheitspolitischen Arbeitskreis (GPA-NRW) der CDU, dessen Vorsitzender, der Düsseldorfer Kieferorthopäde Dr. Mathias Höschel, sich bei der Veranstaltung sehr

stark einbrachte. In dieses Bild passte, dass der Reigen der Referenten mit Rudolf Henke begann. Der Vorsitzende des Marburger Bundes, Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer und Gegenkandidat von Ulla Schmidt bei der kommenden Bundestagswahl im Aachener Wahlkreis steht für eine Gesundheitspolitik im Sinne der Freiberuflichkeit. Henke gestand gleich zu Beginn seines Vortrags, in der CDU sei augenblicklich keine eindeutige gesundheitspolitische Linie zu erkennen. Es werde den Christdemokraten alles andere als leicht fallen, ein Programm vorzulegen, das Zustimmung sowohl bei der CSU als auch bei Kanzlerin Merkel finde.

Erschwert würden eindeutige Aussagen zudem durch die aktuelle Diskussion über die Arzthonorare, laut Henke „ein großes kommunikatives Problem“, ja „ein kommunikatives Desaster“. Die wahren Hintergründe des Ärzteprotestes sind der Bevölkerung angesichts der komplexen Materie gar nicht vermittelbar, die Frage, ob die Forderungen der Ärzte berechtigt seien, nicht in wenigen Sätzen zu beantworten. Auf jeden Fall sei es aber nicht hinnehmbar, wenn sich Ulla Schmidt jetzt aus der Verantwortung für das neue Honorarsystem herausziehe und alle Probleme auf die KVen schiebe. Schließlich habe die Ministerin



Der Vorsitzende des GPA-NRW, der Düsseldorfer Kieferorthopäde Dr. Mathias Höschel, und Rudolf Henke (CDU-MdL), Vorsitzender des Marburger Bundes und Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer

noch Ende 2008 stolz verkündet, mit ihrer Gesundheitsreform würden die Honorare kalkulierbarer, gerechter und transparenter. Jetzt sage sie: „Kein Arzt weiß, was das erste Quartal wirklich bringt.“ Ulla Schmidt sei zu einem bedeutenden Teil dafür verantwortlich, wenn jetzt gefragt werde, was an dem neuen System denn nun tatsächlich gerechter und transparenter sei.

Anders als die MIT (vgl. Kasten S. 322) sieht Henke eine Gefahr in der von vielen Ärzten und Zahnärzten geforderten Kostenerstattung. Sie könne den politisch Verantwortlichen leicht als Einstieg dafür dienen, eine prozentuale Eigenbeteiligung der Patienten einzuführen. Die Ärzte sollten nicht vergessen, dass das heutige Sachleistungssystem für große Sicherheit auf der Einnahmenseite Sorge. Die Bereitschaft der Versicherten, nach Einführung einer Kostenerstattung eventuelle Differenzen selbst zu tragen, sei jedenfalls äußerst gering. Darum werde er der CDU empfehlen, die Kostenerstattung nur Patienten zu öffnen, die eine solche Regelung unbedingt wollen, die Kostenerstattung aber nicht besonders zu forcieren.

Äußerst skeptisch ist Henke auch, ob man gut beraten ist, im aktuellen System den Vertragswettbewerb intensiv zu stimulieren. Selektivverträge, Schwächung der KVen usw. könnten rasch dazu führen, dass sich eine gespaltene Vertretung der Ärzte mit oligopolistischen, eventuell auch monopolistischen Strukturen auf der Kassenseite auseinandersetzen müsse. Für die Ärzte seien deshalb vermehrt selektive Verträge wie die Abschaffung des KV-Systems wenig vorteilhaft, es sei denn, man setze auf kurzfristige Gewinne und nähme dafür langfristig klare Nachteile in Kauf.

Henke betonte, er vertrete zwar als Vorsitzender des Marburger Bundes zahlreiche angestellte Ärzte, sei aber dennoch ein entschiedener Verfechter der Freiberuflichkeit: „Die Zukunft liegt nicht in Medizinfabriken.“ Im ambulanten Bereich solle die Versorgung in der Regel durch wirtschaftlich selbstständige Praxen erfolgen. Wesentlich sei, dass die Vergütung eine angemessene Höhe habe. Außerdem setze er sich für eine Beschränkung der immensen Bürokratie ein. Wenn er entscheiden könnte, dann sähe die zentrale Botschaft der CDU im kommenden Wahlkampf so aus: Der Zugang zu den Leistungen der GKV darf



Dr. Thomas Drabinski, Leiter des Instituts für Mikrodaten-Analyse

Fotos: Neddermeyer



Christoph Rupprecht, Leiter des Stabsbereichs Gesundheitspolitik/Gesundheitsökonomie, der AOK Rheinland/Hamburg

nicht in die Hände von Konzernen oder Krankenkassen-Oligopolen fallen und auch nicht durch einen zentralistischen Kranz von Behörden rund um das BMG geregelt werden. Stattdessen garantieren weiterhin Inhaber kleinerer mittelständischer Unternehmen die flächendeckende Versorgung im ambulanten Bereich als „das Instrument, um die gesamte Bevölkerung mit den Leistungen zu versorgen, die sie braucht“.

Bürokratisches Monster

Im folgenden Vortrag von Bernhard Brautmeier, Hauptgeschäftsführer der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, über „Regelleistungsvolumina und Honorarordnungen“

wurde deutlich, in welchem großem Ausmaß bereits heute undurchsichtige bürokratische Mechanismen die Tätigkeit des einzelnen Arztes beeinflussen, ja steuern. Als Konsequenz der letzten Honorarreform müssen die Mediziner je nach (medizinisch vertretbarem) Praxiskonzept nicht nur „gewisse Einbußen hinnehmen, sondern sehen sich Honorarverlusten ausgesetzt bis zum drohenden wirtschaftlichen Aus“. Die jüngsten Gesundheitsreformen seien ein klassisches Beispiel der „Logik des Misslingens“. Der Gesetzgeber habe viel zu viel auf einmal geändert. Zwingend notwendig wäre gewesen, schrittweise oder gar punktuell vorzugehen und die Auswirkungen einzelner Maßnahmen erst einmal abzuwarten.

Dass die immer leistungsfähigeren Computersysteme weniger ein Mittel zur Bewältigung der immer stärkeren Regulierung sind, sondern in erster Linie ihre Ursache, bestätigte anschließend Christoph Rupprecht, Leiter des Stabsbereichs Gesundheitspolitik/Gesundheitsökonomie der AOK Rheinland/Hamburg: „Erst mit der IT-Technik lassen sich Themen wie ‚Qualität und Wirtschaftlichkeit‘ evaluieren.“ Rupprecht ließ zudem erkennen, dass die Krankenkassen unter dem Schlagwort „Pay for Performance“ die bisherige, an den Mengen orientierte Honorierung ambulanter Leistungen ersetzen wollen durch ein stark qualitätsorientiertes System, in dem die Krankenkassen definieren, was unter „Qualität“ zu verstehen ist. Vor diesem Hintergrund verteidigte er die Selektivverträge. Sie sollen die Kollektivverträge allerdings nicht unbedingt verdrängen, sondern könnten auch als ein Instrument zur Erneuerung der Kollektivverträge verstanden werden.

Fehlsteuerung durch Morbi-RSA

Der Leiter des auf Gesundheitsdaten spezialisierten unabhängigen Instituts für Mikrodaten-Analyse Dr. Thomas Drabinski ließ am Gesundheitsfonds und insbesondere am morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich (Morbi-RSA) kein gutes Haar: „Die Ziele, die dem GKV-WSG vorangestellt worden sind, sind alle nicht erfüllt worden und werden alle nicht erfüllt werden.“ So stehe zum Beispiel die geforderte Nachhaltigkeit gar nicht mehr auf der Agenda. Die inhärente Unterfinanzierung müsse zwangsläufig über kurz oder lang zur Rationierung von Leistungen der Gesetzlichen

Krankenversicherung führen. Hauptproblem sei, dass Gesundheitsfonds und Morbi-RSA zusammenpassen „wie Feuer und Wasser“. Nur 25 Prozent der Ausgaben werden durch das System berücksichtigt, aber 100 Prozent gesteuert.

Der Kieler Gesundheitsökonom ist ein erklärter Gegner des Gesundheitsfonds. Er forderte, ähnlich wie führende FDP-Politiker, den Fonds zu beschränken bzw. zunächst einmal auszusetzen. Der Morbi-RSA müsse stark verändert, der Kriterienkatalog erweitert werden. Zwar sei geplant, im nächsten Reformschritt das Krankengeld und die zahnärztliche Leistungen nach Alter und Geschlecht differenziert in die Berechnungen einzubeziehen. Im Grunde ändere sich aber dadurch wenig, solange weit wesentlichere Kriterien, nämlich Einkommen, Urbanisierungsgrad, Herkunft (Bundesland) und Zahl der Arztkontakte der Versicherten bei der Verteilung der Gelder nicht berücksichtigt würden. Solange man dies unterlasse, handele es sich beim Morbi-RSA nur um ein politisch-ökonomisches Steuerungsinstrument, aber keineswegs um das angekündigte gerechte medizinisch begründete Verteilungssystem.

Viele Forderungen, die Dr. Drabinski gegen Ende seines Vortrags an die verantwortlichen Politiker stellte, werden in der Zahnärzteschaft auf offene Ohren stoßen: Es müsse ein Ende nehmen mit der immer größeren Vereinheitlichung, stattdessen sollten verstärkt regionale Unterschiede berücksichtigt werden. Zudem sei das Gesundheitssystem so weiterzuentwickeln, dass es einen qualitäts- und nicht kostengetriebenen Wettbewerb ermögliche. Dazu



Dr. Koschorrek fordert Wechsel zur Kostenerstattung

Der Zahnarzt Dr. Rolf Koschorrek (MdB) hat erneut ein Papier ins Gespräch gebracht, dass die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT) schon im vergangenen Herbst beschlossen hatte. Eine Forderung darin war der Wechsel vom Sachleistungs- zum Kostenerstattungsprinzip. Dr. Koschorrek erklärte Anfang Mai: „Die CDU in Schleswig-Holstein hat das Papier bereits angenommen.“ Ob es in der Partei jedoch bundesweit auf ebensolche Resonanz stoße, sei noch offen: „Ich stehe jedenfalls hinter diesen Positionen und werde mich dafür einsetzen.“



gehöre ein einheitlicher, privat organisierter Versicherungsmarkt für PKV und GKV. Diese Ziele wären aber wohl kaum in der nächsten Legislaturperiode umzusetzen. Immerhin äußerte Dr. Drabinski die Hoffnung, die CDU könne in den nächsten vier Jahren den Schaden minimieren, den die verantwortlichen Politiker in den letzten Jahren angerichtet haben.

Wortbeiträge und Referate in Düsseldorf bestätigten, dass die Union recht weit von einem klaren gesundheitspolitischen Konzept entfernt ist. Immerhin zeigte sich aber auch, dass es unter den Christdemokraten engagierte Gruppen und Persönlichkeiten mit Perspektive gibt, die sich energisch für eine freiberufliche mittelständisch geprägte ambulante (Zahn-)Medizin einsetzen.

Dr. Uwe Neddermeyer

Zahnärzte-Stammtische

Nicht für alle Stammtische gibt es regelmäßige Termine, bitte beim jeweiligen Ansprechpartner nachfragen!

Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvnr.de/termine

Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren: Fortbildungsstammtisch, erster Dienstag im Juni/September/Dezember, 19.30/20.00 Uhr, Hotel zur Post, Monschauer Str. 170, 02421 / 17148 (Dr. Zywzok)

Jülich: erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, Hotel am Hexenturm, Große Rurstr. 94, 02461 / 57752 (ZA Schmitz)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf: Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 19.30 Uhr, Gaststätte Peters, Oberkasseler Str. 169, 0211 / 552879 (Dr. Fleiter)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

Mülheim: zweiter Montag im Monat, 20.00 Uhr
Im Wasserbahnhof in Mülheim an der Ruhr

Oberhausen: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr
„Haus Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn:

- Godesberger Stammtisch, 0228 / 355315 (Dr. Engels)
- Beueler Stammtisch, 0228 / 430489 (Dr. Bodens)
- Bonner Südstadt-Stammtisch, 0228 / 230702 (ZA Klausmann)

Erfkreis: Zahnärztliche Initiative Köln West
0221 / 9553111, dr@zahn.com (ZA Danne-Rasche)

Euskirchen:

- Bad Münstereifel, Zahnärzterein Euskirchen e. V.
02251 / 71416 (Dr. Ortner)
- Qualitätszirkel Schleidener Tal, 02444 / 1866 (Dr. Kaspari)



Köln:

- Stammtisch Höhenberg, 0221 / 850818 (Dr. Dr. May) und 0221 / 8703353 (Dr. Gerber)
- Zahnärztliche Initiative Köln-Nord
0221 / 5992110 (Dr. Langhans)
- ZIKÖ – Zahnärztl. Initiative Köln (rechtsrheinisch)
0221 / 634243, nc-hafelsdr@netcologne.de (Dr. Hafels)
- Stammtisch Köln-Mitte, 0221 / 2584966 (Dr. Sommer)

Oberbergischer Kreis

Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr
Restaurant Akropolis, Gummersbacher Str. 2
02261 / 65402 (Dr. Sievers)

Pulheim: ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim
02238/2240, nc-drjoerro@netcologne.de (Dr. Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Leverkusen:

- zweiter Dienstag im Monat, 19.00 Uhr
Hotel-Restaurant „Haus Schweigert“, Moosweg 3
- Schlebuscher Zahnärzte-Treff, 0214 / 51802 (Dr. Wengel)
- Quettinger Stammtisch, 02171 / 52698 (ZA Kröning)

Bensberg und Refrath: 02204 / 961969 (Dr. Holzer)

Bergisch-Gladbach:

- 02202 / 32187 (Dr. Pfeiffer)
- AG Zahnheilkunde Bergisch-Gladbach
02202 / 32628 (ZA Schmitz)

Overath: 02205 / 6365 (Dr. Reimann)

Rhein-Sieg-Kreis

- Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef, Neunkirchen, 02247 / 1729 (Dr. Schnickmann)
- Kollegentreff Niederkassel, 02208 / 71759 (Dr. Mauer)
- Siegburger Zahnärztestammtisch, 02241 / 381617 (Dr. Sell)
- Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge,
erster Dienstag im Monat, 20.00 Uhr, Hotel- u. Schulungszentrum Seminaris, Alexander-von-Humboldt-Str. 20,
Dr. Dr. Thelen, 02224 / 76007

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch-Land

Remscheid: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Ratskeller, Theodor-Heuss-Platz 1

Ergotherapeutische Intervention

Behandlung gerostomatischer Patienten bei Unfähigkeit zur Oralhygiene

Im Februar und März 2009 wurde im Rudolf-Schloer-Stift Ev. Altenwohnhaus in Moers ein Projekt durchgeführt, um durch ergotherapeutische Behandlung gerostomatischer Patienten, die zu selbstständiger Oralhygiene nicht fähig sind, zu einer Verbesserung ihrer motorischen Fertigkeiten zu verhelfen.

Von den insgesamt 128 Bewohnern hatten ursprünglich 18 Patienten bzw. deren Betreuer ihre Einwilligung in unsere Arbeit gegeben, letztlich nahmen elf Patienten an dem Projekt teil.

Nach der oralen Eingangsbefundung durch Dr. Rüdiger Butz mittels OHIP-G 14-Fragebogen zur mundgesundheitsbezogenen Lebensqualität (verkürzte deutsche Version des Oral Health Impact Profile; John/Micheelis, IDZ, 2004 – Näheres unter idz-koeln.de) und dem Befundungsbogen der Zahnärztekammer Nordrhein erfolgte die therapeutische Befundung durch den Ergotherapeuten Dieter Trautwein. Das Projekt erstreckte sich über einen Zeitraum von sechs Wochen. Jeder Proband erhielt wöchentlich eine Behandlung von durchschnittlich 30 Minuten Dauer. Signifikant war die Tatsache, dass sich sämtliche Patienten mit einem verschlechterten OHIP-Wert unter diesen Patienten befanden und zum größten Teil gut motiviert waren.

Die Behandlung im Rudolf-Schloer-Stift erfolgte nach folgenden Methoden:

1. kognitive neurophysiologische Therapie nach Professor Perfetti
2. neuropsychologisches Hirnleistungstraining sowie dem ROT (Realitäts-Orientierungs-Training)

Zum besseren Verständnis sei angemerkt, dass im Gegensatz zur Methodik von Bobath und anderen sich Prof. Perfetti an den Ort begibt, an welchem die Läsion stattfand. D. h., es wird nicht das Symptom behandelt, sondern die Ursache, welche sich zwangsläufig im Gehirn abspielt hatte. Die einzige Möglichkeit, das menschliche Gehirn eines Erwachsenen

maßgeblich zu beeinflussen, erfolgt vermittelt der Konzentration. Weiterhin wird damit ein Zugang zu dem Hirnbereich geschaffen, in welchem die Bewegungsvorbereitung stattfindet.

Die kognitive neurophysiologische Therapie nach Prof. Perfetti baut zum größten Teil auf die Erkenntnisse, die das Gehirn vom prämotorischen Cortex bezieht. Dieser ist im Bereich des Temporallappens lokalisiert, ausschließlich für die Bewegungsvorbereitung zuständig und wird nicht vom Sehirn im Occipitalappen versorgt. Dies bedeutet, unsere Patienten arbeiten hauptsächlich unter Ausschluss der Augenkontrolle.

Hierzu ein kleines Beispiel: Stellen Sie sich vor, jemand wirft Ihnen einen Ball zu. Ein einigermaßen sensomotorisch gut integrierter Mensch reagiert mit Fangen. Diese banale Handlung erfordert von uns Folgendes: Veränderung der Körperstellung und Haltung, Berechnung von Richtung, Drall, Wurfintensivität und Entfernung, Anpassung der Hand-Arm-Haltung an die Größe des Objektes, ganz zu schweigen von Licht- und Witterungsverhältnissen sowie der Bodenbeschaffenheit. Diese Informationen inklusive deren Ausführung verarbeitet unser Gehirn binnen Millisekunden. Kein Computer ist bislang zu dieser Höchstleistung imstande.

Die Logik der Therapie nach Prof. Perfetti basiert auf einer einzigen Frage: Wie konditioniere ich das menschliche Gehirn unblutig, d. h. ohne stereotaktischen Eingriff? Hierauf gibt es nur eine einzige Antwort: durch Konzentration.

Auf der Basis dieser Erkenntnisse wurden drei Schlaganfallpatienten im Rudolf-Schloer-Stift behandelt. Alle hatten die charakteristischen Zeichen von Apoplex-Patienten: starke Spastizität der oberen und unteren Extremitäten mit Unfähigkeit zur Bewegung. Nach bereits zwei Behandlungseinheiten war es allen möglich, das spastische Krampfmuster der Hand zu lösen. Nach einer weiteren Therapieeinheit vermochten zwei der Patienten eigenaktiv eine mittelgradige Supinationsbewegung zu bewerkstelligen.



75-jährige Patientin mit Zustand nach Apoplex im Jahre 2005. Deutlich erkennbar ist die spastische Krampfhand.



Selbige Patientin nach etwa 40 Minuten Therapie. Mittlerweile ist sie in der Lage, die Hand zu entspannen und diese mittelgradig umzuwenden.



50-jähriger Patient mit Zustand nach Apoplex vor über drei Jahren. Zur Problematik der Krampfhand kam ein äußerst starker Muskeltonus hinzu.



Gleicher Patient nach etwa 30 Minuten Behandlung. Zusätzlich zur Entspannung der Hand war ebenfalls minimale eigenaktive Bewegung erkennbar.

Alle weiteren Patienten/innen hatten vordergründig mnestiche, also Gedächtnis- und Konzentrationsprobleme. Je nach Auffassungsgabe erfolgte die Behandlung individuell mit dem computergestützten neuropsychologischen Hirnleistungstraining bzw. alternativ mit dem Realitäts-Orientierungs-Training.

Signifikant waren die Ergebnisse einer 101 Jahre alten Patientin, welche sich beim computergestützten neuropsychologischen Hirnleistungstraining bereits nach vier Therapieeinheiten um drei Minuten im Verhältnis zum Therapiebeginn verbesserte.

Es wäre illusorisch, würde man behaupten, dass ein stark spastisch gelähmter Mensch nach einer Behandlungsdauer von nur sechs Therapieeinheiten sich bereits dazu in der Lage befände, eine Zahnbürste adäquat zu benutzen. Hierzu bedarf es natürlich weiterer Interventionen, welche allerdings durchaus von qualifiziertem Pflegepersonal geleistet werden können, und dies bereits nach wenigen Fortbildungsstunden mit folgenden Unterweisungsinhalten:

1. Gebrauch der schallschwingenden Zahnbürsten
2. Weiterführung der Therapie
3. Hilfestellung, Supervision bei Problemen

Abschließend sei hier ergänzend noch kurz auf die begleitenden Nebenwirkungen der Ergotherapie für die Patienten eingegangen:

Die Patienten fühlen sich den Anforderungen nicht gewachsen und verweigern sich ganz oder teilweise einer Behandlung. Aufgrund dieser Überforderung blieben einige Probanden ihrer Therapie fern.

In der neurophysiologischen Therapie korrelieren die Ansprüche mancher Patienten nicht immer mit den Behandlungserfolgen. Des Weiteren ist die Therapie nach Prof. Perfetti mit dementen Patienten nur sehr schwer durchzuführen.

Eine seltene, aber dennoch nachvollziehbare Nebenwirkung soll kurz am Beispiel eines 54-jährigen Patienten vorgestellt werden. Dieser war über einen ersten Behandlungserfolg (Entspannung der Flexoren der spastisch geballten Hand) so erfreut, dass dies zu einer sogenannten assoziierten Reaktion führte, d. h., die Freude und das Erstaunen über die neu angebaute Bewegung führte zu einer kurzzeitigen Verstärkung des spastischen Tonus. Diese unerwünschte Nebenwirkung ist zu Behandlungsbeginn menschlich verständlich, sie verliert sich jedoch mit der Gewöhnung des Patienten an das neue Quäntchen Lebensqualität.

Nach Abschluss der ergotherapeutischen Behandlung wurden die beschriebenen Fakten einem Gremium aus Verwaltung und Pflegekräften des Rudolf-Schloer-Stifts vorgetragen. Die Resonanz war positiv und einhellig ebenso wie die Fragestellungen, deren Grundtenor meist war, ob die Therapien fortgesetzt werden. Dies wurde mit

dem Angebot von Fortbildungsveranstaltungen für Pflegekräfte sowie zahnmedizinischem Fachpersonal bestätigt. Zusätzlich wurde eine Supervision angeboten.

Der zu Beginn der Untersuchungen festgestellte Zusammenhang zwischen oraler Gesundheit und Lebensqualität hat sich nach Durchführung der Abschlussuntersuchungen nachhaltig bestätigt. Dies wurde durch den zahnärztlichen Befundungsbogen zur oralen Gesundheit sowie dem OHIP-G 14-Fragebogen, welche sowohl zu Beginn als auch am Ende des Projekts eingesetzt wurden, untermauert.

Des Weiteren hat sich der Einsatz der schallschwingenden Zahnbürsten nicht nur vorteilhaft auf die Oralhygiene der Probanden ausgewirkt, nach Aussagen des Pflegepersonals wurde besonders die äußerst einfache Handhabung hervorgehoben.

Zusammenfassend lässt sich über dieses derzeit wohl einmalige Projekt der Zusammenarbeit zwischen Zahnmedizin und Ergotherapie folgende Aussage treffen: Die Wiederherstellung und der Erhalt der Mobilität im Alter stellen sich als elementare Faktoren zur positiven Beeinflussung von Lebensqualität dar.

Dieter Trautwein

Literatur:

Der hemiplegische Patient – Kognitiv-therapeutische Übungen; Perfetti Carlo, Richard Pflaum Verlag, 2008

PZM – Präventivzahnmedizin – Erfolg mit Prävention

Ein Konzept der Zahnärztekammer Nordrhein für das Praxisteam

- Termin:** Freitag, 20. November 2009, 9.00 bis 17.30 Uhr
- Veranstaltungsort:** Karl-Häupl-Institut, Fortbildungszentrum der Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf
- Kurs-Nr.:** 09199
- Teilnehmergebühr:** 150 Euro für den Zahnarzt – 50 Euro pro begleitende ZFA, ZMF, ZMP
- Auskunft:** Frau Burkhardt, Tel. 02 11 / 5 26 05-23

In einer modernen, fortschrittsorientierten Praxis ist Prävention unverzichtbar. Für eine Sanierung erkrankter Parodontien und deren Gesunderhaltung ist neben dem Patienten das ganze Praxisteam verantwortlich, dessen unterschiedliche Aufgaben zu einer Einheit verschmelzen. Der Zahnarzt, assistiert durch die ZFA, übernimmt therapeutische Arbeiten, während ZMF und ZMP präventiv betreuend eingesetzt werden. Die Verantwortung für den Patienten liegt jedoch immer beim Zahnarzt. Das PZM-Konzept beschreibt diese Teamaufgabe, deren Organisation und Durchführung. Die Teilnehmer des Seminars erhalten eine fundierte Einführung in den Tätigkeitsbereich, sodass jedes Praxisteam entscheiden kann, welche Fähigkeiten und Kenntnisse bereits vorhanden sind und welche noch erworben oder vertieft werden müssen.

Forschung aktuell – wo stehen wir heute?

5. Düsseldorfer Symposium Zahnmedizin



Dr. Dr. André Zimmermann, Universität Düsseldorf, berichtete über die Lasertherapie in der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie. „Die Komplexität mancher kindlicher Hämangiome verlangt eine Kooperation von Hausärzten, Kinderärzten, Zahnärzten und Kieferchirurgen.“



Prof. Dr. Andrea Maria Schmidt-Westhausen, Charité Berlin, sprach über virale und mykotische Erkrankungen der Mundhöhle: „Bei einer Infektion der Mundhöhle kommt es häufig zu einer Interaktion von Bakterien und Pilzen. Engmaschige Kontrollen und rechtzeitige Überweisungen bei therapieresistenten Fällen.“



Oberärztin Dr. Rita Depprich, Universität Düsseldorf, informierte über Implantate aus Titan und Zirkoniumoxid: „Auch in der Implantologie wünschen sich viele Patienten nicht nur gewebeverträgliche, sondern auch zahnfarbene Materialien. Zirkonia ist eine vielversprechende Alternative zu Titan.“



Prof. Dr. Friedrich Lampert, Direktor der Klinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und Präventive Zahnheilkunde der RWTH Aachen, gab ein Update zur Füllungstherapie: „Die Patienten wünschen heute weiße Füllungen, aber Amalgam-Füllungen aus Prinzip zu ersetzen, ist nicht korrekt.“



Prof. Dr. Dr. Norbert R. Kübler

Prof. Dr. Dr. Norbert Kübler, Direktor der Klinik für Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie begrüßte am 25. April 2009 fast 700 Zahnärztinnen und Zahnärzte im Konrad-Henkel-Hörsaal der Düsseldorfer Universität zum Thema „Forschung aktuell – wo stehen wir heute?“.

In einem Schnelldurchlauf von acht Vorträgen informierten namhafte Forscher und Universitätslehrer über den rasanten Fortschritt in der Zahnheilkunde. In den Pausen

fanden die Teilnehmer Stände der Dentalindustrie, welche auf eine hervorragende Weise das Vorgetragene ergänzten. Darüber hinaus wurde auch für das leibliche Wohl der Kursteilnehmer gesorgt.

Nach der Hauptveranstaltung am späten Nachmittag befassten sich zwei Workshops mit richtungsweisenden modernen Implantatsystemen und digitalen Abdruckmethoden.

Welche Bedeutung die nordrheinische Kollegenschaft diesem Meeting über den wissenschaftlichen Teil hinaus beimisst, zeigt sich auch an den zahlreichen Gästen bei der Abendveranstaltung im Düsseldorfer Maritim-Hotel. Prof. Kübler und dem Organisator Priv.-Doz. Dr. Dr. Jörg Handschel ist es innerhalb von wenigen Jahren gelungen, ein kollegiales Ereignis auf hohem Niveau zu etablieren, das in seiner Geschlossenheit in Nordrhein ohne Vergleich ist.

Da dieses Mal der gesundheitspolitische Vortrag ausfiel, weil Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers (CDU) absagen musste,

konnten sich die anwesenden Zahnärztinnen und Zahnärzte voll auf das Fachliche konzentrieren und nebenbei auch noch kollegiale Kontakte pflegen.

Kritische Fragen und intensive Diskussionen nach den Referaten zeigten, dass das Konzept der Pflege des Dialogs zwischen Wissenschaft und Praxis aufgegangen ist.

Hierbei fiel auf, dass einige Referenten bei ihren Schlussfolgerungen einer einseitigen Sicht der „Evidence-based Medicine“ eine klare Absage erteilten. Zahnheilkunde als angewandte Wissenschaft am Patienten und zu dessen Wohl ist mehr als eine systematische Literaturumschau. Wer das bestverfügbare Expertenwissen und die Berufserfahrung im täglichen Patientenkontakt vernachlässigt, kann keine praxisrelevanten Ergebnisse auf hohem Qualitätsniveau erwarten.

Das Düsseldorfer Symposium ist deshalb bei der Kollegenschaft beliebt und akzeptiert, weil eben nicht vom hohen Elfenbeinturm herab doziert wird.

Dr. Kurt J. Gerritz



Oberärztin Dr. Michelle Ommerborn, Westdeutsche Kieferklinik Düsseldorf, referierte über Diagnostik und Therapie des Schlafbruxismus. „90 % der Bevölkerung haben zu irgendeinem Zeitpunkt bruxiert. Die Therapieansätze sind sehr vielschichtig, pharmakologisch, physiotherapeutisch, psychologisch, zahnmedizinisch.“



Prof. Dr. Alfred Böcking, Institut für Pathologie, Düsseldorf, berichtete über die nicht-invasive Früherkennung des Mundkrebses. „Die Sterblichkeitsrate bei Krebs in der Mundhöhle ist seit 50 Jahren unverändert. Mundkrebs ist heilbar, wenn er rechtzeitig erkannt wird. Die Treffsicherheit der Bürstenbiopsie ist sehr hoch.“



Oberärztin Dr. Gudrun Lübberink, Universität Düsseldorf, brillierte mit einem Vortrag über Mini-Implantate und Neues aus der Kieferorthopädie. „Präoperative KFO-Behandlung ist langfristig wesentlich erfolgreicher. Vor allem bei Klasse III-Patienten zeigt sich die Genetik oftmals relativ unbeeindruckt.“

Rechts der Organisator des Symposiums Priv.-Doz. Dr. Dr. Jörg Handschel, Klinik für Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie der Universität Düsseldorf

Fotos: R. Gerritz

Für Sie gelesen

Gesunde Zähne verlängern das Leben

Wer seine Zähne mit der richtigen Technik reinigt, lebt bis zu fünf Jahre länger. Zu dieser spektakulären Erkenntnis kommen Wissenschaftler der US-Universität North Carolina in einer aktuellen klinischen Studie.

Wer seine Zähne falsch oder gar nicht putzt, riskiert eine Entzündung des Zahnfleisches – und Patienten mit derartigen Entzündungen haben der Studie zufolge ein deutlich erhöhtes Erkrankungsrisiko als Menschen mit gesunden Zähnen. „Es gibt Anzeichen, dass Patienten, bei denen regelmäßig Bakterien über den Mund in die Blutbahn eingeschleust werden, häufiger Schlaganfälle haben“, sagt Prof. Dr. Michael Noack, Zahnmediziner an der Universität Köln. Das Risiko etwa, einen Herzinfarkt zu erleiden, steigt nach Berech-

nungen der US-Forscher auf das Doppelte bis Sechsfache. Schon länger haben Zahnärzte Hinweise, dass unbehandelte Zahnfleiscentzündungen Diabetes begünstigen und das Risiko einer Fehlgeburt erhöhen.

Nur gute Mundhygiene schützt vor Krankheit und erhält die Zähne bis ins hohe Alter. Und das ist gar nicht so schwer. Wer morgens Orangensaft, Joghurt und Fruchtemüslis frühstückt, sollte frühestens eine Stunde danach zur Bürste greifen. Denn die Säuren machen die Zähne wehrlos: Mit dem Bürsten schrubbt man die aufgeweichte Schutzschicht mit ab, bevor sie sich regeneriert.

Putzen – aber richtig

Wer sich klarmacht, dass es gar nicht so wichtig ist, wann man die Zähne putzt, trennt sich leichter von der Gewohnheit, gleich nach dem Essen zur Bürste zu grei-

fen. Für die Zahnpflege nach den Mahlzeiten reicht oft schon ein zuckerfreier Kaugummi, der den Speichelfluss anregt und die Säuren neutralisiert. Seine Zähne sollte man zweimal täglich putzen – abends gründlich, etwa drei Minuten lang, und morgens einen Schnelldurchgang. Dabei sollte man die Bürste am Zahnfleischrand ansetzen, erst auf einer Stelle kreisen und dann vom Zahnfleisch wegbürsten. Fluoridierte Zahnpasta ist dabei die erste Wahl. Der Druck auf der Zahnbürste sollte nicht zu hoch sein – 150 Gramm empfehlen Fachleute (auf einer Küchenwaage testen). Wichtig gegen Karies sind auch Zwischenraumbürsten. Und letztlich kommt niemand um jährlich ein bis zwei professionelle Zahnreinigungen beim Zahnarzt herum, der dauerhaft Zahnbeläge und Entzündungen seines Zahnfleisches verhindern will.

www.wiwo.de, 9. 4. 2009

Deutsche Kieferchirurgie gehört zu führenden Standorten

RZB-Interview mit Prof. Dr. Dr. Norbert R. Kübler



Prof. Dr. Dr. Norbert R. Kübler

Prof. Dr. Dr. Norbert R. Kübler ist Direktor der Klinik für Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Anlässlich des 5. Düsseldorfer Symposiums Zahnmedizin führte Dr. Kurt J. Gerritz ein Gespräch mit Prof. Kübler.

■ **RZB:** Herr Prof. Kübler, mittlerweile veranstalten Sie das 5. Symposium, werden Sie auf diesem Weg weitermachen?

Prof. Kübler: Da die Resonanz in der Kollegenschaft nach wie vor anhält, werden wir diese Reihe auch in Zukunft fortführen. Für mich ist es ganz wichtig, dass wir mit der niedergelassenen Kollegenschaft im Dialog bleiben. Der Zuspruch der Besucher ist für uns jedes Mal ein Motivations Schub.

■ **RZB:** In diesem Jahr sind Sie von Ihrem ursprünglichen Konzept abgewichen. In der Vergangenheit haben Sie immer ein gesundheitspolitisches Referat mit einem namhaften Politiker angeboten.

Prof. Kübler: Mit Ronald Pofalla (CDU), den NRW-Ministern Laumann (CDU) und Prof. Dr. Pinkwart (FDP) und ganz besonders Guido Westerwelle (FDP) im vergangenen Jahr hatten wir echte Highlights, die eigentlich nur schwer zu überbieten sind. In diesem Jahr hat es leider nicht geklappt, einen hochkarätigen Politiker zu verpflichten.

■ **RZB:** Und dabei ist 2009 ein Wahljahr. Sind Zahnärzte und deren Themen für die Politik nicht mehr so bedeutsam?

Prof. Kübler: Das glaube ich nicht. Nein, wir stellen hohe Ansprüche und wollen unseren Zuhörern auch nur solche Referenten präsentieren, die politisches Gewicht und eine große Ausstrahlung haben. Mit Leuten aus der zweiten Reihe wollten wir uns nicht begnügen. Da schien es uns wichtiger, die Fachvorträge aus Klinik und Wissenschaft auszubauen.

■ **RZB:** In diesem Jahr fehlte auch der Wortbeitrag aus der Bankenwelt. Ist dieser Vortrag der Finanz- und Vertrauenskrise zum Opfer gefallen?

Prof. Kübler: Auch hier gibt es keinen kausalen Zusammenhang zwischen der Wirtschaftskrise und dem Nichtauftreten eines Bankers. Wir haben dieses Mal bewusst den Fokus mehr auf den wissenschaftlichen und klinischen Aspekt gelegt und weniger auf die gesellschaftspolitischen oder die sozialen Rahmenbedingungen.

■ **RZB:** Wie stellt sich die finanzielle Situation in der Klinik dar?

Prof. Kübler: In den Universitätskliniken besteht schon seit Jahren das Problem der Refinanzierung. Universitätskliniken stellen Krankenhäuser der höchsten Versorgungsstufe dar. Eine Patientenselektion nach Schweregrad oder unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten findet nicht statt. Speziell in unserem Fach behandeln wir häufig Patienten mit Gerinnungsstörungen, polytraumatisierte Patienten mit intensivmedizinischer Betreuung und Patienten, welche umfangreiche rekonstruktive Eingriffe nach Tumoreroperationen benötigen. Nicht selten decken dabei die erzielbaren Einnahmen nicht vollständig die angefallenen Kosten. Zudem stehen wir in einer harten Konkurrenz zu den Kliniken mit privater Trägerschaft, die einen Wettbewerbsvorteil insofern haben, als sie keinen Ausbildungsauftrag besitzen. Ob sich hier etwas in naher Zukunft verändert, vermag ich nicht zu sagen.

■ **RZB:** Sie überblicken den Bereich Kiefer- und Gesichtschirurgie auch über die Gren-

zen Deutschlands hinaus. Wo steht das Fachgebiet im internationalen Vergleich?

Prof. Kübler: Die deutsche Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie gehört international gesehen zu den führenden Standorten. Das gilt vor allem für die Gebiete der rekonstruktiven Chirurgie und der Implantologie.

■ **RZB:** Der Eiserner Vorhang gehört seit ungefähr 20 Jahren der Vergangenheit an. Gibt es auch eine Ost-West-Angleichung?

Prof. Kübler: Es gibt gewisse ausgleichende Entwicklungen in Osteuropa. Doch bei vielen Therapien hinken die Osteuropäer hinterher. Immer wieder bekommen wir Patienten aus Russland, die dort mit Therapieformen vorbehandelt wurden, die bei uns längst obsolet sind.

■ **RZB:** Kommen auch Patienten aus den finanzstarken arabischen Emiraten nach Düsseldorf?

Prof. Kübler: Auch da haben wir viele Patienten, die wegen der Qualität der Behandlung und vielleicht auch aus verkehrstechnischen Gründen nach Düsseldorf kommen.

■ **RZB:** Viele deutsche Kieferchirurgen gehen in ihrer Freizeit in die Dritte Welt, um humanitäre Hilfe zu leisten. Unterstützen Sie das?

Prof. Kübler: Auf jeden Fall. Meine Mitarbeiter und ich selbst behandeln ausländische Patienten, wo es mit landesüblichen Mitteln unmöglich ist. Hier geht es vornehmlich um die Behandlung von Missbildungen, besonders lippen-, Kiefer- und Gaumenspalten, sowie um Kinder mit ausgedehnten Schuss- und Unfallverletzungen oder mit Kiefergelenksankylosen. Wir unterstützen an der Klinik vor allem ein Projekt, welches sich um Kinder aus Afghanistan kümmert. In besonders schweren Fällen werden die Kinder zur Operation eingeflogen. Das geschieht nach Absprache mit dem klinischen Vorstand der Düsseldorfer Universitätsklinik im Rahmen unserer begrenzten Ressourcen.

■ **RZB:** Herr Prof. Kübler, recht herzlichen Dank für das Interview und viel Erfolg weiterhin.

Bal de Jeunesse – Abendevent

5. Düsseldorfer Symposium Zahnmedizin



Festlicher Rahmen im großen Ballsaal des Hotel Maritim



Gut gefüllte Tanzfläche

Fotos: Handschel

Es gibt nicht allzu viele Gelegenheiten, den Arztkittel gegen einen Smoking und den Bohrer gegen ein Glas Champagner auszutauschen. Nicht zuletzt deshalb ergriffen wohl viele Teilnehmer des 5. Düsseldorfer Symposium Zahnmedizin diese Gelegenheit und feierten ausgelassen am 25. April auf dem „Bal de Jeunesse“ im neuen Hotel Maritim in Düsseldorf.

Oliver Wagner, verantwortlicher Organisator auf Seiten des Hauptveranstalters Deutsche Lufthansa AG, und Priv.-Doz. Dr. Dr. Jörg Handschel freuten sich, über 500 Gäste in dem festlich geschmückten und ausverkauften Ballsaal begrüßen zu dürfen. Dass die Resonanz so groß ausfallen würde, war für beide Organisatoren sehr erfreulich. „Bereits Ende März waren



Tanzdemonstration von Isabel Edvardson und ihr Partner



Priv.-Doz. Dr. Dr. Jörg Handschel, stellv. Direktor der Klinik für Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie, warb für die Tombola.

kaum noch Karten zu haben“, freute sich Andreas Maedler, der sich auf Seiten der Lufthansa besonders für die Kooperation mit dem Düsseldorfer Symposium Zahnmedizin eingesetzt hatte.

Nach einem delikaten Gourmet-Menü demonstrierten Tanzpaare des Boston Clubs aus Düsseldorf eindrucksvoll die verschiedenen lateinamerikanischen Tänze. Show-Höhepunkt des Abends war sicherlich der Auftritt von Isabel Edvardson, bekannt aus diversen Fernseh-Tanzshows, die mit ihrem Tanzpartner das Publikum begeisterte. Derart animiert wurde bis spät in die Nacht sowohl zu Live-Tanzmusik als auch zu Party-sound viel getanzt. Dabei fielen auf der stets gut gefüllten Tanzfläche vor allem die eleganten Abendkleider der Damen auf.

An diesem Festabend stand aber nicht nur Amüsement im Vordergrund, sondern

auch der Charity-Gedanke: Im Rahmen einer Tombola wurden mehrere tausend Euro für die Hilfsorganisation Interplast Germany gesammelt, die humanitäre Einsätze u. a. zur operativen Versorgung von Patienten mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalten in Entwicklungsländern durchführt. „Dabei sind wir auf Ihre großzügigen Spenden angewiesen“, warb Dr. Handschel bei den Gästen. Natürlich hatte vor allem die Lufthansa die Tombola mit höchst attraktiven Preisen ausgestattet. So durfte sich der Gewinner des Hauptpreises über zwei Business-Class-Flüge von Düsseldorf nach New York freuen.

Mit der Abendveranstaltung zum Düsseldorfer Symposium Zahnmedizin wurde ein stilvoller, festlicher Event kreiert, das den nordrheinischen Zahnärzten in den kommenden Jahren hoffentlich noch lange erhalten bleiben wird.

Priv.-Doz. Dr. Dr. Jörg Handschel



Oliver Wagner, verantwortlicher Organisator der Lufthansa AG

Kalkulieren statt kapitulieren

Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung Rhein.-Berg. Kreis/Stadt Leverkusen



Zur Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung der Zahnärzte aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Leverkusen kamen über 50 Zahnärzte.

Bei der Versammlung der Kreisstelle und Kreisvereinigung Rheinisch-Bergischer Kreis und Stadt Leverkusen am 27. April 2009 im Gronauer Tannenhof in Bergisch Gladbach drehte sich fast alles um aktuelle wirtschaftliche Herausforderungen und deren Bewältigung durch die moderne Zahnarztpraxis.

Mit über 50 Zahnärzten gut besucht war die Versammlung der Zahnärzte aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Leverkusen. Der Kreisvereinigungsobmann und stellvertretende Kreisstellenobmann Dr. Harald Holzer stellte in seiner einleitenden Ansprache die heutigen ökonomischen Herausforderungen für die Praxisinhaber in den Mittelpunkt, die in der Zeit seiner Niederlassung noch nicht einmal absehbar waren: „Damals, als ich 1981 anfang, wurden wir als gut ausgebildete Zahnärztinnen und Zahnärzte von den Universitäten nach fünfeinhalb Jahren Studium, Examen und zwei Jahren Assistentenzeit in die Selbstständigkeit entlassen. Damals, wie auch heute, wurden wir völlig unvorbereitet Jungunternehmer. Damals allerdings war betriebswirtschaftliches Denken eigentlich

nicht notwendig. Dann kamen zahlreiche Gesundheitsreformen mit Abwertungen und Nichtanpassungen und mit ständigen Verteuerungen durch neue Vorschriften. Das Erbringen von zahnärztlichen Leistungen zu einem vernünftigen Preis wurde immer schwieriger.“ In Zukunft, so Holzer, seien noch weitere Belastungen zu befürchten: „Die Verschlechterungen sind jetzt schon so gravierend, dass in vielen Praxen von einem ordnungsgemäßen Ablauf des Praxisbetriebes langfristig nicht mehr ausgegangen werden kann. Die Personal- und Kapitaldecke wird mancherorts unzumutbar dünn, die Anforderungen an die Zahnärztinnen und Zahnärzte aber immer höher. Die Sozialpolitiker wollen von uns maximale Leistungen zu einem minimalen Preis, getarnt unter der Überschrift ‚Mehr Marktwirtschaft wagen‘.“

Darauf, so Holzer, müsse sowohl die Zahnärzteschaft insgesamt, als auch jeder einzelne Zahnarzt reagieren: „Wir brauchen einen starken und leistungsfähigen Verbund der Zahnärzte regional und überregional, mit entsprechender Manpower, um den gesetzlichen und privaten Krankenkassenmonopolen die Stirn zu zeigen. Dazu bedarf es einer genügend großen Zahl von

Mitgliedern der Gemeinschaft, wie immer sie sich auch nennt: KZV, Freier Verband oder DZV.“

Kostenbewusstsein entwickeln

Darüber hinaus sei es aber jedem seiner Kollegen auch dringend geboten, die eigene Praxis nach unternehmerischen Gesichtspunkten aufzustellen. Einen wichtigen ersten Schritt dazu könne man tun, indem man Kosten und Zeitaufwand der individuellen Leistungen erfasst und dem jeweiligen Honorar gegenüberstellt. So werde das bei vielen Zahnärzten bislang fehlende oder wenigstens allzu geringe Kostenbewusstsein gefördert. Aus eigener Erfahrung könne er über eine erstaunliche Wirkung berichten, seit er in seiner Praxis entsprechende Daten erfasst: „Sogar meine Mitarbeiterinnen entwickelten erstmalig ein Kostenbewusstsein und fragten mich, ob denn wahr sein kann, dass wir jetzt eben eine ganze Stunde für 54 Euro gearbeitet haben.“

Zudem sei es an der Zeit, dass die Kollegen im Rheinisch-Bergischen Kreis über ein gezieltes Marketing nachdächten: „Als Gemeinschaft haben wir umfangreiche Möglichkeiten, auf unsere Stärken flächen-



Steuerberater Andreas Wilde erläuterte unter der Überschrift „Kalkulieren statt kapitulieren. Finanzielle Prophylaxe in der Zahnarztpraxis“ Kalkulationsgrundlagen für eine effektive Praxisführung.

Fotos: Neddermeyer

schrift „Kalkulieren statt kapitulieren. Finanzielle Prophylaxe in der Zahnarztpraxis“ am Beispiel anonymisierter Daten existierender Praxen Kalkulationsgrundlagen für eine effektive Praxisführung. Es gebe keineswegs *das* Patentrezept, wie sich eine Praxis aufstellen muss. Aber jeder Praxisinhaber sei gut beraten, wenn er sich genau anschaut, wo die Hauptkosten liegen und in welchem Verhältnis diese zum resultierenden Umsatz stehen. Jeder müsse genau wissen, bei welchem Stundenverrechnungssatz er rentabel arbeitet und einen entsprechenden Gewinn erzielt. Auf dieser Basis gelte es, die Anstellung von Zahnärzten, das jeweilige Prophylaxeangebot und ein eventuelles Eigenlabor einer genauen Kosten-Ertragsrechnung zu unterwerfen. Abschließend gab Wilde noch praktische Tipps, mit denen man sich „im Steuerschunzel“ besser zurechtfinden kann.

deckend und nachhaltig in den verschiedenen Medien hinzuweisen.“ Zu diesem Thema möchte Dr. Holzer deshalb einen Arbeitskreis einrichten, der Vorschläge erarbeitet und Aktionen im Interesse aller Kolleginnen und Kollegen durchführt.

Auch beim zweiten Referat stand die Ökonomie im Mittelpunkt. Steuerberater Andreas Wilde erläuterte unter der Über-

Beim letzten Programmpunkt „Notdienst“ kam es anschließend noch zu einer regen Diskussion über eine möglichst gerechte und sinnvolle Regelung im Kreis, über die in den kommenden Wochen in einer schriftlichen Abstimmung aller Zahnärzte entschieden wird. Dr. Holzer kündigte zudem an, dass bei den kommenden Kreisstellenversammlungen verstärkt Themen angesprochen werden sollen, die Anregungen



Kreisvereinigungsobmann und stellv. Kreisstellenobmann Dr. Harald Holzer kündigte an, dass bei zukünftigen Versammlungen verstärkt Themen angesprochen werden sollen, die Anregungen für den Praxisalltag bieten.

für den Praxisalltag bieten, medizinische Themen, aber auch unternehmerische Fragestellungen. Bei einem solchen Angebot ist weiterhin mit gut besuchten Versammlungen der Zahnärzte aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Leverkusen zu rechnen.

Dr. Uwe Neddermeyer



Am 20. April 2009, einen Tag nach seinem 100. Geburtstag, wurde Dr. Josef Seefelder aus Wesel (Mitte) die Ehrenmitgliedschaft der Zahnärzte am Niederrhein (ZaN) durch den 1. Vorsitzenden ZA Frank Lanzen (2. v. r.) verliehen. Es gratulierten ZA Karsten Finck als Praxisnachfolger, Dr. Brigitte Janssen-Storm für die Kassenzahnärztliche Vereinigung und Dr. Erling Burk für die Zahnärztekammer Nordrhein.

Foto: Dr. Gerritz

Studienplatz Medizin und Zahnmedizin
 Studienberatung und NC-Seminare. Unser Ziel: Ohne ZVS schnell ins Studium (Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Biologie, Psychologie). Vorbereitung für Mediziner-test und Auswahlgespräche.
 Info und Anmeldung: **Verein der NC-Studenten e. V. (VNC)**
 Argelanderstraße 50 • 53115 Bonn
Telefon (02 28) 21 53 04 • Fax 21 59 00

BF Rainer Bock
PraxisPlan GmbH
 Planung, Abwicklung u. Einrichtung von Arztpraxen, Zahnarztpraxen und OP - Räumen.
 BF PraxisPlan GmbH
 Obertor 12
 40878 Ratingen
 Telefon: +49 (0) 21 02 - 71 11 12
 Telefax: +49 (0) 21 02 - 71 11 13
 e-mail: info@praxisplan.de
www.praxisplan.de



Zahnärztliche Fortbildung

10. 6. 2009 09014 TP 9 Fp
„Möge der Ultraschall weiter mit Ihnen sein“
Ultraschallbehandlung in der Parodontologie – ein bewährtes Konzept
Seminar mit Demonstrationen und praktischen Übungen für Zahnärzte und Praxismitarbeiter
 Dr. Michael Maak, Lemförde
 Mittwoch, 10. Juni 2009 von 12.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 280 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro

10. 6. 2009 09054
MS-PowerPoint-Kompetenztraining
Seminar für Zahnärzte und ZFA
 Heinz-Werner Ermisch, Nettetal
 Mittwoch, 10. Juni 2009 von 14.00 bis 21.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 150 Euro

12. 6. 2009 09042 13 Fp
Arbeitssystematik in der Zahnarztpraxis – B
 Dr. Richard Hilger, Kürten
 Freitag, 12. Juni 2009 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag, 13. Juni 2009 von 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 420 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 210 Euro

13. 6. 2009 09041 * 9 Fp
Zahnmedizinische Prävention:
Wie viel ist nötig, wie viel ist sinnvoll?
Kurs für das zahnärztliche Team
 Dr. Elfi Laurisch, Korschenbroich
 Dr. Lutz Laurisch, Korschenbroich
 Samstag, 13. Juni 2009 von 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 240 Euro,
 Assistenten/Praxismitarbeiter (ZFA) 120 Euro

19. 6. 2009 08187 P 15 Fp
Endodontie im Praxisablauf – Das dentale Trauma
Abschnitt VIII des Curriculums Endodontologie
 Prof. Dr. Roland Weiger, Basel (CH)
 Dr.-med. stom. (RO) Gabriel Tulus, Viersen
 Freitag, 19. Juni 2009 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag, 20. Juni 2009 von 9.00 bis 15.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 480 Euro

19. 6. 2009 09398 8 Fp
Grundzüge des Arbeitsrechts
Seminar mit Workshop für angestellte Zahnärzte/innen, Praxisinhaber
 (Näheres zum Programm S. 346)
 Dr. Peter Minderjahn, Stolberg
 Joachim K. Mann, Rechtsanwalt, Düsseldorf
 Sylvia Harms, Rechtsanwältin, Düsseldorf
 Freitag, 19. Juni 2009 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag, 20. Juni 2009 von 9.00 bis 13.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 150 Euro

19. 6. 2009 09083 P 15 Fp
Augmentation Teil 1

Modul 7–8 des Curriculums Implantologie
 Prof. Dr. Dr. Norbert Kübler, Düsseldorf
 Dr. Dr. Rita Antonia Depprich, Düsseldorf
 Freitag, 19. Juni 2009 von 15.00 bis 20.00 Uhr
 Samstag, 20. Juni 2009 von 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 480 Euro

20. 6. 2009 09043 4 Fp
Diagnostische Aspekte vom Einzelzahnersatz bis zum zahnlosen Kiefer: Muss es immer das Implantat sein?
 Dr. Nicola Zitzmann, Basel (CH)
 Samstag, 20. Juni 2009 von 9.00 bis 13.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 120 Euro

24. 6. 2009 09017 8 Fp
Mehr Erfolg in der Prophylaxe – Prophylaxe, der sanfte Weg zu gesunden Zähnen
 Dr. Steffen Tschackert, Frankfurt
 Mittwoch, 24. Juni 2009 von 14.00 bis 20.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 240 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 180 Euro

26. 6. 2009 08196 P 15 Fp
Versorgung mit enossalen Implantaten im parodontal geschädigten Gebiss
Modul 7 des Curriculums Parodontologie
 Prof. Dr. Jörg Meyle, Biebertal
 Freitag, 26. Juni 2009 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag, 27. Juni 2009 von 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 480 Euro

26. 6. 2009 09027 T 13 Fp
Praxisprozesse optimieren – Erfolge und Rückschläge
QM für Fortgeschrittene – Team Power II
 (Beachten Sie bitte auch den Kurs 09026.)
 Dr. Gabriele Brieden, Hilden
 Freitag, 26. Juni 2009 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag, 27. Juni 2009 von 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 290 Euro,
 Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro

Fortbildung der Universitäten

■ Düsseldorf
 2. Quartal 2009 09352 9 Fp
Prothetischer Arbeitskreis

Prof. Dr. Ulrich Stüttgen, Düsseldorf
 Mittwoch, 10. Juni 2009, Beginn 15.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut, Fortbildungszentrum der Zahnärztekammer Nordrhein
 Emanuel-Leutze-Str. 8
 40547 Düsseldorf
 Teilnehmergebühr: 55 Euro

3. Quartal 2009 09353 9 Fp
Prothetischer Arbeitskreis
 Prof. Dr. Ulrich Stüttgen, Düsseldorf
 Mittwoch, 8. Juli 2009, Beginn 15.00 Uhr
 Mittwoch, 12. August 2009, Beginn 15.00 Uhr
 Mittwoch, 9. September 2009, Beginn 15.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut, Fortbildungszentrum der
 Zahnärztekammer Nordrhein
 Emanuel-Leutze-Str. 8
 40547 Düsseldorf
 Teilnehmergebühr: 55 Euro

24. 6. 2009 09356 5 Fp
**Notfallbehandlungsmaßnahmen für
 Zahnärzte und zahnärztliches Personal**
 Dr. Dr. Rita Antonia Depprich, Düsseldorf
 Dr. Dr. Jörg Handschel, Düsseldorf
 Mittwoch, 24. Juni 2009 von 15.00 bis 19.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut, Fortbildungszentrum der
 Zahnärztekammer Nordrhein
 Emanuel-Leutze-Str. 8
 40547 Düsseldorf
 Teilnehmergebühr: 195 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 80 Euro

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte

10. 6. 2009 09239
**Abrechnungsworkshop unter besonderer
 Berücksichtigung der Festzuschüsse**
 Dr. Hans Werner Timmers, Essen
 ZA Lothar Marquardt, Krefeld
 Mittwoch, 10. Juni 2009 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 90 Euro

13. 6. 2009 09228
**Unterstützende Parodontitistherapie –
 Ein Konzept für das Praxisteam**
Praktischer Arbeitskurs
 Dr. Christian Sampers, Düsseldorf
 Samstag, 13. Juni 2009 von 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 240 Euro

17. 6. 2009 09240
**Abrechnung und Kontrolle von Laborleistungen –
 die Übereinstimmung mit der Zahnarztabrechnung**
Seminar für ZMV
 ZA Lothar Marquardt, Krefeld
 Mittwoch, 17. Juni 2009 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 60 Euro

19. 6. 2009 09215
**Den Spaß entdecken, Patienten von unseren
 Selbstzahlerleistungen zu überzeugen und zu begeistern**
Personal Power II
 (Beachten Sie bitte auch den Kurs 09214.)
 Dr. Gabriele Brieden, Hilden
 Matthias Orschel-Brieden, Hilden
 Freitag, 19. Juni 2009 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag, 20. Juni 2009 von 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 195 Euro

19. 6. 2009 09221
**Prophylaxe beim Kassenpatienten
 nach IP1 bis IP4**
Seminar mit Demonstrationen und praktischen Übungen
 ZA Ralf Wagner, Langerwehe
 Freitag, 19. Juni 2009 von 13.00 bis 17.00 Uhr
 Samstag, 20. Juni 2009 von 12.30 bis 19.15 Uhr
 Teilnehmergebühr: 220 Euro

24. 6. 2009 09207
Übungen zur Prophylaxe
*Seminar mit Demonstrationen und praktischen Übungen
 für ZFA mit geringen Vorkenntnissen*
 Gisela Elter, ZMF, Verden
 Mittwoch, 24. Juni 2009 von 14.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 85 Euro

26. 6. 2009 09212
**Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte
 zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz**
nach RöV § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 vom 30. April 2003
Seminar mit Demonstrationen und praktischen Übungen
 Prof. em. Dr. Dr. Peter Schulz, Köln
 Gisela Elter, ZMF, Verden
 Freitag, 26. Juni 2009 von 9.00 bis 18.15 Uhr
 Samstag, 27. Juni 2009 von 9.00 bis 18.15 Uhr
 Sonntag, 28. Juni 2009 von 9.00 bis 12.15 Uhr
 Teilnehmergebühr: 240 Euro

26. 6. 2009 09230
**„Herzlich willkommen in unserer Praxis!“
 Professionelle Patientenführung
 durch die Praxismitarbeiterin**
 Bernd Sandock, Dipl.-Psychologe, Berlin
 Freitag, 26. Juni 2009 von 15.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag, 27. Juni 2009 von 9.00 bis 16.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 280 Euro

1. 7. 2009 09227
**Hygiene in der Zahnarztpraxis
 (inkl. Begehungen nach MPG) Teil 2**
 (Beachten Sie bitte auch den Kurs 09226.)
 Dr. Johannes Szafraniak, Viersen
 Mittwoch, 1. Juli 2009 von 15.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 60 Euro

www.zaek-nr.de
 > Karl-Häupl-Institut <

Karl-Häupl-Institut • Zahnärztekammer Nordrhein

1. 7. 2009 09229

Abrechnung implantologischer Leistungen – Assistenz in der zahnärztlichen Implantologie

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Köln
Mittwoch, 1. Juli 2009 von 14.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 80 Euro

1. 7. 2009 09234

Praxisrelevante Kommunikationsstrategien

Seminar nur für ZMF/ZMP

Dr. phil. Esther Ruegger, Luterbach (CH)
Mittwoch, 1. Juli 2009 von 13.00 bis 17.45 Uhr
Teilnehmergebühr: 120 Euro

Anmeldung

Hinweise zu den Veranstaltungen

Verbindliche Anmeldungen bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein Karl-Häupl-Institut,
Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf oder Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf
Tel. 02 11 / 5 26 05 - 0 oder 02 11 / 5 26 05 - 50 (nur während der Kurszeiten)
Fax: 02 11 / 5 26 05 - 21 oder 02 11 / 5 26 05 - 48
E-Mail: khi@zaek-nr.de

Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter www.zaek-nr.de – Karl-Häupl-Institut.

Aus organisatorischen Gründen ist die Anmeldung möglichst früh erwünscht. Ihre Kursreservierung erfolgt in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs. Ihre Anmeldung wird umgehend bestätigt. Die Kursgebühr muss spätestens 21 Tage vor Kursbeginn bei uns eingegangen sein.

Die Kursgebühr können Sie per Überweisung an die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf, Konto-Nr.: 0001 635 921, BLZ 300 606 01, begleichen. Für Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gilt, dass die Kursgebühr auf Wunsch jeweils über das KZV-Abrechnungskonto einbehalten werden kann.

Der Rücktritt von der Anmeldung muss schriftlich und bis spätestens 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Bei einer Abmeldung zwischen dem 21. und 7. Tag vor der Veranstaltung werden 50 Prozent der Kursgebühr fällig. Nach diesem Termin sowie bei Nichterscheinen bzw. Abbruch der Teilnahme ist die volle Kursgebühr zu bezahlen. Der Kursplatz ist übertragbar.

Die Zahnärztekammer Nordrhein behält sich die Absage oder Terminänderung von Kursen ausdrücklich vor. Für den Teilnehmern hierdurch entstehende Kosten wird nicht haftet.

Die angegebene Kursgebühr gilt für den niedergelassenen Zahnarzt, Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zurzeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein * gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des Weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstniederlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung. Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den vorgenannten Veranstaltungen kostenlos. **Ein entsprechender Nachweis ist jeder Anmeldung beizufügen.**

Ausführliche Informationen und Kursunterlagen – wie Material- und Instrumentenlisten – erhalten Sie vor Kursbeginn.

Die unter „Anpassungsfortbildung für die Praxismitarbeiterin (ZFA)“ aufgeführten Kurse sind ausschließlich für Zahnmedizinische Fachangestellte gedacht. Zahnärzte, die jedoch unbedingt an den Kursen teilnehmen wollen, können zugelassen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. In diesem Fall beträgt die Kursgebühr das Doppelte der Kursgebühr für die Zahnmedizinische Fachangestellte.

Zeichenerklärung: **Fp** = Fortbildungspunkte
P = Praktischer Arbeitskurs
T = Kurs für das zahnärztliche Team

In unmittelbarer Nähe des Karl-Häupl-Institutes stehen renommierte Hotels mit großer Bettenkapazität zur Verfügung.

COURTYARD BY MARRIOTT
Am Seestern 16, 40547 Düsseldorf (Lörrick)
Tel. 02 11 / 59 59 59, Fax 02 11 / 59 35 69
E-Mail: courtyard.duesseldorf@courtyard.com
Internet: mariot.de/duscj

Lindner Congress Hotel
Lütticher Str. 130, 40547 Düsseldorf (Lörrick)
Tel. 02 11 / 599 70, Fax 02 11 / 599 73 39
E-Mail: info.congresshotel@lindner.de
Internet: www.lindner.de

Kursteilnehmer werden gebeten Reservierungen selbst vorzunehmen. Die Reservierung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, da während der zahlreichen Ausstellungen und Messen in Düsseldorf Zimmerengpässe möglich sind. Mit einigen Hotels wurden Sonderkonditionen, die jedoch nur an messefreien Tagen gelten, vereinbart.

Weitere Informationen wie Hotelverzeichnis erhalten Sie bei der Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH, Tel. 02 11 / 17 20 20 bzw. unter www.duesseldorf-tourismus.de.

Praxisabgabeseminar

Seminar für Zahnärztinnen und Zahnärzte (Praxisinhaber)

Termin: Freitag, 4. September 2009
von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 5. September 2009
von 9.00 bis 14.30 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
Fortbildungszentrum der
Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Straße 8
40547 Düsseldorf (Lörrick)

Kurs-Nr.: 09397

Teilnehmergebühr: 150 Euro

Schriftliche Anmeldung:

Zahnärztekammer Nordrhein, Frau Lehnert
Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf
Tel. 02 11 / 5 26 05-39, Fax 02 11 / 5 26 05-64
lehnert@zaek-nr.de

Programm:

- Rechtliche Gestaltung einer Praxisabgabe
- Objektive Kriterien für die Praxisbewertung
- Gründung einer Interimgemeinschaft
- Personalübergang
- Praxismietvertrag
- Steuerliche Besonderheiten beim Praxisverkauf
- Betriebswirtschaftliche Vorbereitungen
- Prozedere der Praxisabgabe aus vertragszahnärztlicher und zulassungsrechtlicher Sicht

Seminarleitung: Dr. Peter Minderjahn

Die Seminargebühr beinhaltet neben der Teilnahme den Verzehr (zwei Kaffeepausen mit einem Snack und Konferenzgetränke) sowie die Seminarunterlagen. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr durch Überweisung auf das Konto Nr. 0001 635 921, BLZ 300 606 01, bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf, beglichen wurde. Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung.

Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen.

Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein.

Ausbilden lohnt sich!

Nicht nur gesellschaftliche Verantwortung

BFB

**Bundesverband
der
Freien Berufe**

Anlässlich des Tages des Ausbildungsplatzes bittet BFB-Präsident Dr. Ulrich Oesingmann alle Freiberufler, auch in diesem Jahr nicht in ihrem Ausbildungsengagement nachzulassen und so viele Ausbildungsplätze wie möglich anzubieten:

„Demografisch bedingt wird die Zahl der Bewerber in den nächsten Jahren drastisch zurückgehen. Es droht auch für die Praxen und Kanzleien der Freiberufler ein massiver Fachkräftemangel. Daher bitten wir alle Freiberufler, auch in diesem Jahr wieder möglichst viele Ausbildungsstellen anzubieten: Bilden Sie heute die jungen Menschen aus, die Sie morgen dringend benötigen.“

So übernehmen wir Freiberufler nicht nur eine gesellschaftliche Verantwortung gegenüber den Jugendlichen. Selbst auszubilden lohnt und rechnet sich auch betriebswirtschaftlich, wie eine aktuelle Studie des Bundesinstituts für Berufsausbildung gerade erneut belegt: Schon in der Ausbildungszeit sind die Auszubildenden produktiv und tragen zum reibungslosen Ablauf in der Praxis und Kanzlei bei. Diese Investition zahlt sich besonders aus, wenn Sie die Auszubildenden anschließend auch übernehmen. Denn durch eigene Ausbildung reduzieren Sie Kosten, die durch Fehlbesetzungen und Einarbeitung externer Fachkräfte entstehen.

Unser Appell richtet sich aber auch an die Jugendlichen und deren Eltern: In den neuen Ländern bleiben viele unserer angebotenen Ausbildungsplätze unbesetzt, weil es schon heute an Bewerberinnen und Bewerbern mangelt. Bitte prüfen Sie die Möglichkeiten, die sich den jungen Menschen dort bieten und erfüllen Sie die Kampagne *Go East* mit Leben. In den neuen Ländern werden Sie dringend gebraucht!

Viele Ausbildungsplätze bleiben aber auch unbesetzt, weil die Qualität der Bewerberinnen und Bewerber nicht ausreicht. Die Freiberufler kritisieren diese mangelnde Ausbildungsreife zu Recht. Aber hier gibt es finanzielle Unterstützung in Form der ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) der örtlichen Arbeitsagenturen, die bisher viel zu wenig in Anspruch genommen werden. Diese Leistung zielt darauf ab, Jugendlichen, die besonderer Hilfen bedürfen, durch Förderung des Erlernens der berufsspezifischen Fachtheorie, Stützunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten sowie durch sozialpädagogische Begleitung, die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung zu ermöglichen. Informieren Sie sich bei der Arbeitsagentur und geben Sie auch den Jugendlichen eine Chance, die auf den ersten Blick nicht in Ihr Bewerbungsprofil passen.

Wir bitten daher alle Kolleginnen und Kollegen, weitere Ausbildungsplätze anzubieten. Sie helfen damit nicht nur den Jugendlichen, sondern auch sich selbst. Und melden Sie bitte freie Stellen auch den Arbeitsagenturen, denn dorthin wenden sich die Jugendlichen am ehesten, wenn sie eine Ausbildungsstelle suchen.“

BFB, 7. 5. 2009

Das Dental Vademekum

Neue, 10. Ausgabe erschienen

„Das Dental Vademekum“ (DDV) ist bei der heutigen Produktvielfalt ein wichtiges Nachschlagewerk für den praktizierenden Zahnarzt.

Das Dental Vademekum
10. Ausgabe
Deutscher Zahnärzte Verlag
Köln 2009
ISBN 978-7691-3402-5
Hrsg.: BZÄK und KZBV
99,95 Euro
(Abo 89,95 Euro)



Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung legen die 10. Ausgabe dieses Praxisratgebers für die berufstätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland vor. Das Dental Vademekum (Gesamtbearbeitung und Redaktion: IDZ) ist das Standardwerk für Informationen über Dentalprodukte und beschreibt über 8000 Produkte von 308 Firmen systematisch und neutral. In übersichtlicher Tabellenform und klar gegliedert bietet das Vademekum erneut eine klare Entscheidungshilfe für die Auswahl und den indikationsgerechten Einsatz zahnärztlicher Materialien. Damit leistet es einen wesentlichen Beitrag für ein erfolgreiches Qualitätsmanagement in den Praxen. Allein aus diesem Grund gehört das Buch in jede zahnärztliche Praxis.

Weiterhin soll Das Dental Vademekum als Entscheidungsgrundlage bei klinischen Problemfällen (z. B. Materialunverträglichkeiten, individuelle Problemlösungen) im Praxisalltag dienen. Darüber hinaus gewinnt in der Zahnarztpraxis zunehmend das ärztliche Beratungsgespräch an Bedeutung: Patienten möchten von ihrem Zahnarzt/ihrer Zahnärztin umfassend über Möglichkeiten für eine bessere Mundgesundheit, gesunde Zähne oder Zahnersatz informiert werden, je mehr der Patient selbst an den Behandlungskosten beteiligt wird.

Alle Angaben in diesem Nachschlagewerk werden jeweils direkt und aktuell bei der Dentalindustrie erhoben und von der Wissenschaftlichen Kommission DDV vor Veröffentlichung geprüft. Enthalten sind Produkte für die Prophylaxe und Mundhygiene, die Füllungstherapie, die Parodontologie, die Implantologie, die Prothetik, die Endodontie und die Praxishygiene. In Ergänzung zu den Produkttabellen gibt die Wissenschaftliche Kommission kurze praxisrelevante Anwendungshinweise.

Das DDV ist erhältlich über den Fachbuchhandel oder den Deutschen Ärzte Verlag.

Bezirksstelle Aachen

65 Jahre

ZA Hüsnü Arsan Hekimoglu
Monschau, * 23. 6. 1944

70 Jahre

Dr. Helmut Becker
Aachen, * 17. 6. 1939

83 Jahre

Dr. Inge Burghartz-Kochs
Aachen, * 8. 7. 1926

Bezirksstelle Düsseldorf

50 Jahre

ZA Willem Baas
Neuss, * 16. 6. 1959

Dr. Christine Butzmann
Düsseldorf, * 23. 6. 1959

ZÄ Lota Viktorova
Düsseldorf, * 28. 6. 1959

Dr. Ralf Hausweiler
Düsseldorf, * 9. 7. 1959

60 Jahre

Dr. Gerhard Droege
genannt Körber
Düsseldorf, * 17. 6. 1949

ZÄ Maria Anna Jurek
Düsseldorf, * 3. 7. 1949

ZÄ Elvira Kozak
Düsseldorf, * 5. 7. 1949

ZÄ Ingrid Denzel
Düsseldorf, * 8. 7. 1949

Dr. Brigitte Klinken
Hilden, * 13. 7. 1949

70 Jahre

Dr. Rudolf Valk
Ratingen, * 27. 6. 1939

75 Jahre

Dr. Delu Goldin
Düsseldorf, * 18. 6. 1934
Dr.(R) Dr. Eugen Cobilanschi
Neuss, * 5. 7. 1934

81 Jahre

Dr. Siegfried Frommhold
Düsseldorf, * 16. 6. 1928

82 Jahre

Dr. Karl-Ernst Blieske
Düsseldorf, * 1. 7. 1927

ZA Heinz Stutte
Mettmann, * 15. 7. 1927

84 Jahre

ZA Arno Weber
Wülfrath, * 21. 6. 1925

85 Jahre

Dr. Kurt Gerlich
Düsseldorf, * 16. 6. 1924

87 Jahre

ZÄ Alodia Mowius-Rybkowski
Erkrath, * 22. 6. 1922

91 Jahre

ZA Hermann Andries
Düsseldorf, * 4. 7. 1918

Bezirksstelle Duisburg

60 Jahre

ZA Hindarto Tanara
Rees, * 30. 6. 1949

Dr. Gregor Sentis
Duisburg, * 1. 7. 1949

Dr. Siegfried Schneider
Oberhausen, * 5. 7. 1949

65 Jahre

Dr. Rolf-Helge van den Bruck
Wesel, * 12. 7. 1944

82 Jahre

Dr. Horst Rüger
Mülheim, * 26. 6. 1927

87 Jahre

ZÄ Brunhilde Wellmann
Duisburg, * 5. 7. 1922

Bezirksstelle Essen

50 Jahre

Dr.-medic stom./RO
Boris Hersonski
Essen, * 7. 7. 1959

Dr. Thilo Krause
Essen, * 15. 7. 1959

81 Jahre

Dr. Christa Oestermann
Essen, * 28. 6. 1928



Wir gratulieren

Bezirksstelle Köln

50 Jahre

Dr. Helga Krolle
Brühl, * 19. 6. 1959

Dr. Claudia Ringens
Köln, * 21. 6. 1959

Dr. Ulrich Röpke
Köln, * 26. 6. 1959

Dipl.-Stomat. Angela Ufer
Köln, * 27. 6. 1959

Dr. Ariane Ulrike Erdmann
Lindlar, * 3. 7. 1959

Dr. Sabine Langhans, MSc
Köln, * 4. 7. 1959

Dr. Bernhard Bongartz
Köln, * 8. 7. 1959

Dr. Dr. Petra May
Köln, * 11. 7. 1959

Dr. Matthias Ollwig
Köln, * 11. 7. 1959

60 Jahre

Dr. Dieter Holzberg
Frechen, * 21. 6. 1949

Dr. Thomas Köhn
Köln, * 23. 6. 1949

ZA Thomas Zwietasch
Brühl, * 24. 6. 1949

65 Jahre

Dr. Ursula Huss
Wermelskirchen, * 3. 7. 1944

ZA Rolf Kämmerer
Köln, * 4. 7. 1944

Dr. Werner Bastian
Troisdorf, * 10. 7. 1944

ZA Werner Giebel
Burscheid, * 15. 7. 1944

70 Jahre

Dr. Max-Jörg Eustermann
Köln, * 21. 6. 1939

80 Jahre

ZA Wilhelm Adam Hahn
Huerth, * 16. 6. 1929

ZA Hermann Baur
Lohmar, * 27. 6. 1929

Dr. Peter Schaller
Köln, * 1. 7. 1929

81 Jahre

ZA Helmut Matthey
Alfter, * 16. 6. 1928

ZA Oliver Steuer
Gummersbach, * 20. 6. 1928

ZA Hans-Peter Cerajewski
Bonn, * 29. 6. 1928

82 Jahre

ZA Karl Heinz Voss
Köln, * 25. 6. 1927

83 Jahre

Dr. Paula Arlinghaus
Bergisch Gladbach, * 20. 6. 1926

Prof. Dr. Dr. Gottfried Schmuth
Bonn, * 29. 6. 1926

ZA Walter Herter
Köln, * 12. 7. 1926

84 Jahre

Dr. Ottilie Heinen
Köln, * 20. 6. 1925

Dr. Gustav-Adolf Havenstein
Bonn, * 9. 7. 1925

ZA Rolf Thiebes
Königswinter, * 10. 7. 1925

Dr. Joachim de Cassan
Dahlem, * 13. 7. 1925

86 Jahre

Dr. Arnold Arlinghaus
Bergisch Gladbach, * 11. 7. 1923

92 Jahre

ZA Werner Schulte
Köln, * 26. 6. 1917

Bezirksstelle Krefeld

50 Jahre

Dr. Klaus Nesbach
Krefeld, * 3. 7. 1959

ZA Jürgen Gaberle
Viersen, * 5. 7. 1959

65 Jahre

Dr. Reinhard Wiemers
Moers, * 12. 7. 1944

80 Jahre

Dr. Renate Behr
Mönchengladbach, * 22. 6. 1929

ZA Siegfried Hille
Viersen, * 2. 7. 1929

81 Jahre

ZA Willi Maesmanns
Nettetal, * 3. 7. 1928

84 Jahre

ZA Hans Kraus
Kranenburg, * 23. 6. 1925

85 Jahre

Dr. Karl-Heinz Kuntze
Krefeld, * 15. 7. 1924

Bezirksstelle Bergisch-Land

50 Jahre

Dr. Stefan Bastänier
Solingen, * 24. 6. 1959

65 Jahre

Dr. Peter Mandt
Wuppertal, * 22. 6. 1944

80 Jahre

ZÄ Gisela Naumann
Wuppertal, * 29. 6. 1929

83 Jahre

ZA Karl-Ernst Schmücker
Wuppertal, * 5. 7. 1926

85 Jahre

Dr. Gerd Gürtzgen
Wuppertal, * 13. 7. 1924

88 Jahre

Dr. Wolfgang Koenigsbeck
Wuppertal, * 30. 6. 1921

93 Jahre

Dr. Günther Ragnow
Wuppertal, * 17. 6. 1916

Wir trauern

Bezirksstelle Aachen

Dr. Paul Gageik
Geilenkirchen, * 29. 6. 1912
† 5. 5. 2009

Bezirksstelle Duisburg

ZA Manfred Kortzen
Rees, * 9. 3. 1932
† 17. 5. 2009

Bezirksstelle Köln

ZA Paul Schroedter
Köln, * 23. 4. 1925
† 2. 3. 2009

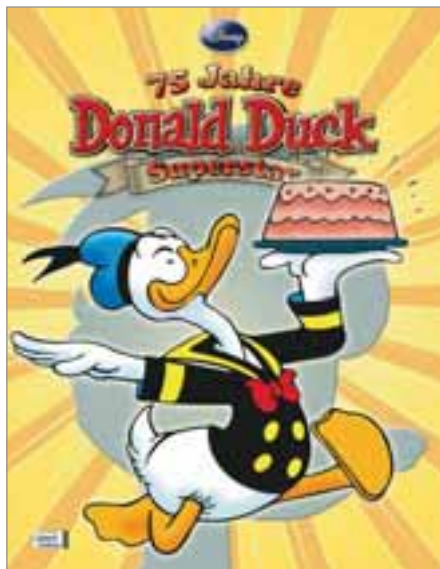
Dr. Hanns Heinz Molitor
Bergheim, * 6. 12. 1923
† 18. 4. 2009

Haben Enten Zähne in ihren Schnäbeln?

Donald Duck wird 75 Jahre

Herzlichen Glückwunsch nach Entenhausen. Denn dort feiert der berühmteste Erpel der Welt seinen 75. Geburtstag. Trotz des hohen Alters hat es das leicht reizbare Federvieh nie verlernt, in jedes Fettnäpfchen zu treten. Was hat er nicht schon alles erlebt. Er ist sogar Oscar-Preisträger. Und auch die Wissenschaft ist sehr an diesem Anatidae, also Entenartigen interessiert. Viele Doktorarbeiten haben Donald und seine mannigfaltige Bedeutung zum Thema. Schließlich ist er einer der wenigen Enten, die gelegentlich Zähne zeigen können.

Der Name Donald Duck tauchte das erste Mal 1931 in einem Bilderbuch namens *The Adventures of Mickey Mouse* auf. Donald war darin jedoch nicht zu sehen. Am 9. Juni 1934 erschien *Die kluge kleine Henne* (*The Wise Little Hen*), der erste Zeichentrickfilm mit Donald Duck, in dem er aber nur eine Nebenfigur ist. Es folgten weitere Neben-



rollen in den Micky-Maus-Trickfilmen, bis Donald seine eigene Reihe bekam. Der erste Kurzfilm dieser Reihe *Don Donald* wurde am 9. Januar 1937 uraufgeführt. In diesem Film hatte auch Daisy Duck ihren ersten Auftritt. 1938 wurden Donalds drei Neffen namens Tick, Trick und Track als zusätzliche Charaktere eingeführt, die fortan regelmäßig in den Trickfilmen und Comics bei ihm wohnen.

Von Walt Disney selbst wurde festgelegt, dass Donald an einem Freitag, dem 13. „geboren“ wurde, um seinen Status als Pechvogel auszuschnücken. Der Zeichner Don Rosa legte dann des Weiteren als Geburtsjahr 1920 fest. Verschiedene Comicfolgen verzeichnen jedoch, dass Donald am 9. Juni Geburtstag hat.

Weltweiter Ruhm

Fuehrer's Face (deutsch: *Des Führers Gesicht*), eine Walt-Disney-Produktion von 1942 mit dem Publikumsliebbling Donald Duck in der Hauptrolle, diente der Propaganda gegen das Dritte Reich und gewann einen Oscar für den besten animierten Kurzfilm.

Im Jahr 2004 erhielt Donald Duck einen Stern auf dem Hollywood Walk of Fame.

Seit 75 Jahren begeistert der neurotische Erpel Filmfans in mehr als 70 Ländern, in über 100 Zeitungen rund um den Globus ärgert er sich in täglichen Cartoons über die Panzerknacker oder den schmierigen Konkurrenten Gustav Gans. In fast 50 Staaten verfolgen junge und alte Leser die Abenteuer des „Paperino“ (Italien), „Pato“ (Spanien), „Anders And“ (Dänemark) oder „Kaczor Donald“ (Polen) in Comicbüchern und in knapp 30 Nationen bringt er im Fernsehen die Menschen zum Schmunzeln. Hinzu kommen Verpflichtungen in Disney-Vergnügungsparks in den USA, Japan und Frankreich.

Zitat



Foto: Alan Light

„Ich wollte ein Arzt werden, aber stattdessen wurde ich der größte Quack der Welt!“

„Ducky“ Nash

Die Entdeckung der Donaldschen Stimme ist nicht eindeutig zu recherchieren: In einer Version ging der als Milchmann arbeitende Tierstimmenimitator Clarence Nash 1933 zu Regisseur Wilfred Jackson. Dem gefiel der von Nash vorgetragene Kindervers so gut, dass er per Sprechanlage zu Disney durchschaltete. Sofort hatte Disney einen Angestellten mehr und Donald seine Stimme.



Aber zurück zur Ausgangsfrage: Haben Enten wirklich Zähne? Wie steht es mit der Beantwortung dieser Frage, wenn man sich nicht hier bei uns, sondern in Entenhausen befindet. Dort haben Enten normalerweise ebenso wenig Zähne wie hierzulande. Aber wehe, wenn sie einmal wütend sind. Dann sieht man plötzlich scharfe und grimmige Beißwerkzeuge (s. Abbildungen). Solche Beschreibungen über Zahneigenschaften bei Enten werfen mehr Fragen auf als sie beantworten. Haben Entenhausener Enten irgendeine unbekannte Kapselkonstruktion („Fehlmannsche Kapsel“) im Schnabel, in der sie die spitzen Zähne verschwinden lassen können, wenn ihnen freundlich zu Mute ist? Diesem und anderen Phänomenen (z. B. Fortpflanzung per „Veronkelung“) widmet sich der skurrile Verband der D.O.N.A.L.D.isten (Deutsche Organisation nichtkommerzieller Anhänger des lautereren Donaldismus) und erforscht den alten, aber nicht ergrauten Duck ohne Skalpell, aber mit viel Humor.

Zahnärzte in Entenhausen

Nun könnte man also meinen, Entenzähne würden nur als Stilmittel eingesetzt. Den Gegenbeweis liefert jedoch das Zähneputzen. Dieses gehört in Entenhausen

Zitat

„Heut morgen ist mir die Zunge in den Rührfix gekommen, gestern Abend ist mir das Seifenpulver in die Rührreier gefallen und vorgestern ... na ja!“

Donald Duck

Was er auch anpackt – alles geht schief. Hat er dann doch einmal Glück, zerrinnt es ihm wieder zwischen den Schwimmhäuten: Donald Duck lehrt uns, was Scheitern ist. Doch er beherrscht „die Kunst, einmal mehr aufzustehen, als man umgeworfen wird“, wie Winston Churchill es ausdrückte.



genauso zur Hygiene wie Händewaschen und Baden. Die manchmal in der Schnabelöffnung sichtbaren Entenzähne treten spontan auf, sind ein Ausdruck der Stimmungslage und werden im Allgemeinen nicht zum Kauen benutzt.

Gibt es denn Zahnärzte in Entenhausen? In „Starr vor Schrecken“ (TGDD 110) tragen Tick, Trick und Track ihren Onkel regelrecht zum Zahnarzt. Dann existiert eine Geschichte (DDT 102), in der Dagobert wegen eines eitrigen Backenzahns die Praxis von Dr. Karies aufsucht, der gerade Samstags-Notdienst hat (normalerweise geht Dagobert zu einem anderen Zahnarzt). Weiterhin gibt es noch die „Plauder-Plombe“ (MM 33/95), in der diesmal Goofy vom Zahnarzt behandelt wird – mit gravierenden Folgen für den Handlungs-

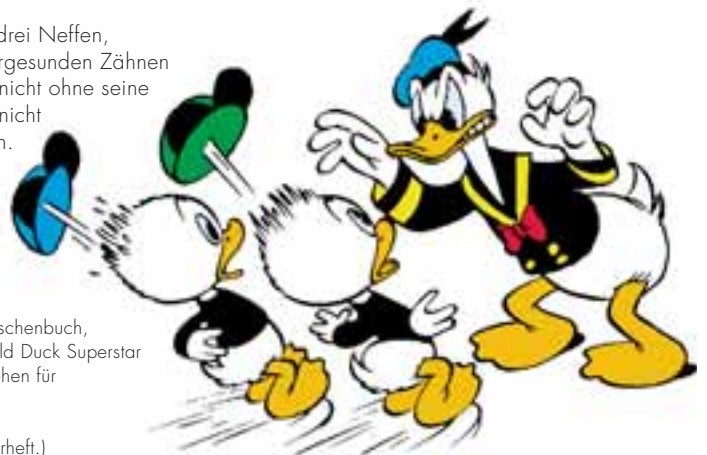
fortgang. Tatsache ist, dass viele Entenhausener an Zahnarztangst leiden: Donald sitzt im Wartezimmer von Dr. Braun im ersten Stock. Doch bevor er noch aufgerufen wird, seilt er sich wie ein Gefängnisausbrecher ab (MM 28/84)! Auch Micky stellt sich auf dem Behandlungsstuhl nicht sehr tapfer an, obwohl er seinem Neffen kurz vorher noch die Angst vor dem Zahnarzt ausreden wollte (MM 2/84). Recht unerschütterlich hingegen ist Rudi Roß, der das Bohren mit stoischer Gelassenheit erträgt (MM 7/84)

– kein Wunder, arbeitet er doch im normalen Alltag selbst mit einem Pressluftbohrer! In einer anderen Story übt Rudi Roß sogar den Beruf des Dentisten aus (MM 4/80), eine Tätigkeit, die offenbar nur darin besteht, den Leuten in den Mund zu schauen. Ganz auf den Zahnarzt verzichten kann Moby Duck: Kranke Stockzähne extrahiert er sich einfach selbst mittels einer Harpunierkanone (MM 31/74).

Die Entenhausener Zahnärzte sind im Übrigen in einem Dachverband organisiert: Im Jahr 2004 (LTB 322) erfuhr man, dass sich der Verband der Entenhausener Zahnärzte an den Kosten von Dagobert Ducks Süßwarenfabrik beteiligt. Eine Hand wäscht eben in Entenhausen die andere!

Nadja Ebner

Donald Duck lehrt seine drei Neffen, dass man selbst mit supergesunden Zähnen (zum Mond reist Donald nicht ohne seine Zahnbürste!) Eisenträger nicht wie Kekse knabbern kann.



Fotos: Disney®
Quellen-Angabe: Lustiges Taschenbuch, Micky-Maus-Magazin, Donald Duck Superstar (Die Abkürzungen im Text stehen für LTB = Lustiges Taschenbuch, MM = Micky-Maus-Heft, TGDD = Donald-Duck-Sonderheft.)

Zahntipps im Angebot

- ❶ Fitnesstraining für Ihre Zähne: Prophylaxe und optimale Zahnpflege
- ❷ Perfekte Lückenfüller: Zahnersatz
- ❸ Schach matt der Karies: Zahnfüllungen
- ❹ Schönheitsberatung beim Zahnarzt: Kosmetische Zahnbehandlungen und Zahnkorrekturen
- ❺ Kleine Schraube – große Wirkung: Implantate
- ❻ Gesundes Zahnfleisch – gesunder Mensch: Parodontitis
- ❼ Au Backe: Richtiges Verhalten vor und nach der Zahnentfernung



Foto: Brauer-Sasserath

Die Zahntipps werden von der KZV Nordrhein zum Selbstkostenpreis von 27 Cent pro Stück zzgl. einer Versandpauschale von 3,50 Euro abgegeben.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
– Öffentlichkeitsarbeit –

Fax 02 11 / 9684-332

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto:

Zahntipp (je Broschüre 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale, Mindestmenge je Ausgabe: 20 Stück)

- | | |
|------------------------------|-------------|
| ❶ Prophylaxe | _____ Stück |
| ❷ Zahnersatz | _____ Stück |
| ❸ Zahnfüllungen | _____ Stück |
| ❹ Kosmetische Zahnbehandlung | _____ Stück |
| ❺ Implantate | _____ Stück |
| ❻ Parodontitis | _____ Stück |
| ❼ Zahnentfernung | _____ Stück |

Bitte gut leserlich ausfüllen.

Name _____

Praxis _____

Adresse _____

Abrechnungs-Nr. _____

Telefon _____ (für Rückfragen)

Datum _____

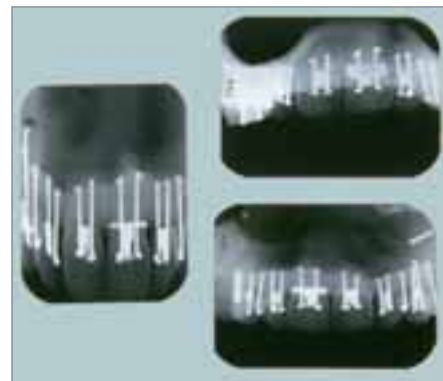
Unterschrift/Stempel

Sogenannte Waterloo-Zähne

Zahnprothesen mit menschlichen Zähnen



Zahn-Vollprothese, sogenannte Waterloo-Zähne, Anfang 19. Jahrhundert



Fotos: Meier/MHM

Die Schlacht bei Waterloo (auch Schlacht bei Belle-Alliance) vom 18. Juni 1815 war die letzte Schlacht Napoleon Bonapartes. Sie fand zirka 15 Kilometer südlich der belgischen Hauptstadt Brüssel in der Nähe des Dorfes Waterloo statt.

Die Niederlage der von Napoleon geführten Franzosen gegen die britisch-niederländisch-deutschen Truppen unter General Wellington und die mit ihnen verbündeten Preußen unter Feldmarschall Blücher beendete Napoleons Herrschaft der Hundert Tage und führte mit dessen endgültiger Abdankung am 22. Juni 1815 zum Ende des Ersten Französischen Kaiserreichs.

Ein besonders drastisches Beispiel für die Realität des Krieges im frühen 19. Jahrhundert sind die sogenannten „Waterloo-Zähne“. Die Schlacht von Waterloo hatte 53 000 Tote gefordert. Am Abend verrichteten Leichenfledderer ihr lukratives Handwerk. Unter ihnen gab es Spezialisten, die aus den Mündern der Toten und Sterbenden die Zähne herausbrachen.

Für diese Zahngarnituren von jungen Soldaten der napoleonischen Kriege hat sich allgemein der Begriff „Waterloo-Zähne“ eingebürgert. Fremde menschliche Zähne fanden für verloren gegangene eigene Zähne Betuchter Verwendung, bevor Porzellanprothesen in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts als Zahnersatz gebräuchlich wurden. Die Befestigung der Prothese erfolgte mit an der Elfenbeinbasis vernieteten Metallstiften, die in die Wurzelkanäle der natürlichen Zähne versenkt wurden.

Nadja Ebner

Napoleons Eckzahn

Im Jahr 1817 wurde Napoleons Eckzahn auf St. Helena gezogen, im November 2005 freute sich ein Kuriositätensammler über das Stück. Bei einer Versteigerung legte ein anonym gebliebener britischer Kuriositätensammler umgerechnet 19 200 Euro auf den Tisch. Erstaunlicherweise habe es aus Frankreich „keine größeren Aktivitäten“ zur Wiedererlangung des Herrscherzahns gegeben. „Napoleon hat die Schlacht von Waterloo verloren und heute haben die Franzosen eine Chance verpasst, seinen Zahn zurückzuholen“, fügte Auktionator Albury mit einem Augenzwinkern hinzu.



Nach Angaben des Auktionshauses wurde der Zahn Napoleon 1817 im Exil auf der Insel St. Helena von seinem Arzt gezogen. Der Feldherr war nach der Niederlage in der Schlacht von Waterloo 1815 auf die Insel verbannt worden. Bei seinem Tod sechs Jahre später soll der einstige selbst ernannte Kaiser körperlich ein Wrack gewesen sein, mit losen Zähnen und weichem, blutendem Zahnfleisch. Der Arzt gab den Eckzahn nach Angaben Alburys an General Francis Maceroni, den Ehemann von Napoleons jüngster Schwester Caroline, weiter, der im Dienste des Königs von Neapel stand. Der Beißer sei dann einige Generationen im Besitz der Familie geblieben. Der letzte Besitzer hatte den schon etwas angegilbten Zahn 1956 von Maceronis Urenkelin Cecilia White erworben.

herkströter cpr Kompetenz für Ihre Praxis-EDV

- Apple- und PC-Systeme
- Verkabelung Ihrer Praxis
- Mini- und Design-PCs
- MPG-Produkte
- Online-Datensicherungen
- Internet- und Sicherheitslösungen
- Anbindung externer Arbeitsplätze
- Server und Datensicherung
- 1-Platz- und Mehrplatzanlagen
- Fernwartung Ihres Netzwerks

Sprechen Sie uns an: **herkströter cpr**
 Tel.: 02191 937 88 8 Berghauser Str. 62
 Fax: 02191 937 88 77 42859 Remscheid

Beratung • Planung • Realisierung • Service

Hennef, Stadt Blankenberg und Klosterdorf Bödingen

Landschafts-Denkmal an der Sieg



Ende letzten Jahres landete der Hennefer Bürgermeister Klaus Pipke einen publizistischen Coup. Er präsentierte bei einer Buchveröffentlichung das „Denkmal Kulturlandschaft Unteres Siegtal“, zu dem auch sein Heimatdorf Bödingen gehört. Landeskonservator Prof. Dr. Udo Mainzer geriet ins Schwärmen und sprach von einer

Welturaufführung: „Erstmals in Nordrhein-Westfalen, vielleicht in der ganzen Republik, hat es eine Kommune geschafft, auf Grundlage eines Denkmalschutzgesetzes eine ganze Landschaft unter Schutz zu stellen.“ Tatsächlich hatte Hennef die Region zwischen Burg und Stadt Blankenberg auf der südlichen und dem Klosterdorf Bödingen auf der nördlichen Siegseite bereits im April 2008 als Kulturdenkmal in der Satzungsatzung verankern können.

Als Ausflugsziel ist das neue Denkmal insbesondere in der warmen Jahreszeit unbedingt empfehlenswert und über die Siegtalstraße gut zu erreichen, auch wenn der Fahrspaß durch diverse „Starenkästen“ gemindert wird. In Hennef-Stein sind die mächtigen Türme von Burg Blankenberg auf der Kuppe kaum zu übersehen. Neben der idyllischen „Mühle zu Blankenberg“, in der sich eine kleine Gaststätte mit rustikaler Küche befindetet, zweigt eine schmale Seitenstraße ab und führt über einige Serpentin knapp 100 Meter hinauf zur Hauptburg. Sie wurde zwischen 1150 und 1181 von den Grafen Everhard und Heinrich von Sayn auf der vorderen Spitze eines Felsspornes über der Sieg als strategisch wichtiger Außenposten des eigenen



Das Wahrzeichen von Stadt Blankenberg ist der hoch aufragende bruchsteinerner Turm des Katharinentors aus dem 13. Jahrhundert, in dem heute ein kleines Heimatmuseum seinen Platz gefunden hat. Fotos: Neddermeyer

Territoriums errichtet. Die weitläufige, stark befestigte Anlage umfasste später eine Vorburg sowie die Alt- und die Neustadt. Die Zerstörungen durch schwedische Truppen im Dreißigjährigen Krieg haben in der eigentlichen Burg nur die mächtigen Rundtürme sowie Reste des Palas, des Pfortenhauses und einer Doppelkapelle überstanden. Wie zur Entschädigung bietet die Ruine eine traumhafte Aussicht ins Siegtal und auch noch weit darüber hinaus auf den einsamen Kegel des Michaelsbergs in Siegburg mit der gleichnamigen Abtei.

Zwei Museen und 200 Einwohner

Die ehemalige Neustadt liegt vom Wald dickicht fast versteckt auf dem abgewandten Rücken des Burgberges. Die Fachwerkhäuser aus dem 17. und 18. Jahrhundert sind mit viel Liebe herausgeputzt und von bunt blühenden Gärten umgeben. In den schmalen Gassen drängen sich mehrere Restaurants, Cafés und auch zwei kleine Museen aneinander. Innerhalb des mächtigen Mauerrings leben nicht einmal 200



In Hennef-Stein zweigt neben der idyllischen „Mühle zu Blankenberg“ eine schmale Seitenstraße ab und führt über einige Serpentin knapp 100 Meter hinauf zur Burg Blankenberg.

Einwohner, im Mittelalter dürften es kaum viel mehr gewesen sein. Umbenannt in „Stadt Blankenberg“ wurde die einstmals kleinste Stadt Deutschlands im Jahr 1953. Damit sollte an die Freiheiten (Stadtrechte) erinnert werden, die ihr als Mittelpunkt eines weiträumigen Gebietes 1245 von Graf Heinrich III. von Sayn und seiner Gemahlin Mechtild verliehen worden waren und erst 1805 verloren gingen.

Den oberen Teil des Ortes überragt sein Wahrzeichen, der trutzige bruchsteinerner



Die Fachwerkhäuser von Stadt Blankenberg und Bödingen sind mit viel Liebe herausgeputzt.



Auf einem Felsvorsprung über der Sieg thront die trutzige Ruine der zwischen 1150 und 1181 erbauten Burg Blankenberg, von der aus man eine traumhafte Aussicht ins Siegtal genießt.

Turm des Katharinentors aus dem 13. Jahrhundert, in dem heute ein kleines Heimatmuseum seinen Platz gefunden hat. Es veranschaulicht auf vier Stockwerken, wie man früher in Blankenberg lebte und arbeitete, und informiert über die Historie von Burg, Stadt und Bürgerwehr. Zu bestaunen ist in diesem Teil der Ausstellung unter anderem ein maßstabgetreues Modell der ehemaligen Burg- und Stadtanlage. Darüber hinaus bereichern Gegenstände der Sakralkunst wie Skulpturen, Grabsteine und handgeschriebene Gebetbücher

sowie Judaica der ehemaligen jüdischen Gemeinde Geistingen die Sammlung.

Direkt hinter dem Tor beherbergt das wohl älteste Wohngebäude der Stadt aus der Zeit um 1600 das Café „Zum alten Turm“. Wieder einige Schritte weiter gibt das kleine Weinbaumuseum im 250 Jahre alten „Runenhaus“ Einblick in die 1 000 Jahre alte Geschichte des örtlichen Weinbaus. Der Name rührt daher, dass man zu Beginn des 19. Jahrhunderts in der Anordnung der Giebelbalken des Gebäudes Hilfs- und Schutzzeichen in germani-



Stadt Blankenberg gehört zur Kulturlandschaft Unteres Siegtal, das 2008 als gesamte Region unter Denkmalschutz gestellt wurde.



Unmittelbar hinter dem Katharinentor beherbergt das wohl älteste Wohngebäude der Stadt aus der Zeit um 1600 das Café „Zum alten Turm“.

scher Runenschrift erkennen wollte. Hier beginnt auch ein Wanderweg, der vorbei an einer 200 Jahre alten Weinpresse zu historischen Weinanlagen führt, zwischen denen im Schatten der Stadtmauer 1985 wieder ein privater Weingarten angelegt wurde. Das sich anschließende ausge-



Der über 43 Meter hohe Turm der von 1397 bis 1408 erbauten Marien-Wallfahrts-Kirche Zur Schmerzhafte Mutter ist von weit her zu sehen und stellt ein beeindruckendes Zeugnis der einstigen Bedeutung des Klosterdorfs Bödingen als Wallfahrtsort dar.

dehnte Wegenetz ermöglicht Wanderungen durch die Siegauen, die malerischen Dörfer und die bewaldeten Höhenrücken der Umgebung.

Kloster und Wallfahrtskirche

Blickt man von der Burg Blankenberg aus nach Norden, weist der Verlauf der Sieg auf den gegenüberliegenden Höhenzug, auf dem der über 43 Meter hohe Turm der Wallfahrtskirche Zur Schmerzhafte Mutter in Bödingen aufragt. Der Berg ist von weit her zu sehen und erhält durch die sternförmig zu dem Marienwallfahrtsort Bödingen hinführenden Wege ein charakteristisches Aussehen. Dem Junggesellen Christian von Lauthausen, so die Geschichte, erschien im April 1397 die Jungfrau Maria mit dem vom Kreuz genommenen Jesus auf dem Schoß. Er habe von der Erscheinung den Auftrag erhalten, in Köln eine Darstellung der Maria schnitzen zu lassen und das Werk in Bödingen aufstellen zu lassen. Christian tat wie ihm geheißen und bezeugte dem



Vom Garten des ehemaligen Augustiner-Chorherren-Klosters aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erblickt man in der Ferne den Kegel des Michaelsbergs in Siegburg mit der gleichnamigen Abtei.

Bild seine Verehrung, indem er Tag und Nacht eine Kerze davor brennen ließ. Das Wunder der Erscheinung lockte sofort Pilger nach Bödingen, was den 1397 begonnenen und 1408 fertiggestellten Bau einer Kirche und bald auch den eines Augustiner-Chorherren-Klosters (vollendet 1424) notwendig und finanziell möglich machte. Nachdem das Kloster in der Säkularisation 1803 aufgehoben worden war, ging die Bedeutung des Wallfahrtsortes Bödingen stetig zurück, aber noch heute besuchen Pilger den außergewöhnlich harmonisch wirkenden Kirchenbau und das Marienbildnis, das sich seit 1750 in dem gut erhaltenen Altar des Querhauses befindet. Auf dem Friedhof unterhalb des Klosters und in den Klostermauern findet man eine außergewöhnliche Sammlung von Grabkreuzen und Grabplatten aus dem 16. Jahrhundert bis heute vor.

Dr. Uwe Neddermeyer

A 560/Ausfahrt Hennef-Ost/Siegtalstraße (L 333) Richtung Eitorf, in Hennef-Stein rechts nach Blankenberg. Parkplatz am Katharinentor

Burg Blankenberg, April bis September Di. bis So. 10 bis 18 Uhr, März und Oktober witterungsabhängig geöffnet

Turmmuseum (Heimatmuseum im Katharinentor) und **Runenhaus** (Weinbaumuseum) Graf-Heinrich-Straße, 53773 Hennef, April bis Oktober So. von 15 bis 17 Uhr

Marien-Wallfahrts-Kirche, An der Klostermauer 14, 53773 Hennef-Bödingen

Finkenwerder Scholle

Namensgebend für die Scholle Finkenwerder Art oder auch Finkenwerder Scholle, eine traditionelle Zubereitung dieses Fisches, war der Hamburger Ortsteil Finkenwerder.

Zutaten für vier Personen

4 Schollen
Mehl
Butterschmalz
Salz und Pfeffer a. d. Mühle
150 g Frühstücksspeck
1 Bund Dill
2 Zwiebeln
2 unbehandelte Zitronen

Zubereitung

Von den Schollen Kopf, Schwanz und Seitengräten abschneiden oder gleich beim Einkauf küchenfertig vorbereiten lassen. Die Fische gründlich waschen, mit einem Messerrücken die eventuell anhaftende Schicht abtragen, trocken tupfen und mit dem Saft einer Zitrone beträufelt zehn Minuten ziehen lassen.

Die Zwiebeln in dünne Ringe schneiden und den Dill fein hacken. Den Frühstücksspeck in schmale Streifen schneiden und in einer Pfanne bei mittlerer Hitze auslassen, herausnehmen und beiseite stellen. Dann



Foto: hamburg.de

die Zwiebelringe im Speckfett goldgelb braten und zu den Speckstreifen geben.

Die Schollen erneut trocken tupfen, mit Salz und Pfeffer a. d. Mühle würzen, in Mehl wenden und nacheinander im bei Bedarf mit Butterschmalz „verlängerten“ Speckfett bei mittlerer Hitze von jeder Seite drei bis vier Minuten braten und auf einer Platte warm halten.

Speck und Zwiebeln nochmals im Bratfett erhitzen und kurz vor dem Servieren über die Schollen geben. Den gehackten Dill darüber streuen und das Ganze mit Zitronenscheiben oder -spalten garnieren.

Als Beilage eignet sich ein pikanter Kartoffelsalat oder auch einfach Pellkartoffeln.

Dr. Rüdiger Butz

Impressum

52. Jahrgang

Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber Dr. Peter Engel für die Zahnärztekammer Nordrhein und Zahnarzt Ralf Wagner für die KZV Nordrhein

Redaktionsausschuss Dr. Rüdiger Butz, Rolf Hehemann, ZA Martin Hendges

Redaktion KZV Nordrhein: Dr. Uwe Neddermeyer, Tel. 02 11 / 96 84-217, Fax 02 11 / 96 84-332, rzb@kzvnr.de

Zahnärztekammer Nordrhein: Susanne Paprotny, Tel. 02 11 / 5 26 05-22, Fax 02 11 / 5 26 05-21, rzb@zaek-nr.de

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Bei Leserbriefen behält sich die Redaktion das Recht vor, sie gekürzt aufzunehmen. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Verlag, Herstellung und Anzeigenverwaltung WA Kommunikation, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 73 57-0

Anzeigenverwaltung: Tel. 02 11 / 73 57-568, Fax 02 11 / 73 57-507

Anzeigenverkauf: Petra Hannen, Tel. 02 11 / 73 57-633, p.hannen@wa.de

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 39 vom 1. Januar 2009 gültig. Die Zeitschrift erscheint monatlich. Der Bezugspreis für Nichtmitglieder der Zahnärztekammer Nordrhein beträgt jährlich 38,50 € (inkl. sieben Prozent Mehrwertsteuer). Bestellungen werden vom Verlag entgegengenommen.

ISSN-NR. 0035-4503



18. Nordrheinisches Zahnärzte-Golfturnier

Mittwoch, 9. 9. 2009

Golf Club Leverkusen e.V.
Am Hirschfuß 2-4
51061 Köln

Weißwurstfrühstück: 11 Uhr

Kanonnenstart: 13 Uhr

Info: Dr. M. Hohaus
Tel. 02 11 / 55 3070

ZA R. Meyer
Tel. 02 21 / 25 3000

E-Mail: info@docmeyerkoeln.de

Ermächtigung zur Weiterbildung
auf dem Gebiet

Kieferorthopädie

Dr. Mirjam Hahn-Bongarth
Fachzahnärztin für Kieferorthopädie
Konventstr. 7
47839 Krefeld

Dr. Jörg Schwarze
Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
Richard-Wagner-Str. 9-11
50674 Köln

Oralchirurgie

Dr. Rafael Burgmann
Fachzahnarzt für Oralchirurgie
Am Gesundheitspark 4
51375 Leverkusen

Grundzüge des Arbeitsrechts

Seminar mit Workshop

für angestellte Zahnärztinnen/Zahnärzte sowie Praxisinhaber

Termin: Freitag, 19. Juni 2009 von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 20. Juni 2009 von 9.00 bis 13.00 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
Fortbildungszentrum der Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Heutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf

Kurs-Nr.: 09398

Teilnehmergebühr: 150 Euro

Schriftliche Anmeldung: Zahnärztekammer Nordrhein, Frau Lehnert
Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf
Tel. 02 11 / 5 26 05-39, Fax 02 11 / 5 26 05-64, lehnert@zaek-nr.de

Programm:

- Wie wird ein Arbeitsverhältnis begründet und rechtssicher beendet?
- Welche Besonderheiten hat ein Ausbildungsvertrag?
- Welche Inhalte muss eine Abmahnung oder ein Arbeitszeugnis haben?
- Welche Besonderheiten gelten bei der Übernahme von Mitarbeitern?

Referenten:

Joachim K. Mann, Fachanwalt für Medizinrecht, Düsseldorf
Sylvia Harms, Fachwältin für Arbeits- und Medizinrecht, Düsseldorf

Moderation und Seminarleitung: Dr. Peter Minderjahn

Die Seminargebühr beinhaltet neben der Teilnahme jeweils einen Imbiss in zwei Kaffeepausen und Konferenzgetränke sowie die Seminarunterlagen.

Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr durch Überweisung auf das Konto Nr. 0001 635 921, BLZ 300 606 01, bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG., Düsseldorf, beglichen wurde. Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung.

Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen.

Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein.

Der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein gibt bekannt

Unser Justitiar, Herr Rechtsanwalt Pyrkosch, hatte mir bereits im vergangenen Jahr mitgeteilt, dass er nach über 27-jähriger Justitiartätigkeit beabsichtige, mit Ablauf der Legislaturperiode zum Ende 2009 aus den Diensten der Kammer auszuschneiden, um sich mit mehr Zeit seinen Hobbys widmen zu können.

Nachdem die Kammer für die Bearbeitung der rechtlichen Aufgabenstellungen Herrn Assessor Hannecken gewinnen konnte, der über langjährige einschlägige Erfahrungen verfügt und zum 1. August seinen ganzjährigen Dienst in der Hauptgeschäftsstelle der Kammer antreten wird, ist der mit Herrn Rechtsanwalt Pyrkosch bestehende Beratervertrag auf seinen Wunsch hin zum 31. Dezember 2009 aufgehoben worden.

Zudem steht für die Zeit nach Beendigung der Beraterstätigkeit von Herrn Rechtsanwalt Pyrkosch Herr Rechtsanwalt Joachim K. Mann aus der Kanzlei Pyrkosch • Mann • Harms als juristischer Berater zur Verfügung, sodass die Kammer auch künftig unbesorgt ihrer juristischen Zukunft entgegensehen kann.



Initiativkreis Umfassende Zahnerhaltung – IUZ 2010

Die Zahnärztekammer Nordrhein beabsichtigt, ab Januar 2010 einen weiteren – nunmehr den achten – Seminarzyklus anzubieten.

Das IUZ bietet Ihnen:

- eine geschlossene Kursreihe über zwei Jahre
- wöchentlich ein Intensivseminar im Karl-Häupl-Institut, dem Fortbildungszentrum der Zahnärztekammer Nordrhein (19.00 bis 21.00 Uhr mit anschließender Diskussion)
- Seminarunterlagen
- Zertifikat für erfolgreiche Teilnahme

Eine Themenauswahl:

- Ästhetische Zahnmedizin
- Endodontie
- Funktionsdiagnostik
- Implantologie
- Management/Betriebswirtschaft
- Orale Medizin
- Parodontologie/Mikrobiologie
- Prävention und minimalinvasive Therapie
- Restaurative Zahnheilkunde

Pro Abendveranstaltung erhalten die Teilnehmer zwei Fortbildungspunkte nach den Richtlinien der BZÄK und DGZMK, also für den zweijährigen Zyklus mit 70 Seminaren insgesamt 140 Punkte.

Bei Interesse bitten wir um möglichst kurzfristige Mitteilung an die Zahnärztekammer Nordrhein unter der Telefonnummer 02 11 / 5 26 05 17, Frau Jung-hänel, oder per E-Mail: junghaenel@zaek-nr.de, damit möglichst zeitnah Ihre Reservierung vorgenommen und mit der Planung begonnen werden kann.



30. Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit

4. bis 11. Juli 2009 in Alicante/Spanien

An den sportlichen Wettkämpfen der über 20 Disziplinen kann jeder, der eine Fachausbildung im Gesundheitsbereich abgeschlossen hat, ohne vorheriges Auswahlverfahren teilnehmen. Allerdings müssen Sie zur Teilnahme ein Gesundheitszertifikat und einen Berufsnachweis vorlegen.

Weitere Informationen und die Anmeldeunterlagen können jetzt unter www.sportweltspiele.de heruntergeladen werden. Anmeldeschluss ist der 15. Juni 2009.

mpr
Bockenheimer Landstr. 17/19
60325 Frankfurt/Main
Tel. 069 / 71 03 43 42
E-Mail info@sportweltspiele.de

zahnärztlicher
UTE JAHN
Abrechnungsservice

Wieder freie Zeitkapazität
durch Verstärkung im Service-Team!

Praxisteam-Schulungen und Seminare
Optimale Privatabrechnung - fachgerecht und aktuell
Praxisbetreuung und Praxisorganisation
Zahnersatzabrechnung und Praxisberatungen

Telefon 02159/6130
Inhaberin Ute Jahn • Meerbusch • www.utejahn-service.de

Ist das nicht tierisch?

Schnecken einfach essen!



Foto: zoonar, R. Duemisch

Einen Sommer lang ärgerte sich eine Waliserin über die vielen Schnecken in ihrem Garten, die ihr ganzes Gemüse auffraßen. Jetzt hat sie den Spieß umgedreht: Sie isst die Schnecken: Oriole Parker-Rhodes lebt auf Anglesey, einer Insel vor der Nordwestküste von Wales. „Letzten Sommer war es wirklich feucht und heiß – ideal für Schnecken“, erzählt die 59-Jährige. „Ich hatte Hunderte davon in meinem Garten. Ich trat auf sie, und sie haben meine selbst gezüchteten Tomaten gefressen.“ Was tun? Die schleimigen Wesen zu vergiften, verstieß eigenen Angaben nach gegen ihre Prinzipien. „Deshalb dachte ich: Sie zu essen, macht Sinn.“ Schnecken, erklärt sie, haben viel Protein und wenig Fett: „In dieser Hinsicht sind sie besser als Fleisch.“ Im Internet tauscht die Waliserin inzwischen Schnecken-Rezepte aus: www.eatinggardensnails.blogspot.com.

Ärzte Zeitung, 17. 4. 2009

Rauchpflicht für Mitarbeiter

Rauchen zur Ankurbelung der heimischen Zigarettenindustrie ist für die Behördenangestellten eines Bezirks in Zentralchina Pflicht. Die Bezirksregierung in der Provinz Hubei ordnete an, dass die Behördenmitarbeiter pro Jahr 230000 Packungen von in Hubei hergestellten Glimmstängeln rauchen müssen, berichtete die Zeitung Global Times. Abteilungen, die ihr Soll nicht erfüllen, müssen demnach Strafe zahlen. Die Regelung solle höhere Tabaksteuereinnahmen bringen und örtliche Zigarettenhersteller unterstützen, begründete dem Bericht zufolge Chen Nianzu von der Aufsichtsbehörde für den Tabakmarkt die ungewöhnliche Anordnung. Die Zigarettenproduzenten in Hubei liefern sich einen

scharfen Konkurrenzkampf mit den Herstellern in der Nachbarprovinz. In China rauchen etwa 350 Millionen der 1,3 Milliarden Einwohner. An den Folgen dieses Lasters sterben im Reich der Mitte jährlich eine Million Menschen.

www.focus.de, 4. 5. 2009

Schere als Zahnstocher benutzt

Mr Lin, 27, aus Putian, verschluckte eine Schere, als er diese als Zahnstocher benutzen wollte. Seine Ehefrau sagte: „Er plauderte nach dem Frühstück mit seinen Freunden, während er eine kleine Schere als Zahnstocher benutzte. Er lachte über einen Witz eines Freundes und unerwartet rutschte die Schere in seine Kehle.“ Der Mann versuchte sie durch Husten zu entfernen, aber machte es nur schlimmer. Der behandelnde Krankenhausarzt berichtete: „Als er kam, war sein Gesicht entstellt, bleich und schweißüberströmt. Der Patient hatte Schwierigkeiten zu schlucken und der Speichel war mit Blut vermischt. Röntgenbilder zeigten die neun Zentimeter lange Schere in der Luftröhre. Die Ärzte fürchteten, dass eine Vollnarkose die Muskeln der Kehle lockern könnte und die Schere weiter nach unten rutschen könnte. Unter Lokalanästhesie entfernten sie mit Pinzetten vorsichtig die Schere. Lin hat nur eine kleine Wunde in der Kehle.“

zahn-online, 1. 4. 2009

Mittagspause für Kutschpferde



Foto: zoonar, marepics

Dass sich der Amtsschimmel in der Behördenstube gerne mal eine längere Pause gönnt und sich selten vor einen Karren spannen lässt, ist ein übliches Vorurteil. Für Berliner Kutschpferde ist der Amtsschimmel jetzt aber schnell auf Trab gekommen und

hat für ein Recht auf Pause gesorgt. Der Anlass ist eher traurig: Nach Angaben der zuständigen Berliner Senatorin ist bei Kontrollen oft mangelhafter Tierschutz festgestellt worden. Die Pferde in der Hauptstadt können jetzt auf bessere Zeiten hoffen: Spätestens vier Stunden nach dem Anspannen müsse mindestens eine halbe Stunde gerastet werden – auf einem schattigen Platz mit „naturbelassenem Boden“.

Ärzte Zeitung, 24. 4. 2009

Klopapier aus Wombat-Mist



Foto: zoonar, marepics

Der Australische Toilettenpapierhersteller Creative Paper hat eine neue, erfolgreiche Idee auf den Markt gebracht. Er macht Toilettenpapier aus Wombatkot. Wie die BBC meldete, verarbeitet der in Tasmanien ansässige Betrieb die Exkremate von genau einem Wombat, genannt Nugget. Das Beuteltier lebt im Wildpark Cradle Mountain und geht dort all seinen Bedürfnissen nach. Der Mist, den das Wombat über den Tag „fallen lässt“, wird von seinem Pfleger gesammelt und zur Papierfabrik geschickt. Das besondere an Nuggets „Nuggets“ ist der hohe Gehalt an Pflanzenfasern. Dadurch eignen sich die Ausscheidungen ideal für die Weiterverarbeitung zu Papier. Wombats sind wegen ihres spielerischen Verhaltens beliebt bei Touristen, die Toilettenrollen sind da natürlich ein viel begehrtes Souvenir. Den Machern zufolge ist der Verarbeitungsprozess allerdings begleitet von üblem Gestank. „Wir müssen den Kot erst kochen und dabei wird ein unglaublicher Gestank freigesetzt“, so der Firmenchef. „Erst wenn die Masse sterilisiert ist, sind fast alle übel riechenden Gase weg. Dann umgibt das Toilettenpapier eine angenehme organische Luft.“

www.dnews.de, 21. 4. 2009

Schnappschuss



Foto: Behrendt

Verlangt eingesandt

Nordrheinische Zahnärzte arbeiten kreativ mit beim Bürokratieabbau. Anbei der Modellvorschlag des Implantologen Dr. Christian Behrendt aus Essen, wie eine vereinfachte und dennoch überzeugende Form der Auflistung aller besuchten Fortbildungsveranstaltungen aussehen könnte.

Bildunterschriften und weitere Vorschläge bitte an:
Redaktion *Rheinisches Zahnärzteblatt*
 c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
 Lindemannstr. 34-42, 40237 Düsseldorf
 Fax: 02 11 / 96 84-3 32 oder
 E-Mail: rzb@kzvnr.de

Einsendeschluss ist der **30. Juni 2009**. Die besten Einsendungen werden prämiert und im **RZB** veröffentlicht.

Anzeige

Hauptpreis

Zwei Tickets für „Monty Python's Spamalot – Das total verrückte Musical“ in Köln

Monty Python's Spamalot – ein königliches Vergnügen! Spamalot hat alles, was eine fantastische Musicalproduktion ausmacht: Mitreißende Musik, großartige Tanzszenen, eine romantische Liebesgeschichte sowie eine große Portion Charme und Humor. Beste Unterhaltung für die ganze Familie! Singen und tanzen Sie mit – im Musical Dome Köln, direkt am Rhein, direkt am Hauptbahnhof, direkt im Herzen der Kölner Altstadt nur noch bis zum 4. Oktober 2009!



Sommerangebot Family & Friends

Vom 6. Juni bis zum 9. September 2009 können ab 99 Euro (zzgl. zwei Euro Systemgebühr pro Ticket) vier Freunde oder fünf Familienmitglieder (mindestens zwei Kinder bis einschließlich 14 Jahre) die Show gemeinsam genießen. **RZB**-Leser erhalten das Angebot bei Angabe der PIN 14125 unter 02 11 / 73441 20.

In den Mund gelegt



Foto: Krzok

Die Zahnärztin als Wesen aus einer fremden Welt, auf dem März-Schnappschuss wurde diese Vision (fast) Wirklichkeit. Ganz von dieser Welt sind allerdings die Preise für die humorvollsten Einsendungen: Der Gewinner freut sich über zwei Tickets für das Musical „Monty Python's Spamalot“, die weiteren Preisträger erhalten wertvolle (Hör-)Buch- oder CD-Geschenke.

- „Komm, stell Dich doch nicht so an – mit der Latexmaske hat es Dir doch auch Spaß gemacht.“
Dr. Hans Klemm, Siegburg
- Keine Angst, ich tue nix, ich bin die Frau von Jürgen Becker.
Dr. Georg Köhler, Aachen
- Seitdem Ulla Schmidt die neue Brille trägt, meint sie, sie hat den Durchblick.
Michaela Thiele, Düsseldorf

www.zaek-nr.de
 > Karl-Häupl-Institut <

Prof. Dr. Niels Korte**
 Marian Lamprecht*
 Constanze Herr*

KORTE
 RECHTSANWÄLTE

**Absage durch Hochschule oder ZVS?
 – Klagen Sie einen Studienplatz ein!**

Wir haben seit 1998 zahlreiche Mandate im Bereich Hochschulrecht erfolgreich betreut. Unsere Kanzlei* liegt direkt an der Humboldt-Universität.
 Prof. Dr. Niels Korte lehrt selbst an einer Berliner Hochschule.

Entfernung spielt keine Rolle – wir werden bundesweit für Sie tätig.

24-Stunden-Hotline: 030-226 79 226
www.studienplatzklagen.com

* Unter den Linden 12
 10117 Berlin-Mitte
 ** Rudower Chaussee 12
 12489 Berlin-Adlershof

www.anwalt.info
 Fax 030-266 79 661
 Kanzlei@anwalt.info

Achtung: Fristablauf für Wintersemester teilweise schon Mitte Juli!

220 FPG 880

LOOK BOOK

Einrichtungsideen – Inspiration und Impression

Lassen Sie sich inspirieren von 216 Seiten Design in höchster Funktionalität. Von originellen Einrichtungsideen und überraschend praktischen Detail-Lösungen. In unserem neuen LookBook 6. Das Look Book bietet Ihnen aber viel mehr. Es ist ein wertvoller Ratgeber und ein umfassendes Nachschlagewerk. Richten Sie sich auf Erfolg ein. Profitieren Sie von den Erfahrungen erfolgreicher Berufskollegen und eines führenden Einrichters. Sie sind Praxis-Neugründer oder eine etablierte Praxis mit Lust auf Veränderung? Hier finden Sie Anregungen zu Einrichtung und Gestaltung. Praktische Checklisten. Ideen, wie Sie Ihre Patienten am besten erreichen. Technische Lösungen für hohe Anforderungen. Sie haben weitere Fragen? Wir freuen uns auf Ihren Anruf.



220 FPG 880

Jetzt bestellen: **Kostenlos bis zum 30.6.2009**
Normalpreis: 49,- €




THOMAS SCHOTT
D E N T A L

Maysweg 15 · 47918 Tönisvorst/Krefeld
Tel. 021 51/65 1000
Fax 02151/6510049

Weißenfelsler Straße 84 · 04229 Leipzig
Tel. 0341/200 1652-0
Fax 0341/2001652-5

www.thomas-schott-dental.de · info@thomas-schott-dental.de